

Ernst



# GESCHICHTE DER FEUERWEHR



# STADT SARROU RLOUIS



1811-1961

# Wir empfehlen uns zur Lieferung von:



Badezimmer komplett in allen Farben  
Gas-Warmwasserbereiter  
Elektro-Warmwasserbereiter  
Toilettenanlagen  
Waschanlagen  
Wasserleitungsrohre  
Abflußrohre, Guß und Kunststoff  
Kanalartikel  
Anbauküchen  
Wäscheschleuder  
Waschmaschinen aller Fabrikate  
Herde und Öfen  
Ölöfen  
Kühlschränke  
Tiefkühltruhen  
Geschirrspülmaschinen

**Lieferung erfolgt frei Haus!**

**Sani-Becker** G.m.b.H.  
SANITÄRER GROSSHANDEL 

**SAARLOUIS-FRAULAUTERN, HÜLZWEILERSTRASSE 66 · TELEFON 2004 UND 4901**



## *Theater am Ring*

*Das moderne Filmtheater  
das exquisite Theater-Restaurant  
der Festsaal und das Studio  
der gemütliche Rauchfang  
mit zwei vollautomatischen Kegelbahnen*

**ein Haus,  
das allen Ansprüchen  
genügt**



## **Capitol**

*Grosser und Kleiner Saal,  
zwei Filmtheater, die in Stadt und Land  
seit 10 Jahren  
zum Begriff geworden sind*

# SHG



**Saarländische Handelsgesellschaft m. b. H.**

Grosshandel in Eisen und Baustoffen

**Saarlouis - Dillingen**

**Eisen**

**Baustoffe**

**Kohlen**

**Koks-Briketts**

**Heizöl**

**Hauptverwaltung:**

**Saarlouis, Am Hauptbahnhof**

Telefon (971) 31 66, Fernschr. (04) 43 122

**Läger:** in Saarlouis, Am Kleinbahnhof  
u. Dillingen, Am Güterbahnhof



**LAVAMAT**  
Immer mehr Hausfrauen sagen:  
Seine Leistung grenzt ans  
Wunderbare



**Den und keinen anderen**

Unverbindliche  
Vorführung

**Rheinelektra**

Das Fachgeschäft seit über 60 Jahren

**SAARLOUIS, Deutsche Straße 2 - Telefon 2011**



HOCH- UND TIEFBAU · BETON- UND STAHLBETONBAU  
INNEN- UND AUSSENPUTZ · INDUSTRIEBAU · STRASSENBAU

**DILLINGEN-SAAR**  
MARKTSTRASSE · TELEFON 971 6114

## **Gebr. Neufing GmbH.**

Saarlouis, Augustinerstraße 14 · Ausstellungsraum Augustinerstraße 5

### *Sanitär-Großhandel*

Anbauküchen  
Spülen aus nichtrostendem Stahl  
Unterschranke für Spülen  
Kühlschränke  
Elektro-, Gas- und Kohlenherde  
Ölöfen - Gasöfen und Kohleöfen  
Waschmaschinen  
Geschirrspülmaschinen  
Badewannen aus Gußeisen und Stahl  
Waschbecken, Klosett, Bidet  
Spülsteine in Feuertön  
Sanitär-Armaturen  
Stapel-Armaturen  
Rohre und Fittings  
Abflußrohre in Gußeisen  
und Kunststoff  
Elektro- und Gas-Warmwasserbereiter

### *Heizungsgroßhandel*

Heizkessel in Gußeisen  
Heizkessel in Stahl mit  
eingebautem Warmwasserbereiter  
Küchenherd-Heizkessel „RECORD“  
Umwälzpumpen für Heizung  
Schmutzwasserpumpen  
Hauswasserversorgungsanlagen  
Ölfeuerungsanlagen  
Öltanks  
Armaturen für Heizung  
Sicherheits- und Regel-Armaturen  
Stahl-Heizkörper  
Platten-Heizkörper  
Fonal-Alu-Heizkörper  
Doppelmantelboiler  
Ausdehnungsgefäße  
Bico-Beimischventile



*Sorgfalt  
schafft Vertrauen*

**Auto-Union  
und Mercedes-Benz  
in aller Welt**

Verkauf durch:

**OSTGARAGE  
SAARLOUIS**



**Saar-Zeitung**

**DIE HEIMATZEITUNG  
DES KREISES SAARLOUIS  
GEGRÜNDET 1872**

- **HEIMATVERBUNDEN**
- **GRUNDSATZTREU**
- **ZEITNAH**

Aktuelle Berichterstattung über die Vorgänge in der grossen Politik und über das Geschehen im Kreise, insbesondere der Stadt Saarlouis. Ausführliche Behandlung der örtlichen Sportveranstaltungen.



**Herausgegeben im Verlag Dr. N. Fontaine, Saarlouis, Kleiner Markt 4**

# BRENNSTOFF-MANSTEIN

SAARLOUIS

LISDORFER- UND OBERFÖRSTEREISTRASSE, TELEFON 29 59

*Richtig wählen . . .*



Es ist das Markenheizöl von hoher und beständiger Qualität



Wein- und  
Spirituosen-Grosshandlung  
Brennerei - Kelterei

## M. QUIRIN

Besitzer: Rudolf Quirin  
SAARLOUIS  
Weisskreuzstrasse 1  
Telefon 2281

**SPEISE-RESTAURANT „ZUM WEISSEN KREUZ“  
ÄLTESTES HAUS AM PLATZE**



# KREISSPARKASSE SAARLOUIS

Saarlouis, Kleiner Markt, Telefon 971/3461, Fernschreiber 4718



**IHR GELDINSTITUT**

**Gut bedient — gut beraten in allen  
Geld- u. Vermögensangelegenheiten**

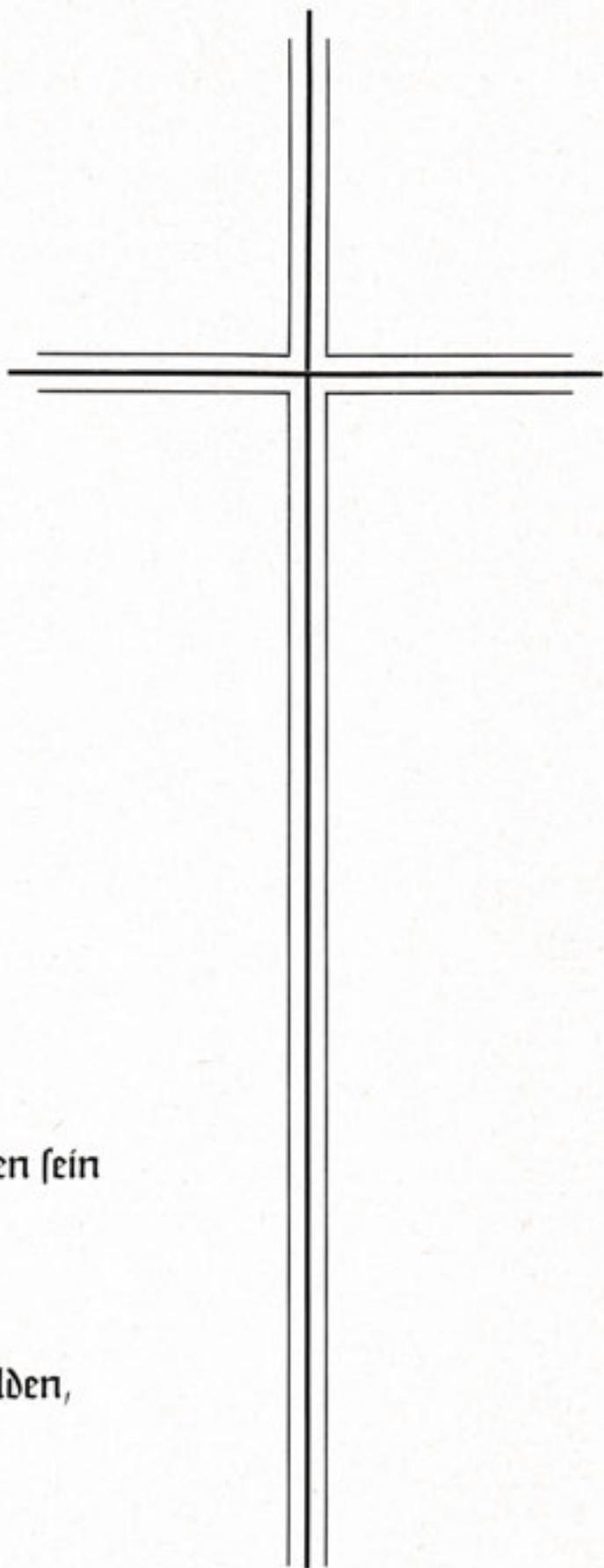
Geschichte  
der Freiwilligen Feuerwehr  
der Stadt Saarlouis  
(Innenstadt)

anlässlich ihres 150jährigen Bestehens

unter dem Motto:

Der Feuerwehrmann, Euer Helfer und Retter in der Not,  
ruft die Jugend

Herausgeber: Freiwillige Feuerwehr Saarlouis  
Text: Anton Delges · Graphik, Klischees und Druck: Saar-Zeitung Saarlouis  
Anzeigen: WEFA-Saar, Neunkirchen, Taubenaustraße 14  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers



Dies Gedenkblatt  
soll ein äußeres Zeichen sein  
des Dankes,  
der Liebe  
und der Ehrung  
für die gefallenen Helden,  
die Vermißten  
und Verstorbenen  
aus unseren Reihen.



## *Grüßwort*

Der Stadt Saarlouis spreche ich zum 150jährigen Bestehen ihrer Freiwilligen Feuerwehr meine herzlichen Glückwünsche aus.

Als die Wehr von Saarlouis im Jahre 1811 nach einem Erlaß Napoleons reorganisiert wurde, war die Feuerlöschfähigkeit der aus Wallerfangen nach der Festungsstadt verlegten Zünfte noch nicht vergessen. Die Feuerwehr der Stadt Saarlouis kann somit auf eine lange Tradition zurückblicken, der sie im Verlauf ihres Bestehens immer wieder durch selbstlosen Einsatz bei der Brandbekämpfung gerecht wurde.

Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist eine der schönsten Bekundungen des Gemeinschaftsgeistes. Er erfordert soziale Gesinnung und persönlichen Mut. Ich werte die Tatsache, daß die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Saarlouis keine Nachwuchssorgen kennt, als erfreuliches Zeichen bürgerlicher Selbstverantwortung in einer weitgehend von materialistischem Denken beherrschten Zeit. Mein Glückwunsch gilt deshalb in erster Linie der vorbildlichen Gesinnung aller Feuerwehrleute und den mit der Wehr zusammenarbeitenden Behörden.

Mögen die Jubiläumsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr neue Freunde gewinnen!

(Dr. Röder)

Ministerpräsident



## *Grüßwort*

*Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Saarlouis feiert in diesem Jahre ihr 150jähriges Bestehen. Hierzu übermittele ich der Stadt Saarlouis, insbesondere aber den zahlreichen aktiv in der Wehr tätigen Feuerwehrleuten meine herzlichen Glückwünsche.*

*150 Jahre Freiwillige Feuerwehr, das sind viele Generationen rüstiger, pflichtbewusster, selbstloser Männer im Dienste ihrer Mitbürger und ihrer Stadt. Nur wer einen Einblick in den Aufgabenbereich, in die Arbeit und das Wirken unserer Feuerwehren hat, kann ermessen, welche persönliche Opfer alle diese Wehrmänner dieser langen Zeit im Dienste tätiger Nächstenliebe gebracht haben, wie sehr sie von echtem Idealismus, Kameradschaftsgeist und Hilfsbereitschaft ihren Mitbürgern gegenüber erfüllt sein mußten, um trotz aller Widerwärtigkeiten dem freiwillig in der Feuerwehr übernommenen Dienst treu zu bleiben.*

*All diesen Männern, die von Gründung der Wehr bis heute sich so in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, spreche ich Dank und Anerkennung aus. Es ist für den Bürger ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, daß eine schlagfertige, stets einsatzbereite Wehr vorhanden ist, um sein Leben und seine Habe gegen Feuer und viele andere Gefahren zu schützen.*

*Mögen die Jubiläumsfeierlichkeiten auch dazu beitragen, daß die Bürger der Stadt Saarlouis noch mehr als bisher Sinn und Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr erkennen. Insbesondere wünsche ich, daß es auch in der Zukunft nie an jungen, selbstlosen Männern fehlt, die sich freiwillig in die Kameradschaft der Feuerwehrleute eingliedern, sich wie so viele Wehrmänner im ganzen Lande verpflichten dem alten Wahlspruch: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“*

LUDWIG SCHNUR

## Vorwort

Die „Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saarlouis“ erscheint anlässlich des 150jährigen Bestehens (1811-1961) der Feuerwehr der Innenstadt und behandelt den Zeitraum von 1682 bis 1960. Wohl liegen bereits zwei Abhandlungen über die Feuerwehr der Innenstadt vor, die der verstorbene Oberbrandmeister Adolf Hetzler zum 85- und 100jährigen Jubiläum für die Zeit von 1811-1911 verfaßt hat (Hauptquelle war das Aktenstück „Organisation der Saarlouiser Feuerwehr 1816-1896“).

Die von den Stadtteilen Roden, Lisdorf und Beaumarais herausgegebenen Festschriften sind ergänzt worden. Die Geschichte der Feuerwehren von Fraulautern und Picard wurde zum ersten Male behandelt.

Liebertz erwähnt in seiner Geschichte über Wallerfangen die Feuerwehr nicht, obwohl hier schon vor Erbauung der Stadt eine Löschgemeinschaft bestanden hat.

Was die territoriale Zugehörigkeit der einzelnen Stadtteile betrifft, so gehörten Fraulautern und Lisdorf bis 1581 zur Herrschaft Nassau-Saarbrücken und kamen dann zum Herzogtum Lothringen, wozu auch Roden gehörte. Die Stadtteile Beaumarais und Picard sind mit der Erbauung der Stadt Saarlouis entstanden.

Nach dem Frieden von Rysswick 1697, der die Bildung der französischen Bannmeile zur Folge hatte, kamen die heutigen Stadtteile zu dieser Bannmeile und waren mit der Altstadt Saarlouis den französischen Feuerpolizei-Verordnungen, die zum Teil noch das deutsch-lothringische Gewohnheitsrecht enthielten, bis zum Jahre 1815 unterworfen. Dann traten die preußischen Verordnungen in Kraft. Möge meine Darstellung dazu beitragen, der Feuerwehr neue Freunde und Gönner zuzuführen, besonders aus der heranwachsenden Jugend, damit nicht noch einmal der Chronist, wie in der Geschichte von Lisdorf berichten muß: „Leider fehlte in der damaligen Zeit (18. und 19. Jahrhundert) der soziale Gedanke der Tat, der Hilfsbereitschaft für den in Not sich befindlichen Mitbürger“.

Dies wäre dann auch eine Anerkennung für die vielen Übungs- und Einsatzstunden, freiwillig ausgeführt von einer an sich schon schwer arbeitenden Handwerker- und Arbeitergemeinschaft.

Seit Gründung der Stadt bis heute hat die Feuerwehr der Stadt Saarlouis sämtlichen Gemeinden in weitem Umkreis durch ihren Einsatz zur Seite gestanden und so den sozialen Gedanken der gemeinnützigen Tat wachgehalten.

Sollte der eine oder andere Wehrmann nicht erwähnt worden sein, so ist dies dem Umstände zu verdanken, weil mehrere Gemeinderatsbeschlußbücher und Feuerwehrakten im letzten Weltkrieg abhanden gekommen sind.

Der Verfasser:  
ANTON DELGES  
Oberlehrer a. D.

# Festprogramm

Samstag, den 23. September

- 16.00 Uhr Beginn der Geräte- und Fahrzeugschau (Großer Markt)
- 17.30 Uhr Wertungsspielen der Spielmannszüge der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis (Großer Markt)
- 20.00 Uhr Festakt im „Theater am Ring“  
Festansprache Präsident A. Bürger

OMEGA - DUGENA - TISSOT

UHREN

W.M.F. SILBERWAREN

ROSENTHAL PORZELLAN

WAGNER

SAARLOUIS

AM KLEINEN MARKT

## Sonntag, den 24. September

- 6.00 Uhr Wecken durch den Spielmannszug Saarlouis-Roden
- 8.30 Uhr Gottesdienst für die gefallenen und verstorbenen Feuerwehrkameraden der Stadt Saarlouis
- 9.30 Uhr Totenehrung mit Kranzniederlegung
- 10.00 Uhr Tagung der Amtswehrführer, Wehrführer und Gäste des Kreises Saarlouis im „Theater am Ring“
- 14.00 Uhr Aufstellung der Wehren auf dem Großen Markt  
Schauübungen, Vorbeimarsch und Hauptübung
- 20.00 Uhr Platzkonzert und Feuerwerk auf dem Großen Markt

## Montag, den 25. September

- 9.00 Uhr Vorführung der Fahrzeuge und Übungen auf Schulhöfen im Stadtgebiet
- 20.00 Uhr Kameradschaftsabend mit Tanz im „Theater am Ring“

Der Feuerwehmann,  
Euer Helfer und Retter in der Not,  
ruft die Jugend

# Einführung

Schon zweitausend Jahre v. Chr. sind bei den verschiedenen Völkern Brandbekämpfungsmittel festgestellt worden. Die besten Feuerwehren der späteren Zeit besaßen die Römer. So gab es in Rom eine kaiserliche Berufsfeuerwehr, die mit eigenen Geräten in Kasernen untergebracht war. Sie verwendeten bereits eine Pumpe „siphon“ genannt, die die Vorläuferin der Feuerspritze gewesen ist. Diese Pumpe diente aber nur dazu, das Wasser aus einem Becken oder Bache in einen Behälter hinaufzupumpen, von wo es mit Eimern zur Brandstelle geschleppt wurde. Eine solche Pumpe wurde 1906 bei Sablon (Metz) ausgegraben und befindet sich im Museum in Metz. In ihrer Mechanik stellt sie eine unserer Feuerspritze vergleichbare doppelte Saug- und Druckpumpe dar. Sie war schon 200 v. Chr. in Anwendung, aber mehr in ihrer Einrichtung als in ihrer Verwendung die Vorläuferin unserer Feuerspritze (Brunn, Seite 3 - Keune, *Altentumsfunde in Lothringen*, 1905 - 1910 im *Jb. der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altentumskunde*, XXII. Jg., 1910, Seite 509, 510).

Im Jahre 1518 kommt in Augsburg die einfache Handspritze zur Anwendung, versehen mit einem Wenderohr zur Leitung des Wasserstrahles. Man kannte noch nicht die Benutzung der Schläuche. Der Windkessel kommt im 17. Jahrhundert vor. Im Jahre 1672 wird der Spritzen-schlauch durch den Holländer von der Heyde in Amsterdam erfunden. Der Schlauch bestand anfangs aus genähten Lederschläuchen. Seit 1809 wurde der genietete Lederschlauch und später der nahtlose Hanfschlauch hergestellt. Das Löschwasser wurde mit Eimern in den Kasten der Spritze geschafft und durch eine bewegliche Wasserpumpe hineinbefördert.

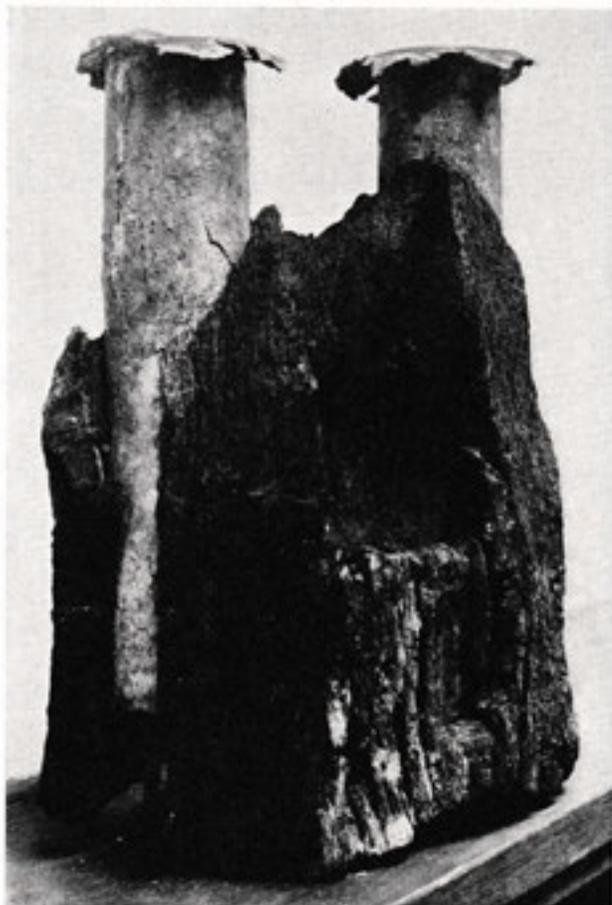
Nach Brunn befanden sich die Einrichtungen dieser Zeit, wo solche überhaupt vorhanden, mit wenigen Ausnahmen

bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, teilweise noch bis in die neue Zeit, in ihrem ursprünglichen Zustande.

Nach Köllner (Köllner, Seite 142) war die Feuerspritze in Deutschland erst gegen 1766 in Gebrauch.

Im Jahre 1851 wurde die Berliner Feuerwehr errichtet. Sie übte einen großen Einfluß auf das Feuerlöschwesen in ganz Deutschland aus (Brunn, Seite 5).

Römisches Siphon (Original im Musée de Metz)



# Brandverhütungsmaßnahmen in alter Zeit

## 1. Allgemeines

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war der Hausbau in den bäuerlichen Gemeinden unseres Kreises noch sehr primitiv. Mit roher Gewalt konnte sich der „Rote Hahn“ auf die armseligen Leimbauten mit Stroh- und Schindeldächern stürzen und oft in kurzer Zeit ganze Dörfer in Schutt und Asche legen.

Aber auch in dieser längst vergangenen Wirtschafts- und Kulturepoche finden wir in den alten Ortsrechten oder Weistümern, in den Dorfordnungen und späteren Landesrechten Bestimmungen, die Verhütungsmaßnahmen gegen die Brände anordnen.

Aber sämtliche Hinweise mußten wirkungslos bleiben, solange nicht die Brandbekämpfungsgewerke eine Verbesserung erfuhren. Brandeimer, Feuerhaken und Feuerpatschen waren zunächst die Bekämpfungsmittel, und die ersten Feuerspritzen traten erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts in den Dorfgemeinden in Tätigkeit, während in den Städten die ersten Spritzen in unserem Bezirk schon Ende des 17. Jahrhunderts eingesetzt wurden (Wallerfangen, Saarlouis — 18. Jahrhundert in Saarbrücken, 1760 in Neunkirchen).

Aus diesem Grunde tauschten die benachbarten Länder gerne gegenseitig ihre Erfahrungen aus. Die in den einzelnen Landesteilen erlassenen Bestimmungen sind nun ganz verschieden.

Nach dem Weistum von Lisdorf 1428 (abgedr. bei Grimm, Samml. d. Weistümer) waren z. B. die Gebäude „in gutem und ufrichtigen Bau“ zu halten. Des weiteren verpflichtete das Weistum von Nalbach 1532 (abgedr. bei Grimm) die Gemeinden des Nalbacher Tales, in Kriegszeiten „die Dächer und Wände von den Spinnweben zu reinigen und nur soviel Stroh in den Häusern zu lassen, damit sie ihr Haupt darauf legen können“.

Erst im 17. Jahrhundert erscheinen genaue Bestimmungen über die Bauweise. So versuchte Kurtrier im Jahre 1611 im Nalbacher Tale „die unschickliche Bauart der Holzhäuser“ zu verbessern, um die andauernden und verheerenden Brände einzudämmen. Dazu mußte vor dem Hausbau ein „ordentlicher Riss“ (Bauzeichnung) nebst Kostenschätzung eingereicht werden (Scotti, Bd. 3, Nr. 786, 1783, Churtrier, Gesetzessammlung). An anderen Orten war es verboten, die Dachtraufe näher als zwei Fuß an das Nachbarhaus zu legen. In der Grafschaft Saarbrücken war der Aufbau der Außenwände in Backsteinen zu vollziehen, das Dach mit Ziegeln zu decken.

## 2. Französisch-lothringische Verordnungen

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden wir in Metz die ersten Nachrichten über das Löschwesen, und zwar mußte die Zunft der Böttcher (Küfer) bei jedem Feueralarm erscheinen. Zu ihrer Ehrung fand jährlich ein beliebtes Volksfest statt. Im Jahre 1706 wurde die Stadt Metz in vier Löschbezirke eingeteilt (vgl. Straßburg). Die Zimmerleute, Dachdecker und Maurer kamen 1761 zu der Löschmannschaft (von Brunn, S. 9 ff.).

In den deutsch-lothringischen Ortschaften wurde zuerst die regelmäßige Feuerschau, die Quartalsschau, eingeführt, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts fanden bereits Feuerwehrlübungen statt.

Nach der Dorfordnung von Düren (Kreis Saarlouis) aus dem Jahre 1778 wurde derjenige, der Hanf oder Flachs im Backofen trocknete, empfindlich bestraft. Ebenfalls erfolgte das Prüfen der Öfen, Ställe, Kamine und Hauslaternen

(diese Dorfordnung ist dem Jahrgeding 1778 angefügt, Pfarrarch, Ittersdorf). In der Prévôté Sirck war es verboten, bei Nacht mit einer Laterne das Dorf zu durchschreiten (ADM, B 4657).

Für die Stadt Nancy und das Lothringer Land waren die Feuerverhütungsvorschriften vom 1. 7. 1719 und vom 22. 2. 1786 zu beachten.

Während der Französischen Revolution gab der „Conseil Général de la Commune de Metz“ 1792 eine neue Feuerordnung heraus. Danach alarmierten 6 Paar Glockenschläge mit Zwischenräumen bei einem Kaminfeuer und 20 Paar Glockenschlägen ohne Zwischenräumen bei Großbränden (Conseil Gén. de Metz).

Ende des 17. Jahrhunderts wurden von Nancy die ersten Pumpen in Straßburg gekauft. Straßburg scheint demnach die erste mit Feuerpumpen ausgerüstete Stadt in unserer weiteren Umgebung gewesen zu sein (siehe auch das Règlement von Straßburg), nachdem ungeheure Großbrände verschiedene Stadtteile schwer heimgesucht hatten. Die Stadt war nach den vorhandenen Pfarreien eingeteilt, um die Brände zu signalisieren.

Im Jahre 1755 wurde ein neues Polizei-Règlement erlassen. Beim ersten Schlag der Nachtglocken mußte ein auf Feuerwache stehender Bogenschütze, versehen mit einer Laterne, die Löschmänner und die Stadtbeamten zu der Brandstelle führen. Sechs Bürger waren zum Führen einer Pumpe bestimmt, davon erhielt jeder 20 livres. Waren sie nicht prompt und exakt, erhielt jeder 25 livres Strafe. Vor jedem Stadttore wurden Eimer verteilt. Zwölf Zimmerleute oder Arbeiter trugen die Leitern und Haken. Die Bürgerschaft bildete eine Wasser- und eine Möbelkette, letztere um die Möbel in Sicherheit zu bringen.

Die Löschmänner trugen eine Medaille aus Metall am 4. Knopf des Rockes. Sie war mit dem Stadtwappen von Nancy versehen und trug die Inschrift „Non inultus premor“ = Unbestraft kann mich niemand bedrängen.

Im Jahre 1764 wurden neue Pumpen angeschafft, die gegenüber den alten große Vorteile aufzeigten (Mengin).

So wurde den Tischlern, Schreibern und Zimmerleuten verboten, Holz und anderes Brennmaterial in den Feuerräumen aufzubewahren. Dies war in der Nähe des Hauses aufzustapeln. Die Feuerräume selbst mußten aus Stein gebaut sein. Alle anderen Öfen, die nicht auf dem Kellergewölbe oder im Souterrain aufgebaut waren, waren zu vernichten. In allen Dörfern und Städten war die Trennungsmauer (Brandmauer) 2 Fuß über das Dach hinaus aufzuführen. Die Ställe durften des Nachts nur mit einer Laterne aufgesucht werden, andernfalls gab es eine Strafe von 5 frcs. Diese Strafgeelder flossen den Ortsarmen zu. Alle Besitzer von Kutschen, Wagenschuppen und Droschen waren verpflichtet, ein gefülltes Wasserfaß von 8 Maß auf einem Wagen bereitzuhalten, um beim ersten Schlag der Brandglocke an die Brandstelle zu eilen (Recueil des Edits, tome II, S. 275 u. 519 - Tome XV, table alphabétique, S. 44).

## 3. Die Dorfordnung von Völklingen

Der Artikel XX der Dorfordnung von Völklingen aus dem Jahre 1737 enthält weitgehende und scharfe Bestimmungen für die Brandverhütung. Selbst das Rauchen auf der Straße war verboten. In jedem Quartal fand die Überprüfung der Schornsteine und Backöfen statt. Schornsteine durften nicht aus Holz hergestellt sein. Aber noch im Jahre 1756 gab es hier viele hölzerne Schornsteine. Zur



**JOSEF WELSCH**

**HEIZÖL**

**Kohlen · Koks · Briketts  
Anthrazit · Holz**



**SAARLOUIS**

**Lisdorfer Straße 25 · Telefon 2361**

Brandbekämpfung waren in Völklingen im Jahre 1756 nur zwei Feuerleitern und 2 Haken vorhanden. Die gesamte Bürgerschaft beteiligte sich an der Brandabwehr. Die bei einem Brande zuerst Hilfe leisteten, bekamen Geldprämien. Unter Fürst Heinrich erschienen die schärfsten Brandverhütungsvorschriften. Jede Meierei war verpflichtet, eine Feuerspritze nebst dem nötigen Löschgerät zu beschaffen (s. Buchleitner, Völklingen vom Königshof zur Hüttenstadt, 1950, S. 170).

Erst später wurden die Brandverhütungsvorschriften der einzelnen Dorfordnungen zu einer Feuerordnung für die Grafschaft Saarbrücken und die Herrschaft Ottweiler zusammengefaßt.

#### 4. Feuer-Ordnung in Nassau-Saarbrücken

Über die Entwicklung des Löschwesens in den Saarbrücker Landen schreibt Köllner: „Über diesen Gegenstand wissen wir am wenigsten zu berichten“ (Köllner, Seite 142). Ruppertsberg gibt eine Ordnung aus dem Jahre 1540 an: „Ordnung, gesetzt zu halten, ob ein Feind oder Feuergeschrei käme bei Tag und Nacht sollen alle Frauen oder Mägde mit ihrem Geschirr förderlich zutragen und das Feuer löschen helfen; was aber von Mannspersonen ist, aufs Platz, da es hinverordnet ist“. In dieser Ordnung, die 1615 und 1622 erneuert wurde, können wir den Anfang einer geordneten Feuerwehr sehen (Ruppertsberg, Seite 471 ff.). Das Stadtprotokoll vom Jahre 1625 führt die Aufbewahrung von ledernen Feuereimern, Haken und Leitern auf dem Rathause an. Die Verordnung vom Jahre 1720 verpflichtete jeden neu aufgenommenen Bürger zur Abgabe eines ledernen Feuereimers. Die Fürstliche Verordnung vom 12. 9. 1781 befiehlt die Anschaffung von Feuerspritzen in den hiesigen Landen (Köllner, 142 ff.).

Am 8. Frimaire an XIII (29. 11. 1804) beschloß die Stadtverwaltung gemäß Gesetz vom 6. 10. 1791, Artikel 9.10.

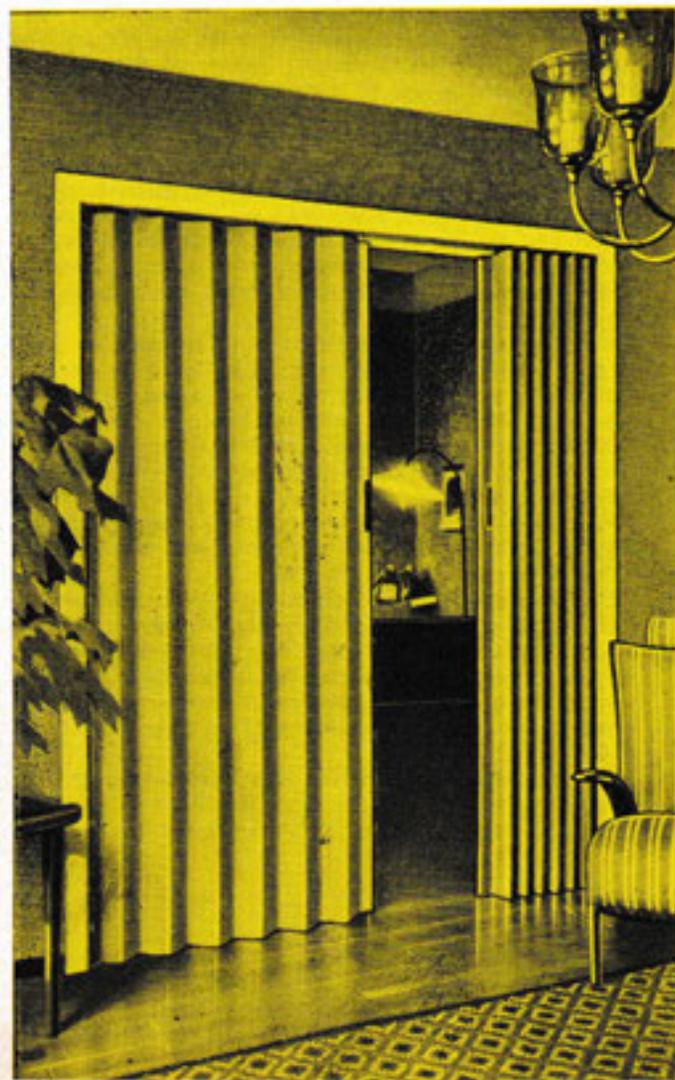
und gemäß Beschluß des Präfekten des Saardepartement vom 12. Brumaire an XII (3. 11. 1803) die darin enthaltenen weisen Vorsichtsmaßnahmen bei Feuersbrünsten beizubehalten. Sie wurden noch 1824 erneuert (Ruppertsberg, Seite 471 ff.).

Zunächst erließ die Grafschaft Saarbrücken am 22. 4. 1752 und am 12. 6. 1756 eine Verordnung über die hölzernen Schornsteine und Öfen (StAK, Abt. 22, Nr. 4426). Hier heißt es u. a.: Die hölzernen Schornsteine und gefährlichen Backöfen ohne Anstand und Ausnahme, die Strohdächer aber den Umständen nach sollen abgeschafft werden, ebenfalls die Backöfen in Scheunen und Stallungen bis zum nächsten Michaelistag sind abzureißen. Die Schornsteine sind mit Backsteinen aufzuführen und die Öfen an ungefährlichen Stellen zu errichten. Nur das Oberamt in Saarbrücken konnte die Erlaubnis zu einem neuen Strohdach erteilen, eine Reparatur an einem alten Strohdache wurde untersagt. Die Kamin- und Schornsteinfeger bekamen einen besonderen „Bestallbrief“ nebst einer Feuerschauordnung. Sie mußten die herrschaftlichen Schlösser, Bade-, Brau- und Wachthäuser fleißig visitieren und die Schlösser in Saarbrücken, Ottweiler und Neunkirchen gratis versehen.

Am 10. 12. 1760 erscheint die „Feuerordnung vor die Dorfschaften der Grafschaften Saarbrücken und der Herrschaft Ottweiler“ (StAK, Abt. 22, Nr. 3519). Sie ist eine Zusammenfassung der bereits ergangenen Dorfordnungen betr. die wichtigsten Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsvorschriften. So wird unter anderem aufgeführt:

Wer brennendes Licht oder unbedeckte glühende Kohlen herumträgt, Stroh, Flachs oder Hanf in den Häusern aufbewahrt, in Scheunen und Ställen raucht oder seine brennende Pfeife in den Sack steckt, erhält 5 Gulden Strafe.

Kein Dach darf mehr mit Schindeln oder Stroh gedeckt werden. Jede Familie hat bei Nacht einen Zuber Wasser bereitzustellen. Die Tag- und Nachtwächter haben stündlich



Rolladen aus Holz,  
Kunststoff, Metall,  
Markisen, Markisoletten,  
Sonnen-Jalousien

■  
Harmonikatüren «modern fold»  
aus Kunstleder

■  
Rolladenfabrik

**EMILSCHMIDT**

SAARLOUIS

Industriestraße NB

Telefon 971/2985

die Haupt- und Nebenstraßen zu begehen und durch Ab- rufung der Stunden ihre Wachsamkeit zu bezeugen. Beim Ertönen der Brandglocke sollen nachts Laternen vor die Häuser befestigt werden, ein Reiter bringt die Kunde an das Oberamt, ein anderer eilt zum nächsten Ort, wo sich die Spritze befindet. Das in den Häusern vorräthige Wasser wird durch die Weibsteute herangeschafft, die Feuerinstrumente durch Pferde gezogen oder getragen.

Zimmerleute, Maurer und Schieferdecker begeben sich sofort zur Brandstelle und reißen dort das angebrannte Ge- hölz herunter. Wer sich seinen Pflichten entzieht, erhält 10 Gulden Strafe.

Sollte durch einen Untertanen, seine Kinder, Dienstboten oder Hausleute ein Feuer entstehen, so bekommt er keine Beisteuer, hat den Schaden zu ersetzen und 10 Reichstaler Strafe zu zahlen, dazu kann er noch „am Leibe“ bestraft werden.

Als Prämie bekam der Mann mit der ersten Spritze, aus einem anderen Ort herbeigeführt, 7 florin 15 albus, mit der ersten Leiter 3 florin. Wer den Brand zuerst bekanntmachte, einen florin (eine Prämie, die fast allgemein üblich war).

Wie der Leiter des Saarbrücker Stadtarchivs, Dr. H. Klein, mir angab, ist auf Grund einer Rechnung des Stadtarchivs aus dem Jahre 1754 über Reparaturen an einer Feuer- spritze anzunehmen, daß Saarbrücken vor diesem Zeit- punkte wenigstens eine Feuerspritze besaß, mithin vor der allgemeinen Feuerordnung durch Fürst Wilhelm Heinrich vom Jahre 1759, welche anordnete, daß Saarbrücken-St. Johann je zwei und in jeder Meierei eine Feuerspritze vor- handen sein soll.

Am 23. 3. 1824 gab der Bürgermeister als Vorsitzender der „Feuerlösch-Anstalt Saarbrücken“ eine Feuerordnung her- aus mit dem Namensverzeichnis der öffentlichen Beamten und Bürger beider Städte, die zur Feuerlöschanstalt be- stimmt sind, um die einzelnen Löschgeräte zu bedienen. Insgesamt waren vier große und eine kleine Feuerspritze vorhanden. Abweichend von unserer Feuer-Ordnung in Saarlouis waren noch Bürger zu Laternen- und Fackelträ- gern bestimmt und andere zu Feuerläufern. Diese neue Verordnung sollte die Lücken der Bürger ausfüllen, die seit der Feuerordnung vom 24. Frimaire an XIII nicht mehr ersetzt worden sind (Stas, XII/369, Blatt 13 ff.).

Nach Ruppertsberg III/2, Seite 484, 487 wurde dann eine freiwillige Feuerwehr auf korporativer Basis am 17. 11. 1862 zu St. Johann und am 10. 7. 1868 in Saarbrücken gebildet. Über die Mithilfe des Braugewerbes bei der Feuerwehr siehe „Geschichte des Brauwesens im Saarland“, Mittel- ungen des Hist. Verl., 1953, Heft 1, Seite 46 ff.

## 5. Kurtrier

Die kurtrierischen Bestimmungen erscheinen fast zu glei- cher Zeit wie die der übrigen Landestheile, z. B. die Ver- ordnung über das Schornsteinreinigen 1737 (Scotti, Bd. 2, Nr. 463), das Verbot, offenes Licht in Scheunen und Stäl- len umherzutragen, 1739 und 1758 (Scotti, Band 2, Nr. 476, 583). Zu Kurtrier gehörte das Nalbacher Tal. Die Verord- nung vom 9. 12. 1721 (Scotti, Band 2, Nr. 379) wies auf die Anschaffung von Feuerspritzen, Haken, Leitern und ledernen Feuereimern hin.

Nachtwächter und Nachtpatrouillen übernahmen den Feuer- schutz und schlugen bei Ausbruch eines Feuers Alarm (so 1729, 1758, Scotti, Band 2, Nr. 425, 582 - Band 3, Nr. 786).

Im Jahre 1783 erscheint die wegen der vielen Brände dringend notwendig gewordene allgemeine „Brandlösch- Ordnung“ (Scotti, Band 3, Nr. 786). Sie deckt sich im all- gemeinen ebenfalls mit den Verordnungen benachbarter Gebiete, macht aber neue Vorschläge zur Brandbekämp- fung. So sollen in den Zwischenräumen der Häuser Nuß- bäume gepflanzt werden, um die „forttreibenden Flam- men“ einzudämmen. Nur der Hausbau aus Steinen ist

erlaubt. Dächer sind mit Ziegeln und Schiefer zu decken. Strohdächer sind mit „Leimen“-Lehm zu bestreichen. Feuerspritzen sind anzuschaffen, die wiederum von Hand- werkern bedient werden.

Über die Stadt Trier selbst geht aus einer Mitteilung von Herr Dr. Schiel, Direktor des Stadtarchivs, hervor, daß laut Ratsprotokoll vom 6. 10. und 31. 10. 1718 die erste Feuerspritze von einem gewissen Stephan Kirn (nicht von Trier) für 256 Reichstaler hergestellt worden ist. Die erste Löschkompanie soll angeblich von dem Trierer Oberbür- germeister v. Haw im Jahre 1827, also sehr viel später als in Saarlouis, gegründet worden sein. Aber auch hier war Jahrhunderte vorher die Bürgerschaft verpflichtet, beim Läuten des 1549 gegossenen „Zündel“ (Feuerglocke) sich zu sammeln und zur Brandstelle zu eilen. Das Sta- tutenbuch der Stadt Trier vom Jahre 1593-94 enthält die erste Feuerpolizei-Ordnung der Stadt (weitere Ausführ- ungen siehe Schäfer W., Trierische Chronik, Jg. 2, 1905/06, Seite 161-193).

## 6. Der Kampf gegen die Strohdächer

Die Großbrände im 18. und 19. Jahrhundert veranlaßten die Regierungen von Nassau-Saarbrücken, Kurtrier, Lo- thringen und Pfalz-Zweibrücken, das Errichten weiterer Strohdächer zu verbieten. Für die Allgemeinheit war dem- nach die Erstellung eines Strohdaches ausgeschlossen, nur im Oberamte Pfalz-Zweibrücken konnte dem armen Mann ein Strohdach bewilligt werden (Stas, Abt. IX, Ak- ten des Oberamtes Schaumberg).

Der große Brand von Außen am 4. 5. 1806 (Stas, VI, 1), dem 60 strohgedeckte Häuser zum Opfer fielen, erregte ein großes Aufsehen in allen Ländern. Ein gewisser Offi- zier Mallet de Tournes schrieb aus diesem Anlaß an den Maire von Außen einen Brief aus Genf, wie folgt: „Ich las im Journal de l'Empire vom 20. 5., daß Ihre Gemeinde ein schreckliches Unglück getroffen hat.“ Dazu schickte er ein Büchlein mit Anweisungen, um weitere Brände zu verhö- ten und vermerkt, daß selbst der Polizeimeister von Paris von diesem schrecklichen Unglück Kenntnis genommen habe.

Kell berichtet über den Kreis Merzig, daß im Kreise 1816 noch ein Viertel aller Häuser zur Hälfte und die anderen ganz aus Fachwerk bestanden hätten, 84 Prozent aller Häuser im Kreise und 60 Prozent in Merzig mit Stroh ge- deckt waren, ja selbst noch 1849 (Kell, Merzig und das Merziger Land, Seite 382 ff.). Im Jahre 1829 waren in Ensdorf noch alle Häuser mit einem Strohdach versehen. In Diefflen vernichtete ein Großfeuer 43 Wohnhäuser mit den Nebengebäuden, alle waren aus Holz und Lehm er- baut und mit Stroh gedeckt. Eine Ortsfeuerwehr gab es nicht, als Löschgeräte befanden sich in jedem Hause meh- rere Feuereimer. Diese Beispiele ließen sich beliebig ver- mehren.

Herr Landrat Jesse erließ für den Kreis Saarlouis im Jahre 1822 folgende Bekanntmachung: „Ein Einwohner von Nal- bach hatte trotz Verbot und Warnungen dennoch ein neues Haus mit Stroh bedeckt und das Stroh ist wieder durch die Gendarmerie-Execution vom Dache heruntergerissen worden. Es wird streng darauf geachtet, nirgends ein Strohdach aufkommen zu lassen, auf allen Dächern nur die notwendigsten Ausbesserungen zu dulden, und eine ganze Dachseite darf nicht mehr mit Stroh erneuert wer- den (Stas, Intell. Bl. Kr. Sis., 1822).

Ein ganzes Aktenbündel (Stas, XII/372) berichtet uns in eindringlicher Weise über den Kampf gegen die Strohdächer. So verhängten die kgl. Polizei-Gerichte die gesetz- lichen Strafen wegen vorschriftswidriger Errichtung von Strohdächern, dagegen oblag das Wegräumen der Stroh- bedachungen den Verwaltungsbehörden (Reg. Trier. 6. 12. 1836).

Zur weiteren Bekämpfung von Strohdächern empfiehlt die Regierung in Trier am 16. 1. 1841 (Fw. Frf. Vol. I - 1837 - Tit. VI, Sektion E) 12 bis 14 Fuß lange Stangen, am obe-

ren Ende mit feuchten Lappen versehen, um damit bei Strohbränden die entzündeten Stellen zu befeuchten.

In dem Bericht vom 24. 5. 1842 beklagt sich die Regierung in Trier bitter über das mangelnde Verständnis der Gemeinden, da sie die Regierungsmaßnahmen gegen die Bekämpfung der Strohdächer nicht verantwortungsbewußt unterstützten. So wäre bei einer Kontrolle in den Gemeinden Labach, Reiselweiler, Eidenborn und Landweiler bei Lebach neue Strohdächer über das ganze Dach errichtet worden, obschon sich genügend Ziegeleien in der Nähe befänden und dies nicht mit Armut begründet werden könnte (Stas, XII/372, Bl. 9). Ferner bestimmte eine kgl. Kabinettsorder vom 2. 7. 1836 (Stas, XII/372, Bl. 16), daß überall dort, wo mehrere Häuser zusammenstehen, bei der Anlage neuer Dächer nur Bedachungen von Metall, Schiefer oder Ziegel und Lehmschindeldächer angelegt werden dürfen. Weiter ist das Decken mit Stroh und verdünntem Lehm verboten. Dieser Brauch sei nur noch in den ärmsten Gegenden Deutschlands, so in Thüringen, in Anwendung (Reg. Tr. 9. 10. 1883).

Es taucht nun die Frage auf, ob in der alten Festungsstadt Saarlouis Strohdächer vorhanden waren. In den städtischen Akten werden weder Strohdächer erwähnt noch Verbote, solche zu errichten.

Aus den Akten der Festung konnte aber folgendes festgestellt werden: Unter den Bedingungen für die Unternehmer zur Reparatur von Militärbauten wurde aufgeführt, daß die alten Schiefer aus dem Trierer Lande wieder benutzt werden sollen (*à employer les vieilles ardoises de pays de Trèves* — Stas, III/12 — *Réparations des Bâtimens de l'artillerie, 1749-1751*). Die Kamme waren mit Backsteinen aufzuführen (Stas, III/13, 1749/51).

Allerdings gab es auch vereinzelte Schindeldächer. So waren in einem Kostenvoranschlag zur Wiederherstellung der Dächer von Magazinen auch Schindeln auf einem Lattengerüst vorgesehen (*la toise carrée de couverture de bardeau lattis* — 1 toise = Klafter, ca. 1,95 m — Stas, III/13 vom 19. 2. 1749, *l'entretien des Bâtimens du Roy à Saarlouis*).

Über die letzten Strohdächer im Saarland berichtet Hermann Keuth im 5. Band 1941/42 der Westmährischen Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung: „Das Strohdach in der Westmark“. Das letzte Strohdach befand sich noch 1951 im Primstal.

## 7. Ein Prozeß wegen Brandentschädigung in Roden 1834

Die innersten Motive mancher Bevölkerungskreise enthält der folgende Prozeß:

„Adhibendum (Blitschrift) in der Prozeßsache der Erben Kiehn von Roden, Krs. Saarlouis, gegen die Kgl. Regierung zu Trier wegen reclamierter Brandentschädigung aus dem Jahre 1834.“

Am 23. 4. 1835 machten die unten genannten Bürger von Roden ein Gesuch an die kgl. Regierung in Trier, worin es u. a. heißt: Ihre Wohnungen mit den Wirtschaftsgebäuden seien teils mit Stroh, teils mit Ziegeln bedeckt und am 20. ds. Monats durch eine Feuersbrunst eingäschert worden. Der Herr Bürgermeister habe ihnen eröffnet, daß alle mit Stroh gedeckten Häuser sowie die eingäscherten aus dem Brandschaden ausgesetzt seien und daher keine Entschädigung zu erwarten hätten. Sie hätten ihre Beiträge an die Brandkasse entrichtet. Unterschrieben von: Handzeichen des Karl Goerg, Erbe des Nicolas Thoenes, Handzeichen von Joh. Kiehn (Kuen), gez. Peter hahn, gez. Johannes theis. Daraufhin teilte die Regierung in Trier nochmals mit, daß die mit Stroh gedeckten Häuser unserer Gemeinde von dem Wohl der Brandassecuranz-Kasse ausgeschlossen sind und keinen Ersatz erhalten. Die Gemeinde hingegen stellte für die Bittsteller ein Gutachten aus und bezeichnete sie als ehrliche Bürger und ohne „brandsüchtige“ Gesinnung, da es öfters um ihre Ge-

bäude gebrannt habe, so am 17. 6. 1833 und 5. 3. 1834, wo sie „ihre Gesinnung hätten ausführen“ können, ohne daß auf sie der geringste Verdacht gefallen wäre. Unterschrieben war das Gutachten vom Bürgermeister Telling in Fraulautern und den Dorfbewohnern von Roden.

Am 14. 5. 1834 teilte der Bürgermeister mit, daß er den Geschädigten von der Verfügung Kenntnis gegeben habe, daß ihre Gebäude in dem betr. Kataster gelöscht worden seien.

Nunmehr wandten sich die Bittsteller an den preußischen König. Das Ministerium des Innern und der Polizei lehnte am 2. 10. 1835 das Gesuch ab, und zwar nach Kenntnisnahme des Berichtes der kgl. Regierung in Trier vom 11. 9. 1835. In diesem Bericht wird angegeben, daß am 5. 5. 1834 in einem mit Stroh gedeckten Hause ein Feuer ausgebrochen sei, das so schnell um sich griff, daß im Nu elf Häuser eingäschert wurden. Daß dem zerstörenden Element Einhalt geboten wurde, verdanken wir ausschließlich den zur Brandstelle geeilten auswärtigen Feuerlöschern; denn die Einwohner von Roden selbst, weit entfernt, den Aufforderungen zur Hilfeleistung zu entsprechen, schlossen sich vielmehr meist in ihren Wohnungen ein, so daß es große Schwierigkeiten hatte, im Orte die Gerätschaften zum Wasserschöpfen zu erhalten. Selbst dem an den Ort des Brandes geeilten Landrat gelang es kaum, so viel Hilfe bei den Einwohnern zu finden, um den noch vollständig glimmenden Brand zu dämpfen.

Am auffallendsten benahmen sich die Besitzer der mit Stroh gedeckten Häuser. Sie räumten ihre Wohnungen aus, verschlossen die Türen und standen ruhig bei ihren „Effekten“, harrend auf den Augenblick, wo das Feuer auch ihr Dach erreichen würde, wobei die Sorge für das Haus in den Hintergrund gestellt war.

Sträfliche Indolenz, boshafte Berechnung auf das Verharschen (Versilbern ist durchgestrichen worden) der Strohdächer, beides auf Kosten der Brandkasse. Dies Benehmen erklärte alles zu deutlich und veranlaßte uns auf dringenden Antrag des Landrats von Saarlouis, unter dem 10. 5. 1834 die Löschung aller versicherten, vom Feuer diesmal verschonten strohbedeckten Häuser des Ortes Roden im Brandkataster ex officio zu verhängen im Interesse des Brandversicherungsvereins und mit Rücksicht auf das allgemeine Überhandnehmen verdächtiger Brandschäden im Kreise Saarlouis. Soweit der Bericht. Am 14. 10. 1848 wird die Beschwerde endgültig vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz zurückgewiesen mit folgender Begründung: Es wird Ihnen erwidert, daß es bei dem bereits erteilten abschlägigen Bescheide vom 1. 7. 1839 sein Bedenken behalten muß. Denn wenn auch in der mit den Anlagen der gedachten Immediat-Eingabe zurück erfolgenden Verhandlung vom 14. 5. 1834 die Gebäudebesitzer nicht namentlich aufgeführt stehen, so haben doch der Joh. Kiehn und Karl Goerg in einer protokollarischen Verhandlung am 20. 5. 1835 anerkannt, es zu wissen, daß die in der Verhandlung vom 14. 5. 1834 erwähnte Reg.-Verfügung vom 10. cr., die Löschung ihrer Häuser veranlaßt worden, zur Zeit in der Gemeinde Roden öffentlich bekannt gemacht worden sei, und hat der Bürgermeister zur Zeit es den Umständen für angemessen gehalten, den Inhalt jener Reg.-Verfügung durch die Schelle zur Kenntnis derjenigen Eingesessenen zu bringen, welche der speziellen Einladung dazu nicht Folge gegeben hatten, und wozu alle diejenigen gehören, welche in der betreffenden Protokollverhandlung nicht aufgeführt sind. Was die in der Anlage A unterstrichenen Gebäudebesitzer betrifft, so haben dieselben zur Zeit die Entschädigung erhalten, weil ihre Gebäude nach Aufhebung der Trierer-Koblenzer Brandversicherungsanstalt, und zwar im Jahre 1836, bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren und demnächst abgebrannt sind. Auch die nachgesuchte Beihilfe kann nicht gewährt werden, weil dazu kein Fonds vorhanden ist (StAK, Abt. 442, Nr. 1482).

## Die ersten Jahrzehnte der städtischen Feuerwehr



Holzfigur des Heiligen Sebastian

### 1. Entstehung der städtischen Feuerwehr

Die Bruderschaft der Ritter des hl. Sebastianus wurde in Wallerfangen zur Pestzeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet. Ihre Mitglieder bildeten eine Ehrenkompanie in Stärke von 50 Mann. Diese wurden unter den stärksten, gewissenhaftesten und moralisch einwandfreien Milizsoldaten der städtischen Miliz in Wallerfangen ausgesucht.

Diese Bruderschaft war die erste Löschkompanie in der im Aufbau befindlichen neuen Festungsstadt Saarlouis.

Über ihre Zusammensetzung berichtet uns Baltzer (Gesch. der Stadt Saarlouis) folgendes:

Die Kompanie hatte einen Kapitän, einen Leutnant, einen Fähnrich, einen Sergent-Major, zwei Sergenten und einen Tambour. Bei weltlichen und kirchlichen Feierlichkeiten trugen sie eine rote Uniform und am Knopfloch ein Kreuz, worauf einerseits das Bild des hl. Sebastian, andererseits der Name des Trägers stand, damit er sich bei Feuers-

brünsten ausweisen konnte. Um das Jahr 1626 wurde diese Kompanie von den lothringischen Herzögen beim Ausbruche der Pest in Lothringen gegründet und bekam den Namen des hl. Sebastian, der in unserer Gegend bei ansteckenden Krankheiten sehr verehrt wurde.

Durch die Verordnung vom Jahre 1682 wurde diese Kompanie nach Saarlouis verlegt und 1708 in ihren Rechten und Privilegien bestätigt. Sie war besonders zur Hilfeleistung bei Feuersbrünsten verpflichtet. Die städtischen Akten schweigen sich vollkommen über ihr weiteres Wirken aus. Nur bei Motte (Manuscrits tirés de Saarlouis et de ses environs, Bd. I, p. 39/40) finden wir eine kurze Notiz, die wahrscheinlich auch von Baltzer übernommen worden ist. Sie lautet: „Confirmée par arrêt du conseil d'état du 20. octobre 1708 par son institution elle devoit se trouver à toutes les cérémonies et s'employer principalement dans les incendies“.

Motte erwähnt sie nochmals im Jahre 1717 in einer Stärke von 50 Mann.

### 2. Das erste Feuerreglement

Noch viel wirksamer erwies sich für die Stadt die Verlegung sämtlicher Zünfte aus Wallerfangen nach Saarlouis und zwar durch das königliche Edikt vom 13. Juni 1685 (Baltzer, I, p. 122). Unter diesen Zünften befanden sich die eisenverarbeitenden Handwerker, zusammengefaßt in der Zunft des hl. Eligius (= St. Eloi, Baltzer hat es fälschlicherweise mit Aloysius übersetzt), wurde in Chapelet (Haute-Vienne) geboren und war zunächst Goldschmied. Später wurde er Schatzkanzler unter Clotar II. und erster Minister des Königs Dagobert. Zuletzt war er Bischof in Noyon (588-659). Sein Fest ist am 1. Dezember.

In der Zunft der hl. Katharina waren die lederverarbeitenden Handwerker. Beide Zünfte übten als „les corps aus incendies (die Zünfte zur Brandbekämpfung) ihre Tätigkeit bis zur Französischen Revolution aus, bildeten aber auch später noch den Grundstock zur Aufstellung von Löschkompanien.

Als wichtigstes Dokument für die Stadt brachte die Zunft des hl. Eligius das erste Feuerreglement mit. Es hat bis heute in seinen Grundzügen, vor allem, was die Zusammensetzung der Löschmannschaft anbelangt, seine Geltung behalten.

Die Gründung dieser Zunft erfolgte bereits im Jahre 1442 unter dem Bürgermeister Jakob von Wallerfangen. Stifter waren die Barone von Hausen und von Esch. Der Herzog von Lothringen bestätigte ihre Satzungen am 6. Mai 1615 nochmals. Der Zunftbezirk umfaßte Wallerfangen, die Ämter Sirck, Schaumberg und Bibrain (ADM, I J/701).

Am Schlusse der Zunftsatzungen für die Eligiuszunft (Communauté de St. Eloi) befindet sich das erste Feuerreglement (Règlement pour les Incendies) der Stadt. Es ist ein beglaubigter Registerauszug der Kanzlei des königlichen Gerichtshofes der Polizei von Saarlouis (ADM, I J/701).

Hierin heißt es:

An den Tagen des hl. Eligius, im Sommer und Winter, versammeln sich die Handwerker, welche für die Hilfe der Brandgebäude bestimmt sind, um die Feuerpumpen zu bedienen. Sobald die Sturmglocke (le toscin) ertönen wird, eilen die folgenden Handwerker zur Brandstelle, nämlich



# VILLE

# DE SARRE-LOUIS.



**D**ROIT de Sceaux pour les Incendies, dû à la Ville par les nouveaux mariés non originaires de la Ville & tous autres étrangers qui s'y établissent suivant l'ancien usage de Valdivange, maintenu & confirmé par resultat du 16 Octobre 1727 & deux Ordonnances de police générale des 8 Novembre 1737 & 16 Avril 1738 & depuis ordonné par Arrêt du Conseil-d'Etat du 2 Février 1779 qui fixe à 30 livres le Droit cy-dessus, qui donne celui de Bourgeoisie.

**NOTA.**

Le Droit en plein est de 30 livres lorsque l'Homme & la Femme sont étrangers.

Et de 15 livres, lorsque l'un des deux est natif de la Ville.

*Il est dû à la Recette de la Ville.*

Par  
la somme de  
au paiement de laquelle, le dit  
fera contraint

*Je Souffigné Receveur de la Ville, reconnois avoir reçu de*

*la Somme de  
dont quittance  
en Conséquence du paiement*

die Schmiede, Schlosser, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Dachdecker, wo sie nur allein die Befehle des Generalleutnants der Polizei empfangen und anderer dazu berechtigter Personen.

Derselbe Dienst für die Pumpen:

Die Waffenschmiede, Schwertfeger, Messerschmiede, Nagelschmiede, Eisengießer, Zinngießer, Weißblechmacher, Glaser, Uhrmacher, Dreher, Wagenmacher, Schiffer, Pflasterer, Töpfer (les pottiers de terre), Goldschmiede und die Kupferschmiede.

Sobald auch sie die Sturmglocke hören, begeben sie sich sofort zum Rathaus der Stadt, wo ihnen die Pumpen ausgeliefert werden, die sie zur Brandstelle bringen, wo sie dieselben anwenden, wie es ihnen von den Chefs der Polizei vorgeschrieben wird.

gez. Pierre Krantz und Jacques Bettinger

Angefertigt durch Uns Generalleutnant der Polizei obenannt in Saarlouis am 28. 1. 1771.

gez. Laurent, mit dem Original verglichen

gez. Guichard und gesiegelt gez. Le Bel.

Diese beiden Zünfte bildeten demnach die erste organisierte Pflicht-Löschkompanie der Stadt und hatte vorher diese Funktion in Wallerfangen ausgeübt.

### 3. Anlage von Wasserbecken

Im Laufe der Zeit wurden gemäß der Festungsentwicklung an den gefährdetsten Stellen des Festungsbezirks besondere Wasserbecken errichtet, die durch die vom Neuhof bei Felsberg herkommende Wasserleitung (in ausgehöhlten Eichenrohren) gespeist wurden. Die Festungskommandanten waren jeweils darauf bedacht, daß die Wassermenge und Wasserverteilung in Ordnung waren.

Auf Anfrage des Festungskommandanten berichtet Oberbürgermeister Reneauld am 6. 11. 1818 über die Wasserversorgung bei Bränden folgendes: Der schöne in der Mitte des Paradeplatzes stehende große Wasserbehälter, der bei einer Feuersbrunst viel Wasser lieferte, ist auf Befehl des Marschalls von Broglio zerstört worden. Da einer der Keller des Kommandantengebäudes ständig mit Wasser angefüllt ist, so hatte derselbe bis auf den heutigen Tag den Behälter auf dem Platz ersetzen können, allein dem Vernehmen nach soll dieser Keller ausgetrocknet werden.

Es würde demnach sehr dienlich sein, an den vier Brunnen des Platzes große Wassertröge zu etablieren, um als Behälter zu dienen, um so mehr, als der Hauptfestungsgraben tiefer gemacht worden ist. Die Saar hat wohl einen großen Vorteil zur Wasserversorgung, aber sie ist von den Sektionen A und B zu weit entfernt (Stas, XII/369, Blatt 5). Die Stadtverwaltung berichtet im Jahre 1827 an den damaligen Festungskommandanten:

Am 18. (Monat ist nicht angegeben) sind die Wasserleitungsröhre von der Neuen Welt bis zum Neuhof der Landbevölkerung anvertraut worden, damit sie vor Beschädigungen durch Pflügen oder Grabenziehen verschont blieben. Das Legen neuer Gußrohre von der Neuen Welt bis zu den Festungsmauern ist beendet. Es fehlt hier nichts mehr. Somit kann die Stadt versichern, daß die Leitung dem besonderen Wasserleitungsschutz des Festungsingenieurkorps die Menge Wasser liefert, da sie aus der Hauptquelle empfängt. Aber trotzdem geben die städtischen Brunnen nicht die Wassermengen ab, die sie eigentlich spenden müßten. Die Gründe für die verschiedenen täglichen Wassermengen sind durch eine Kommission geprüft worden. Und zwar ist der Brunnen unterhalb des Gebäudes derart errichtet worden, um vier Wasserbecken auf dem „Großen Platz“, ein Becken am Walle des fran-

zösischen Tores, ein Becken an den Munitionskammern und eins am Hospital, also im ganzen sieben Wasserbecken aufzufüllen. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß die sieben Becken alle drei Fuß über der Erde angelegt sind. Es wäre deshalb notwendig, sie alle in gleicher Höhe anzulegen, um so das Wasser gleichmäßiger zu verteilen, da die tiefer gelegenen Becken eben mehr Wasser abgeben können.

Am 29. 6. 1897 wurde die Storzische Kuppelung eingeführt, und am 21. 10. desselben Jahres war die Hochdruckwasserleitung fertiggestellt, welche die Leistungsfähigkeit der Wehr bedeutend erhöhte. Die Hydranten der Wasserleitung stehen unter ständiger Kontrolle. Die genaue Lage der Schieber für die Wasserleitung ist den zuständigen Stellen genau bekannt. Fehlende Hydranten, Hinweisschilder werden ergänzt, Schnee und Eis weggeräumt (FLW, Sls., 713/74).

Im Brandfalle ist der Wasserbedarf hinreichend sichergestellt, da am 19. 9. 1957 der Tiefbrunnen in Wasserwerk I Saarlouis-Picard in Betrieb genommen wurde. Er liefert 1600 cbm pro Tag.

### 4. Das Feueimerrecht

Das aus Wallerfangen eingeführte Feueimerrecht diente zur Ausrüstung der Feuerwehr mit Löscheinern. Bereits im Jahre 1688 gab die Stadt Saarlouis eine Anweisung an die Feuerwehr heraus nach dem Vorbild der Stadt Straßburg. Jeder, der in die Stadt zog und heiratete, hatte bei der Stadtverwaltung einen ledernen, rotgestrichenen Feueimer abzugeben oder zehn Franken zu zahlen.

Die kgl. Verordnung vom 2. 2. 1799 erhöhte jedoch diese Abgabe auf 30 Franken mit dem Hinweis, „daß von der Veröffentlichung des gegenwärtigen an, das Recht der Aufnahme und des Wohnens in Saarlouis mit der Bezeichnung ‚Droit de sceau‘ nach dem neuen Bürgerrecht zu zahlen sei“. Im Laufe der Jahrhunderte wollte man der Stadt dies Recht oft absprechen. Aber jedesmal ziehen die Municipalräte die alten Verordnungen heran und wehren sich aufs heftigste. So heißt es in einer städtischen Niederschrift: „Die Stadt Saarlouis, gebaut im Jahre 1680, seit der Zerstörung von Wallerfangen und bevölkert von den Einwohnern der Festung Wallerfangen und von vielen anderen Fremden, die gekommen sind, um sich hier niederzulassen, erfreut sich seit ihrer Gründung des Feueimerrechts, welches ihr von Wallerfangen aus zugefallen ist und in welchem sie immer durch die Bürgerschaft unterstützt worden ist, so durch Beschluß vom 16. 10. 1727 und die zwei Verordnungen der allgemeinen Polizei vom 16. 4. und 8. 11. 1738 (Registre des délibérations, Nr. 5, p. 24, und Stas. II/38 - Droit de sceaux pour les incendies 2. 2. 1779).

Die kurtrierischen Bewohner waren auch verpflichtet, von jeder neugegründeten Haushaltung einen neuen Feueimer zu stellen oder die entsprechende Geldsumme zu zahlen (s. Scotti, Kurtrierische Gesetzessammlung). In der preußischen Zeit bestand dieselbe Verfügung für die neuen Ehen (Int. Bl. Krs. Sls. 1817, Nr. 13 und 1818, Nr. 4).

Die zu liefernden Eimer wurden aus gutem, mildem Leder und einer schweren Haut angefertigt. Die Dimensionen waren genau vorgeschrieben. Der Boden war mit einer doppelten Naht zu versehen. Die Handhabe war mit einem Lederstrick zu versehen. Zur Kennzeichnung wurden die Eimer zweimal mit einer roten Ölfarbe überstrichen und der Anfangsbuchstabe der Gemeinde angebracht. Das Stück kostete zwei Reichstaler, zwei Groschen und fünf Pfennige. Man konnte sie von Johann Steimer und Nikolaus Johaentgen in Lebach beziehen (Int. Bl. Krs. Sls., 18. 4. 1828).

Die Erhebung des „Brandeimergeldes“ (der Name kam in preußischer Zeit auf) erregte die Gemüter noch bis zur

Mitte des 19. Jahrhunderts. Zunächst forderte ein Erlaß des Jahres 1833 die Erhebung des Brandeimergeldes von jeder vollzogenen Ehe (Stas, XII/367, Blatt 1). Die Beiträge waren auf Grund der Heiratsregister richtig zu bescheinigen, ebenso die geschlossenen Ehen (Int. Bl. Krs. Sls., 15. 9. 1837, Verfügung des Landrats Jesse). Und zwar ist die Brandeimersteuer vor Schließung der Ehe einzuziehen (Int. Bl. Krs. Sls., 19. 9. 1837). Das Beitreiben nicht gezahlter Feuereimertaxen hat durch die Verwaltung und nicht durch die Gerichtsbehörden zu erfolgen (Entscheidung der kgl. Reg. Trier vom 14. 3. 1838 - Stas, XII/367, Blatt 5).

Die Lieferung der Eimer wurde verpachtet. So waren die Kreisstände von Saarlouis mit dem Anerbieten des Eigentümers Finet wegen der weiteren Lieferung der Feuereimer zum Preise von einem Reichstaler und neun Silbergroschen pro Stück einverstanden. Unter Billigung der Regierung in Trier ist dann mit Finet, einem Saarlouiser, ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden (Int. Bl. Krs. Sls., 16. 6. 1838 - Stas, XII/367, Blatt 6).

Von einem Ehepaar kann nur einmal der Feuereimer verlangt werden, wenn es sich an einem Orte trauen läßt, wohin es auch seinen Wohnsitz zu nehmen gedenkt (Reg. Trier, 23. 8. 1839 - Stas, XII/367, Blatt 7).

Am 23. 8. 1839 verfügte die Regierung in Trier die erste Einschränkung für die Erhebung des Feuereimers, da von den Beteiligten nur noch Feuereimer oder Geld gefordert werden könne, wenn dieselben keinen Widerspruch erheben.

Als allmählich die Abneigung gegen die Ablieferung immer größer wurde, sollten die Bürgermeister die Heiratenden darauf aufmerksam machen, daß die Abgabe eine freiwillige sei, aber wegen ihrer Nützlichkeit doch zu empfehlen sei (Reg. Trier, 22. 8. 1841). Endlich verkündete der

Erlaß vom 19. 6. 1847 (Reg. Trier), daß weder Feuereimer noch Geld weiterhin erhoben werden dürfen.

#### 5. Besichtigung der Löschgeräte

Am 5. 8. 1760 fand durch die Beamten des Rathauses eine Besichtigung sämtlicher Feuerlöschgeräte statt. Mit jedem einzelnen Handwerker soll über die Reparaturkosten verhandelt und ein Kostenanschlag gemacht werden. Der Zuschlag soll dem Mindestfordernden mit Genehmigung des Intendanten erteilt werden. Die Mehrzahl der Feuereimer sei wegen großer Beschädigungen außer Dienst gestellt, die Leitern und Haken ebenfalls in einem schlechten Zustande (Stas, II/14, Nr. 2, vom 2. 10. 1760).

Bei der Vergebung zur Anfertigung neuer Lederschläuche war M. Kraut, Sattlermeister, als einziger erschienen, um zu dem städtischen Angebote Stellung zu nehmen. Er erklärte sich bereit, für 36 sols (sou) für das Pfund die Arbeit zu übernehmen (Stas, II/14, Nr. 6, 23. 10. 1764).

Am 22. 10. fand der Zuschlag für die Ausbesserung der Lederschläuche (corps de cuir) mit den dazu gehörenden Pumpen an Johann Georg Stein für 30 sols pro Pfund statt. Später wurden auf dem öffentlichen Platz der Stadt die Lederschläuche an die Pumpen angeschlossen. Beim ersten Pumpenschlag haben sich die Lederschläuche gefüllt, aber es sei viel Wasser durch die Poren und die schlechte Naht gedrungen. Selbst Stein habe dies eingesehen. Die Ausbesserung sollte nochmals durch Stein geschehen (Stas, II/14, Nr. 3).

Ferner wurden am 26. Thermidor, an V (13. 8. 1797) Reparaturen an 103 Feuereimern übergeben. Beim Erlöschen der Kerze erfolgte der Zuschlag an:

1. Schuster Anton Adam für 36 sols pro Stück,
2. Schuster Nikolaus Demange für 35 sols,
3. Anton Adam für 34 sols pro Stück (Stas, XII/5, Nr. 127).

## Die Küche

Werkstatt der Hausfrau

Handwerk und Industrie  
rationalisieren, um  
Kraft und Mühe zu sparen.  
Ist nicht die sinnvolle  
Anordnung von Schränken und  
Arbeitsgeräten in der  
Küche ebenso notwendig?  
Viel Platz am richtigen Ort,  
um alles unterzubringen  
und schnell bei der Hand zu  
haben - das ist ein  
Vorzug von vielen der  
SCHMIDT-Küche



**SCHMIDT KÜCHEN**  
... mit der klassischen  
**KUNSTSTOFF-Oberfläche**

Wir beraten Sie kostenlos in allen Fragen  
Besuchen Sie bitte unsere Ausstellungsräume

**HEINZ Beckenkamp**

Saarlouis, Lisdorfer Straße (Hochhaus), Tel. 34 47

## Weitere Entwicklung in der französischen Zeit bis 1815

**1. Die „Anweisung der Feuerwehr Straßburgs gemäß der Vorschrift vom Jahre 1687“** (Stadt-Arch. II/14 Nr. 1) war auch die Grundlage für die Feuer-Polizeiverordnungen der Stadt Saarlouis.

Der erste Teil enthält die Verhütungsmaßnahmen. Hier heißt es u. a.: Wer einen Schornstein ausbessern oder umsetzen will, hat den Anordnungen des Maurermeisters, des Polizeikommissars, des Gebäudeinspektors und des Arbeitsmeisters der Stadt unter schwerer Strafe Folge zu leisten.

Nach der Anzahl der Kamine werden die Kaminfeger ernannt, da von den Schornsteinen aus die meisten Brände entstehen. Jedem Hausbesitzer wird ein Kaminfeger zugewiesen, der alle sechs Wochen die Kamine untersucht, reinigt und alle Vorkommnisse in ein Arbeitsregister einträgt. Jede Weigerung betr. die Reinigung wird bestraft. Weiterhin erlaubt man keinem Handwerker, Feuerräume, Öfen und Schmieden mit großem Feuer, weder im eigenen Hause noch in einem gemieteten einzurichten.

Der zweite Teil enthält die Vorsichtsmaßnahmen für eine sofortige Hilfe bei Ausbruch eines Brandes. Bemerkenswert ist hier, daß Straßburg keine Brunnen hat, wie man sie an anderen Orten findet. Deshalb sind wir zur größten Sorgfalt verpflichtet. Die vorhandenen Brunnen sind entweder öffentlich oder im Innern der Privathäuser. Die öffentlichen Brunnen liegen an den Straßen und dienen denen, die keine Brunnen haben. Es gibt ungefähr hundert dieser von einem Inspektor bewachten Brunnen.

Der General-Inspektor hat die Aufsicht über die große Anzahl von Feuerpumpen von drei verschiedenen Arten. Die großen Feuerpumpen werden von 10 bis 12, die mittleren von 6 bis 8 Mann und die leichten von zwei Mann bedient. Hinzu kommt jeweils noch ein Rohrführer, eine Ersatzmannschaft ist vorhanden, wenn das Feuer länger dauern sollte. Diese Pumpen nebst den Feuereimern, Leitern und Haken sind in den 20 Bezirken der Stadt verteilt. Jede Feuerpumpe ist mit einem 20 bis 24 toises langen (eine toise = 1,95 m) Seil versehen, um im gegebenen Falle das Rohr an einer Wand emporziehen zu können.

Die Mannschaften werden aus den stärksten und geschicklichsten Männern der Bürgerschaft ausgesucht, und zwar durch besondere Kommissare, die in jedem Bezirk zwei auswählen, also insgesamt 40 Mann.

In jedem Bezirk müssen Bottiche mit Wasser bereit stehen nebst einem Karren mit zwei Bottichen beladen, um sofort an die Brandstelle gebracht zu werden. Beim Eintönen des Brandsignals eilen alle Faßmacher und Bierbrauer nebst ihren Arbeitern ebenfalls dorthin, und zwar mit ihren Hotten (les hottes), um das Wasser in die Pumpen zu gießen.

Der dritte Teil berichtet über die Tätigkeit im Augenblick des entstehenden Brandes. So wurde die ganze Stadt von der hohen Plattform der Kathedrale von vier Mann Tag und Nacht überwacht. Jede Viertelstunde war die Runde zu machen. Am Tage zeigte der Wachmann mit einer Fahne nach der Richtung des Brandes, bei Nacht mit einer Laterne. Sofort ertönte auch die Brandglocke, und jeder Einwohner wußte, in welchem Stadtteil der Brand ausgebrochen war. Sofort setzte die allgemeine Hilfe ein. Die Glöckner und ihre Gehilfen zogen die Feuerpumpen und Geräte aus den Schuppen. Die Kommissare eilten zur

Feuerstelle. Die Brunnenreiniger, Faßmacher, Böttcher, die Hausbewohner, die Hottenträger und Zimmerleute, der Leiter der städtischen Arbeiter mit 30 bis 40 Mann und der Schornsteinfeger sind zur Feuerstelle befohlen und müssen sich dort melden. Die Schleusenwärter öffnen die Schleusen des Flusses, um das Wasser anschwellen zu lassen. Die Zimmerleute und die Schornsteinfeger stürzen ins brennende Gebäude, um mit Äxten und Hämmern die Verbindungen zu unterbrechen.

Der vierte Teil enthält die Vorschriften nach dem Brande. So werden die Feuerwehrmannschaften auf ihre Vollzähligkeit überprüft. Ein Teil der Mannschaft bleibt mit zwei Pumpen während der Nacht bei der Brandstelle.

Außerdem gab es noch besondere Vorschriften für die Garnisonstruppen bei Ausbruch eines Brandes. Die Wache benachrichtigt sofort die Platzmajore, die sofort vier Fusilliere mit einem Korporal zur Feuerstelle senden, um dort Ordnung zu halten. Sie bleiben dort, bis die Grenadiertruppen eintreffen, die eine doppelte Sperrkette an den einmündenden Straßen bilden, um die Bevölkerung fernzuhalten. Dazu gibt der Wachoffizier seinem Tambour den Befehl, die Trommel zu schlagen, die übrigen Tamboure der Garnison tun das gleiche, und die ganze Gemeinde begibt sich auf den Waffenplatz. In Straßburg werden im Jahre 1635 die ersten Feuerwehrrampen auf Schlitten erwähnt. Eine neue Organisation erfolgte 1799 wegen der ungenügenden Ausführung der Löscharbeiten. Maßnahmen zur Sicherung der bedrohten Häuser sind zu treffen, die Unordnung ist auszumerzen, die Bürger sind unter Zwang verpflichtet, die Löschdienste zu verrichten (Seyboth, 4, 16 - vgl. die Ausführungen des Maire Souty vom Jahre 1806, sie erfolgten unter denselben Bedingungen).

### 2. Ausleihen der Feuerpumpen

Aus den städtischen Akten geht hervor, daß die Feuerpumpen auf Anordnung des Generalleutnants der Polizei auch nach außerhalb, und zwar zunächst innerhalb der Bannmeile (ungefähr der Bezirk der heutigen Stadtteile, dazu Wallerfangen), dann aber auch in entferntere Dörfer, wie es der Brand von Griesborn beweist, verliehen werden konnten.

Nun war dies eine schöne Geste der Stadt, aber sie wehrte sich dagegen, daß später die Feuerlöschgeräte beschädigt oder überhaupt nicht mehr zurückkamen, wie verschiedene Protokolle anführen.

So machte die Stadt ein Gesuch an den Intendanten von Metz und klagt gegen die Gemeinde Lisdorf, für einen beschädigten oder gestohlenen Spritzen zu tragen. Die Räte, der Maire und die Schöffen legen dar, daß das Feuer am 14. August einen der größten Gutshöfe vom Flecken Wallerfangen, abhängig von der Bannmeile von Saarlouis, in der Nachbarschaft des Klosters der Augustiner, ergriffen habe. Sofort seien die Meister-Feuerwehrlaute (les maîtres pompiers) der Zünfte der Stadt, die in jedem Falle mit dem Löschen beauftragt werden, dorthin geeilt.

Auf ihre Bitten hin hat es ihnen Herr Laurent, Generalleutnant der Polizei, erlaubt. Dieser habe sich selbst an die Brandstätte begeben und gefürchtet, daß das Feuer auch auf die anderen Gutshöfe und auf das Kloster der Augustiner übergreifen könnte, da das Feuer an vier verschiedenen Stellen aufflammte. Auf Befehl des Generalleutnants seien alle Löscheräte vom Samstag, dem 14. 8., bis Montag, den 16. 8., dort geblieben. Nach Rückführung der Geräte haben die Beamten der Stadt mit Experten die Löscheräte überprüft und dabei schwere Schäden an den Pumpen festgestellt, die entweder auf dem Rücktransport oder in Wallerfangen entstanden seien. Die Stadt verlange einen Schadenersatz in Höhe von 59 livres (Stas, II/14, Nr. 4).

Nach dem Beschlußregister der Stadt vom 19. 8. 1766 wurden durch eine Kommission die Schäden an den Pumpen festgestellt, und zwar in Anwesenheit von Gaspard Renault und Jacques Bettinger, Schmelzmeister der Stadt, Pierre France, Weißblechmeister, Jean Metzinger und Jean Stein, Schlosser und Schmied, Pierre Bourgeois, Sattlermeister, und im Beisein der städtischen Beamten. Hierbei waren folgende Schäden zu erkennen: Bei einer der zwei Pumpen hatte die Gabel des Fußes sich gelöst und vom Hauptteil getrennt, die untere Gabel sich gelöst. Was die langen Schläuche der Pumpen betrifft, so sind drei Fehler zu erkennen. Die Gießmeister schätzten die Kosten der Herstellung auf 30 livres.

Die Unkosten für die Wiederherstellung der Balancierstange der einen Pumpe betragen nach Ansicht der Schlossermeister 15 livres. Das Wiederherstellen der Lederschläuche, die mehrere Risse und Öffnungen hatten, und die Neufassung der Ledergriffe an den Feuerleitern schätzten die Sattlermeister auf 19 livres.

Außerdem fehlte eine Stange mit einem Eisenhaken, geschätzt auf 3 livres 10 sols. Von den zurücktransportierten Leitern fehlten Leitersprossen, Reparatur 2 livres.

Die Handwerker beschlossen nach dem Zuschlag, sofort mit den Arbeiten zu beginnen. Dazu kamen noch für Wallerfangen die Unkosten von 30 sols für den Wagenführer, der die Pumpen und Geräte zurückgebracht hatte.

Am 21. Pluviöse an X (10. 2. 1802) schrieb der Maire der Stadt an die Gemeinde Hülzweiler, die geliehenen Löscheräte doch zurückzusenden und die Kosten zu tragen. Die Stadt sei immer bereit, bei Bränden zu helfen. Sie könne aber diese Nachbarhilfe nur noch ausüben, wenn ihr die Unkosten erstattet würden. So habe sie für den Brand in Pachten 300 und in Lisdorf 150 Franken ausgelegt (Stas, II/377).

Später wurde die Erstattung der Unkosten durch die Gemeinderäte geregelt. Gemäß Gemeinderatsbeschuß von Fraulautern am 3. 12. 1874 (Stas, XII/41, Blatt 85) wurde festgesetzt: „Um die bei entstehenden Bränden zu öfter

wiederkehrenden Zweifel wegen der hilfeleistenden auswärtigen Löscheräten zu zahlenden Honorare zu beseitigen, kam man zu folgendem Entschluß: Derjenigen Löscheräte, welche mit ihrer Spritze zuerst auf der Brandstelle eintrifft, wird für den Transport der Spritze ein Honorar von 15 Mark, der zweiten 9 Mark gezahlt.

Ferner erhält die Kompanie für die Hilfeleistung bis zu sechs Stunden Dauer zwanzig Mark, über sechs Stunden 40 Mark. Weitere Forderungen werden von der Gemeinde nicht bezahlt.“

Die Stadt selbst entlieh aber auch zeitweise Pumpen von anderen Gemeinden. So enthält das Stadtarchiv Saarbrücken, wie mir der Archivdirektor mitteilte, ein Aktenstück aus dem Jahre 1793. Aus diesem geht hervor, daß wegen der drohenden Belagerung von Saarlouis durch die Koalitionsarmee auf Anordnung der französischen Behörden acht Feuerspritzen aus Saarbrücken und den benachbarten saarbrückischen Meiereien leihweise an Saarlouis abgegeben werden mußten. Ihre Rückgabe führte zu einem mit dem Jahre 1798 beginnenden Schriftwechsel.

Am 13. 5. 1793 wurden durch den Distrikt Sarrelibre (Saarlouis) die Feuerweerpumpen, Schläuche und Geräte vom Schloß zu Dillingen nach Saarlouis abtransportiert (Stas, XII/26, Nr. 232).

Auch von Völklingen hat die Stadt eine Pumpe geliehen. So richtete der Maire von Völklingen im Oktober des Jahres 1801 ein Schreiben an die Stadt Sarrelibre, die geliehene Pumpe zurückzusenden. Er selbst werde einen Wagen schicken und hoffe, daß die Auslieferung ohne Schwierigkeiten verlaufen werde (Stas, II/14, Nr. 11).

### 3. Aufstellung der Feuerlöschgeräte, ihre Verteilung und Sektionsführer vor 1811

Die Stadt besaß vier große und drei kleine Feuerpumpen, acht große Leitern und 16 große Haken, die für die vier Sektionen der Stadt bestimmt waren (vgl. Straßburg). Jede Sektion bekam eine große Pumpe, zwei Leitern und vier große Haken. Die Zahl der eingesetzten Löschmänner konnte durch Maurer und Baumeister vergrößert werden. Die kleinen Pumpen dienten den Stellen, die sie am notwendigsten brauchen konnten.

Zur Bedienung einer großen Pumpe waren zwölf Mann erforderlich nebst vier Ersatzleuten, also 16 Mann.

Man kam überein, die Löscheräte auf 64 Mann zu bringen mit den Korporalen und Feuerwehmännern, und zwar: für jede Sektion einen Offizier, einen Sergeant-Major, einen Fourrier, einen Sergenten. Damit betrug mit den zwei Tambouren die Gesamtstärke 76 Mann.

Die Mannschaften wurden aus den Zimmerleuten, Maurern, Eisengießern, Schornsteinfegern und Arbeitern entnommen.

**Wir bauen**

**für Sie**

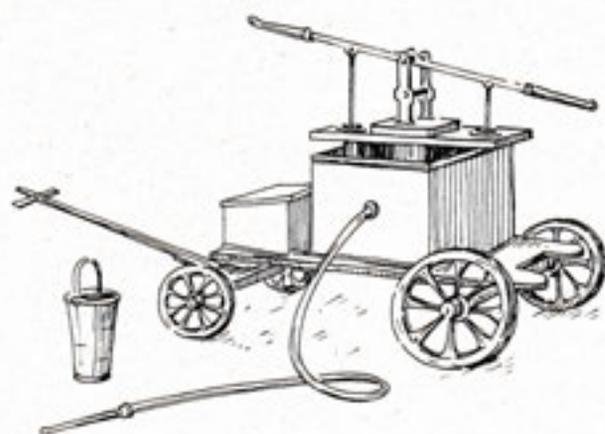
ein neues Kaufhaus  
im Zentrum der Stadt

**großzügig • modern**

**schön**



**SAARLOUIS • AM RATHAUS**



Feuerspritze um 1820

„Wie die städtische Garde sind sie ohne Waffen. Man kann sie auch in vier Kompanien einteilen und jeder Sektion eine zuweisen, damit sie im Falle einer Feuersbrunst sofort zur Stelle sind.“

Im Falle eines Brandes sind die Hauseigentümer und Mieter verpflichtet, mit Wasser gefüllte Büten vor den Häusern aufzustellen.“

Commandant-Major dieser Kompanie war Brugnot, sein Stellvertreter Georg Jean Jacques.

Die Offiziere der Sektion A waren: Metzinger, Kapitän, Nic. Regnier, Leutnant, Humblos und Gaspard Margos. Sektion B: Gandener, Kapitän, Margos, Leutnant, Henry Messer Batteux. Sektion C: Motte aîné, Regnier, Leutnant, Maillot, Jouillia. Sektion D: Leinnen, Kapitän, Stablo, Leutnant, Henninger, Martigny (Stas, Abt. II/14).

#### 4. Anordnung des Maire Souty 1808 über das Nichtbefolgen der Brandvorschriften

Als Vorgesetzter der Polizeiverwaltung erläßt Maire Souty am 11. Januar 1808 eine strenge Anordnung über das Nichtbefolgen der Vorschriften bei einem Brande durch die Bevölkerung und droht den Zuwiderhandelnden schwere Strafen an. Diese Anordnung beweist, daß durch die vorhergehenden Revolutionsjahre die Abwehrdisziplin ins Wanken geraten war, gleichzeitig aber auch, daß obwohl die alten Zünfte 1789 aufgelöst worden waren, die Handwerker der ehemaligen Zünfte St. Eloi und Ste. Catharine auch weiterhin wie bisher ihre einst festgelegten Pflichten erfüllen mußten.

In der Verordnung heißt es:

Der Maire der Stadt bedauert die Unordnung, die heute beim Kaminbrande geherrscht hat, und erinnert nochmals die Bewohner an ihre Pflichten.

1. alle Einwohner in der Nähe der Brandstelle sind laut Artikel 8 des Polizeireglements verpflichtet, beim ersten Schlag der Sturmglocke (coup de tocsin) eine Büte oder einen Kübel, mit Wasser gefüllt, vor die Haustür zu stellen, um dem Feuer Einhalt zu gebieten. Nicht eine einzige Person hat dieser Anordnung Folge geleistet.

Andererseits gehen viele Personen nur aus Neugierde hin, ohne sich nützlich zu machen.

Dann soll man sich erinnern an die Artikel 9 und 12, die die Faßmacher verpflichten, mit den Bütenmachern an die Brandstelle zu eilen; die Maurer mit ihren Kopfhämmern, die Zimmerleute und Tischler mit ihren Äxten, die Dachdecker mit den kleinen Leitern und ihrem Handwerkszeug und die Schornsteinfeger mit ihren Leitern.

Die Schlosser, Schmiede, Waffenschmiede, Messerschmiede, Eisengießer, Weißblechmacher, Dreher, Wagenbauer, Schiffer, Pflasterer, Goldschmiede, Uhrmacher und Licht-

zieher müssen sich in das Rathaus begeben, um die Feuerpumpen an die Brandstelle zu bringen, ebenso die Schuster und Gerber zum Empfang der Feuereimer.

Der Maire hat nur bemerkt, daß die Bäcker und Metzger pünktlich ihre Pflicht erfüllt haben.

Er hofft, daß, wenn nochmals eine Feuersbrunst entstehe, jeder, der seine Pflichten kennt, sie auch erfüllen wird, und wird mit dem einen und den anderen zufrieden sein, aber im Falle der Zuwiderhandlung wird er gegen den Sünder den Prozeß anstrengen (Stas, II/14, Nr. 13).

#### 5. Über die Reorganisation der Feuerwehr im Jahre 1811

Oberbürgermeister Reneauld berichtet über die Neubildung der Feuerwehr, daß nach dem großen Brande von Fraulautern im Jahre 1811 von seiten des Magistrats der Stadt die damals bestandene Feuerlöschkompanie von neuem gebildet worden ist (Stas, XII/369, Blatt 6). Sie bestand aus 60 Mann, die aus den Bürgern jeder Profession, die guten Willens, starkem Körperbau und lobenswerter Aufführung sind, gewählt wurden, also auf freiwilliger Basis.

Dazu führt Hetzler in seiner Festschrift (Seite 7) anläßlich des hundertjährigen Bestehens der Feuerwehr im Jahre 1911 aus, daß mit Genehmigung des Präfekten Vaublanc in Metz die Feuerwehr neu organisiert worden sei. An einer anderen Stelle heißt es, „durch eine Verordnung des Präfekten Vaublanc“. Hätte Hetzler diese Verordnung gehabt, wäre sie sicher in seiner damaligen Festschrift abgedruckt worden. Aber nach meinen Nachforschungen in Metz und Paris ist eine solche Verordnung für Saarlouis niemals ergangen. Auch in dem amtlichen Bekanntmachungsblatte der damaligen Regierung in Metz, den „Arrêtés du Département de la Moselle“ und im „Bulletin officiel du Ministère de l'Intérieur“ ist sie nicht abgedruckt (ADM 8 K).

Die Zeitung „Le Moniteur universel“, Jg. 1811, veröffentlicht auf Seite 1085 vom 5. 10. 1811 das von Napoleon unterzeichnete kaiserliche Dekret vom 18. 9. 1811 aus dem Palais de Compiègne über die „Organisation militaire du corps des sapeurs-pompiers de Paris“. Danach erfolgte eine Kasernierung und Bewaffnung der Feuerlöschkompanien mit Säbel und Gewehr. Die Rekrutierung erfolgte freiwillig. Infolge dieses Dekretes erfolgte nach und nach auch in den anderen französischen Städten eine Reorganisation der Feuerwehr (ADM, 1 K).

Der eigentliche Grund der Reorganisation aber war folgender, wie von Brunn auf Seite 47 angibt, daß in den Jahren von 1805 bis 1811 überall verheerende Großbrände auftraten. Derartige Vorfälle, aber besonders das für ganz Frankreich geltende neu erlassene kaiserliche Dekret, die gesamten Löschkompanien auf militärische Grundlage zu stellen und den obligatorischen Feuerschutz einzuführen, veranlaßten den Metzger Gemeinderat, der Gründung einer militärisch organisierten Feuerwehr näher zu treten. Er führt auch die Verordnung von Vaublanc an und das kaiserliche Dekret vom 31. 3. 1812, die den Beschluß des Gemeinderates genehmigten. Da nun Metz die Genehmigung erhalten hat, seine Wehr im Jahre 1812 zu reorganisieren, und die Wehr von Saarlouis ein Jahr früher reorganisiert wurde, ist anzunehmen, daß eine solche Verordnung auch für Saarlouis besteht. Auf Anfrage bei der „Direction des Archives De France“, Paris, wurde mir mitgeteilt, daß unter den kaiserlichen Dekreten zusammengefaßt, „en A F IV Secrétairerie d'Etat impériale“ kein Dekret über die Feuerwehrleute von Saarlouis enthalten ist. Aber auf das allgemeine kaiserliche Dekret hin hat auch die damalige Stadtverwaltung von Saarlouis ihren Beschluß gefaßt.

Die neue Löschkompanie bekam 1811 ihre Fahne. Sie zeigt einen Lorbeerzweig unterhalb eines französischen Feuer-

Über 100 Jahre  
Fachgeschäft  
gegr. 1853

**Walter Schlonski**  
VORM. MEESS

Uhrmachermeister, Goldschmied  
und Optiker

Das leistungsfähige Fachgeschäft für  
UHREN - GOLD- UND  
SILBERWAREN - OPTIK

Lieferant aller Krankenkassen  
Geschenkartikel aller Art in  
großer Auswahl



UHRENFACHGESCHÄFT

SAARLOUIS

Ecke Französische Straße - Großer Markt

wehrhelms mit gekreuztem Beil und Pickel. Eine Urkunde darüber oder sonstige Akten sind nicht mehr vorhanden. Zur gleichen Zeit wurde die Kompanie mit einer Muskete und einem Seitengewehr bewaffnet. Ihre Vorgesetzten erhielten militärische Rangbezeichnungen. Die Löschmänner nannte man „Grenadiers“.

Der Maire Paul Bezanson von Metz betonte 1812 bei seiner Ansprache an die Löschmänner seiner Stadt, daß sie, durch die Überzeugung stark gemacht, sich in der Frage der Reorganisation der oberen Amtsbehörde angeschlossen haben und anstelle des Schulterstückes trete die Granate. „Forts de cette conviction nous avons abordé près de l'autorité supérieure la question de réorganisation... la suppression de l'épaulette, celle de la grenade“ (Bezanson, 1).

Nach der Besitzergreifung unserer Heimat durch Preußen mußten die Feuerwehrleute ihre Waffen abgeben.

Auch später gab es noch mehrere Reorganisationen, die immer bedingt waren durch große Brände, Anlage von feuergefährlichen Industrien etc.

Wie Keil in „Geschichte der Stadt Merzig und des Merziger Landes“, Seite 382, berichtet, ging die älteste Kunde vom Vorhandensein einer Feuerspritze auf das Jahr 1789, die jetzige Feuerwehr dagegen gehe in ihrem Ursprung auf die im Jahre 1826 reorganisierte Feuerwehr „mit festem Gefüge“ zurück.

Die im Jahre 1811 aufgestellte Kompanie hatte: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Sergeant-Major, 1 Furier, 5 Sergeanten, 8 Korporale und 43 Grenadiere, also insgesamt 60 Mann. Ihre Dienstverrichtungen sind in der Polizeiverordnung vom Jahre 1811 angegeben. Hierin heißt es:

Der eine der Sergeanten, der in der Nähe des Rathauses wohnt, ist mit dem Schlüssel zu dem Magazin der Feuer-

spritzen versehen, ein anderer oder ein Korporal ist von der Wache und muß, wenn Alarm ist, auf der Stelle den Oberfestungskommandanten, den Oberbürgermeister wie auch den Hauptmann der Kompanie benachrichtigen.

Bei Ausbruch eines Feuers, beim ersten Schlag der Bürgerglocke oder bei Sturmkläuten, bei Tag und Nacht, muß die Feuerlöschkompanie sich in dem Ratshaushofe einfinden, um die Löschgeräte aus den Magazinen zu nehmen und zum Brandorte zu eilen. Hier befolgt sie aufs genaueste die Befehle der Zivil- und Militärbehörden.

Bei Feuersausbruch ist jeder Feuerlöscher, welcher sich nicht auf seinem Posten befindet, er müsse denn beweisen können, daß er abwesend, krank oder aus einer anderen wichtigen Ursache verhindert war, verpflichtet, für das erste unentschuldigte Fehlen 75 Ctms., für das zweite einen Franken und 50 Ctms. Beim dritten Male wird er aus der Liste der Kompanie gestrichen.

Die Feuerspritzen sollen während des Sommers wenigstens einmal im Monat, und wenn es die Behörde erheischt, öfters probiert werden. Fehlt ein Löscher bei diesen Übungen unentschuldigt, hat er 25 Ctms. Strafe an den Furier zu zahlen. Diese Strafgeelder dienen zur Unterstützung der im Dienste verunglückten Löscher.

Jeder Feuerlöscher trägt eine Medaille, damit er sich gegenüber der Polizei bei Feuersausbruch ausweisen kann. Um die Feuerlöscher anzuspornen, hat der Magistrat dieselben von den militärischen Einquartierungen befreit. Verhalten der Bürger bei Feuer-Ausbruch:

Die Brunnenbesitzer müssen bei Ausbruch eines Feuers bei drei Reichstaler Strafe das Wasser aus ihren Brunnen holen lassen. Verschlossene Türen werden gesprengt.

Bricht des Nachts ein Feuer aus, haben die Bürger beim Sturmkläuten unter einem Reichstaler Strafe eine Laterne

vor das Fenster zu hängen, damit die Straße hell erleuchtet ist.

Jeder Eigentümer oder Mietsmann muß bei Strafe von einem Reichstaler einen Eimer oder eine mit Wasser gefüllte Bütte vor seine Haustüre stellen.

Alle Handwerker, besonders die Schornsteinfeger, müssen zum Löschen herbeieilen, die Böttcher mit Bütten, die Maurer mit Brechhämmern, die Zimmer- und Tischlermeister mit Äxten, die Schmiede und Schlosser mit ihrem Handwerkszeug. Sämtliche übrigen Einwohner bilden mit ihren Eimern die Wasserkette.

Nach der Feuerlöschung muß jegliches Gerät zum Rathaus zurückgebracht werden.

Für gleichförmigen Auszug der Polizei-Ordnung.

Saarlouis, den 6. 11. 1818

gez. Reneauld, Oberbürgermeister

(Stas, XII/369, Blatt 7).

**6. Contrôle Nominatif de MM. les Officiers, Sous-Officiers & Grenadiers Composant la Compagnie de Pompiers (um 1814 - Stas, Abt. II/14 Nr. 9)**

Nr. d'ordre	Noms de famille	de Baptême	Grades
	Kraut	Michel	Capitaine
	Rinquebach	Jacques	Lieutenant
	Fiscal	Jacques	Sous-Lieutenant
1	Hugoniot	George	Sergent-Major
2	Favier	Felix	Sergent
3	Notton	Paul	id.
4	Grégoire	Pierre	id.
5	Notty	Nicolas	id.
6	Zillien	Henry	Fourrier
7	Schneider	Francois	Corporal
8	Lintz	Henry	id.
9	Siche	Joseph	id.
10	Hesse	Jacques	id.
11	Landry	Jean Bapt.	Tambour
12	Gebel	Jean	idem
13	Vervin	Dominique	Grenadier
14	Metzinger	Charles	Grenadier
15	Schäfer	Jean Pierre	Grenadier
16	Doudou	Pierre	Grenadier
17	Rottendorff	Jean	Grenadier
18	Dimel	Nicolas	Grenadier

19	Moncolin	Joseph	Grenadier
20	Becking	George	Grenadier
21	Haas	Auguste	Grenadier
22	Braun	Jacques	Grenadier
23	Burtard	Claude	Grenadier
24	Friederich	Antoine	Grenadier
25	Adam	Antoine	Grenadier
26	Hoffe	George	Grenadier
27	Boissac	Silvain	Grenadier
28	Damde	Pierre	Grenadier
29	Fell	Francois	Grenadier
30	Gayer	Nicolas	Grenadier
31	Leroy	Pierre	Grenadier
32	Mouth	Antoine	Grenadier
33	Boussendorf	Mathias	Grenadier
34	Schlegel	Michel	Grenadier
35	Eisenbarth	George	Grenadier
36	Burette	André	Grenadier
37	Paquet	Leopold	Grenadier
38	Deboussard	Claude	Grenadier
39	Kocklemus	Pierre	Grenadier
40	Blancard	Jacques	Grenadier
41	Fleck	Philippe	Grenadier
42	Didier	George	Grenadier
43	Barbe	Guillaume	Grenadier
44	Lebouc	Jean Bapt.	Grenadier
45	Muller	Francois	Grenadier
46	Jungblouth	Pierre	Grenadier
47	Blancard	Pierre	Grenadier
48	Lintz	Antoine	Grenadier

**Récapitulation**

Officiers	Capitaine	1
	Lieutenant	1
	Sous-Lieutenant	1
Effectif		3
Sous-Officiers	Sergent Major	1
Tambours	Sergent	4
Pompiers	Fourrier	1
	Caporaux	4
	Tambours	2
	Grenadiers	36
Effectif		48

Certifié Par Moi Capitaine Commandant La Compagnie

gez. Mel. Kraut.



## 7. Erlaß des französischen Kriegsministers betr. die Feuersgefahr in Festungen und ein Bericht des Maire Reneauld

Über den Bestand der Löschmannschaft sowie über die vorhandenen Löschgeräte berichtet etliche Monate vor Besitzergreifung der Festung durch die Preußen ein Erlaß des französischen Kriegsministers Prinz von Eckmühl vom 2. Mai 1815 an den Platzkommandanten von Saarlouis betr. der Feuersgefahr in den Festungen und Vorkehrungen bei Belagerungsbränden.

Die Ausführungen des Kriegsministers beziehen sich vor allem u. a. auf den Platzkommandanten, der an erster Stelle stehe, um Brände zu verhüten, da innere Brände und das Feuer des Feindes sich sehr verderblich auswirken könnten. Die Behörden müssen sich frühzeitig mit dieser Tatsache befassen, um später in Ruhe handeln zu können und um eine Verwirrung zu verhindern, welche die düstersten Folgen für die Verteidigung des Platzes haben könnte. Deshalb seien mit allen Behörden die Vorbeugungsmaßnahmen festzulegen, die im Falle einer Gefahr anzuwenden seien.

Die Lage und Wichtigkeit der einzelnen Gebäude, besonders die Magazine, müßten erkannt werden. Sollten nicht genügend Leute vorhanden sein, die Geräte zu bedienen, könne man solche zunächst aus der Nationalgarde nehmen und unter den anderen Bewohnern die tapfersten und anständigsten, aus denen man eine oder mehrere Löschkompanien zusammensetzen könnte. Auch der Innenminister wird Instruktionen erteilen. Diejenigen Magazine sind zuerst zu schützen, die der Feind wahrscheinlich unter sein Feuer nehmen wird.

Zu diesem Erlaß berichtet Maire Reneauld am 9. Mai 1815 an den Platzkommandanten in Saarlouis über die vorhan-

denen Abwehrmittel der Stadt bei Feuersbrünsten, wie folgt:

Das Reglement für den Fall einer Feuersbrunst in der Stadt Saarlouis enthält in der Hauptsache folgendes:

Die Kompanie der „sapeurs pompiers“ besteht aus 54 Mann und ist beauftragt, die Feuerpumpen zu bedienen. Die Schornsteinfeger, Dachdecker, Zimmerleute und Maurer sind verpflichtet, sich sofort an die Feuerstelle zu begeben mit ihrem Handwerkszeug. Die Bäcker tragen die Leitern, die Metzger die großen Haken. Die in der Nähe des Brandes Wohnenden stellen vor ihren Häusern große, mit Wasser gefüllte Bütten auf. Die übrigen Einwohner begeben sich sofort auf das Rathaus und empfangen dort die Feuereimer (die folgenden Zeilen sind unleserlich).

In der Stadt befinden sich vier große Feuerpumpen, zwei davon werden von der Stadt unterhalten und zwei von den Genietruppen. Außerdem stehen zur Verfügung eine kleine Zugschleife (une pompe en train), zwei kleine Tragpumpen (pompes portatives), acht große Leitern ohne die Leitern der Architekten und Maurer, 14 große Haken und 255 lederne Feuereimer in gutem Zustande (Stadt-Arch. II/14 Nr. 12, Nr. 14)

gez. Reneauld

Als im Jahre 1814 die ersten preußischen Husaren auf den Höhen von Fraulautern und Roden erschienen, wurde die Stadt in den Belagerungszustand versetzt. Zur Verteidigung wurden aus den ehemaligen Kanonieren eine Kompanie von 32 Mann, aus den Pompiers eine von 60 Mann und aus den übrigen waffenfähigen Bürgern insgesamt vier Füsiliers-Kompanien in Stärke von 300 Mann formiert, auf die verschiedenen Stadtviertel aufgeteilt und mit den Gewehren der im Lazarett verstorbenen Soldaten bewaffnet. (Ritter, Festung Saarlouis).



D I E N S T  
D E N L E B E N D E N  
E H R E  
D E N T O T E N



L. Paquet-Wagner, Bestattungsinstitut

Im Fachverband des deutschen Bestattungsverbandes e. V.  
Erstes und ältestes Familienunternehmen am Platze  
Särge - Überführungen - Dekorationen

Saarlouis, Handwerkerstraße 4. Telefon 20 97

## Staatliche und kommunale Verordnungen betr. Brandschutz und Brandbekämpfung

### 1. Die Feuerschau

Nach der Feuerschau-Verordnung der Stadt Saarlouis vom 28. September 1791 (Stas, II/311) waren die Beamten und Beigeordneten der Stadt Saarlouis persönlich verantwortlich für die Besichtigung der Öfen und Schornsteine innerhalb der Stadt. Nach dieser Schau wurden die Öfen repariert oder zerstört, die sich in einem sehr schlechten Zustande befanden. Sämtliche festgestellten Schäden waren in einem Berichte zusammenzufassen.

Das Reinigen der Schornsteine innerhalb der Stadt wurde immer auf sechs Jahre verpachtet. Wir finden in dem Gemeinderatsbeschuß vom 4. Mai 1785 (Stas, XII/4, Blatt 79) die Wahl eines Pächters für den verstorbenen Bernard Pecou „fermier du ramonage des Cheminées“, der immer unter Aufsicht der Beamten sein Werk gewissenhaft ausgeübt hat. Vorgeschlagen wurde der mit guten Zeugnissen versehene bisherige Feger Jean Bapt. Menard, der durch seine Aktivität und Treue bekannt war. Nach seiner einstimmigen Wahl hat er an die Stadtkasse einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 60 livres zu entrichten. Als Bürge für ihn haftet Louis Paquet.

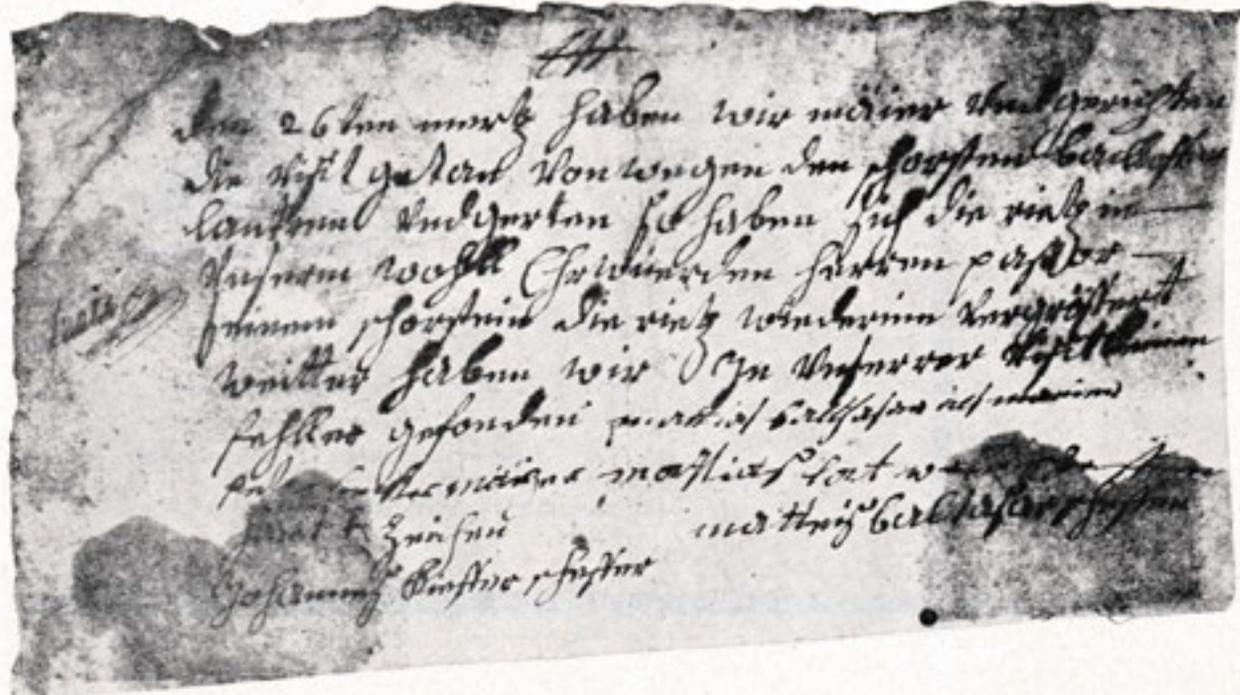
Nach der Verordnung des Landrats von Saarlouis im Jahre 1818 (Int. Bl. Krs. Sis. 1818) bekamen die Schornsteinfeger Nik. Bossmann, Vater, nebst Joh. Bossmann und zwei Gesellen aus Saarlouis die Bürgermeistereien Saarlouis, Fraulautern, Wallerfangen, Differten, Oberesch, Schwalbach, Lisdorf und Oberherrn zugewiesen. Peter Bossmann nebst zwei Gesellen bekam die Bürgermeistereien Berus, Rehlingen, Ihn und Ittersdorf; Johann Müller

aus Piesbach die Bürgermeistereien Nalbach und Saarewellingen; Nik. Klein aus Außen die Bürgermeistereien Hüttersdorf, Lebach und Bettingen. Jeder durfte nur in dem ihm zugewiesenen Bezirke arbeiten, nachdem er vorher vor dem Friedensrichter vereidigt worden war, seine Pflichten getreu zu erfüllen. Als Kennzeichen hatte jeder Feger und Geselle ein weißes Schild auf dem linken Arm zu tragen mit der Aufschrift in Rot „Schornsteinfeger-Kreis Saarlouis“. In Saarlouis und Wallerfangen waren die Kamine alle sechs Wochen, auf dem Lande alle drei Monate zu reinigen und zu prüfen. Die Gebühren betragen für einen Küchenkamin in einem dreistöckigen Hause 40 Cts., für das Putzen eines Rohres ein Centime.

Später regelten die Gemeinden von neuem die Reinigung der Schornsteine gemäß § 39 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und dem Gesetze über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850, ferner dem Regulativ und der Polizei-Verordnung über die Reinigung der Schornsteine innerhalb des Kreises Saarlouis vom 20. Juli 1900 betr. die Nachwächter und Schornsteinfeger.

Aus Anlaß der obigen Verfügung hat die Bürgermeisterei Fraulautern für ihren Bezirk ein Regulativ und eine Polizeiverordnung am 2. Mai 1882 erlassen (Fw. Fraul., Acta generalis).

Hier heißt es: „Die Bürgermeisterei Fraulautern bildet einen besonderen Schornsteinfegerbezirk. Die öffentlichen Gebäude sind an die Zuweisung eines bestimmten Bezirksschornsteinfegers nicht gebunden. Dies regelt die Behörde selbst. Das Reinigen erfolgt viermal im Jahre, bei



Ein Bericht der Feuerschau aus Fraulautern nach 1816 (Stadtarchiv Saarlouis)



Ganzstahl-Autodrehleitern  
mechanisch u. hydraulisch von 12-52m  
Lösch- und Tanklöschfahrzeuge  
Rüstwagen, Kranwagen  
für Lasten bis 16 Tonnen  
Tragkraftspritzen für 600  
oder 1600 Liter minütlich  
Spezialfahrzeuge für Luftschutz  
Alle Fahrzeuge besitzen den  
weltbekannten luftgekühlten  
Deutz-Diesel-Motor

## Klöckner-Humboldt-Deutz AG.

Verkaufsstelle Saarbrücken

St. Johanner Straße 44

Telefon: 4 21 39, 4 57 21 und 6 17 94/95

Vertretung für das Saarland:

**FRITZ MASSONG**

Dudweiler/Saar, In den kurzen Rödern

Brauereien, Bäckereien und Schmieden alle sechs Wochen. Alle Mängel sind abzustellen und anzuzeigen. Zuwiderhandelnde werden mit Geldbußen von 1 bis 9 Mark belegt.

Zum Kehrbezirk Fraulautern gehörten am 5. März 1850 die Gemeinden: Fraulautern, Roden, Dillingen, Pachten, Hülzweiler und Griesborn. In diesen Orten befanden sich:

	1850		1880	
	Häuser	Rauchfänge	Häuser	Rauchfänge
Fraulautern	253	308	502	1079
Roden	387	493	720	1263
Dillingen	222	285	478	980
Pachten	123	150	198	399
Hülzweiler	128	157	217	293
Griesborn	62	80	120	168

Die Quartalsprotokolle über die Feuerschau sind jeweils einzureichen. Schornsteinfeger müssen dabei sein. Backöfen sind auch innen zu untersuchen. Um gerade die durch in den Häusern eingebauten Backöfen entstehenden Brände zu vermindern, befahl der Landrat des Kreises Saarlouis (Int. Bl. Krs. Sls., 1818, Nr. 22) folgendes: Zur Verhütung der Feuersgefahr, da die Mehrzahl der Backöfen aus bloßem Lehm in den Häusern selbst aufgeführt waren, wird empfohlen die Erbauung einer oder zweier gemeinschaftlicher Backöfen und zwar entfernt von den Gebäuden anzulegen. Die Befuhr und Handarbeit wird in der Frohnd (Fronddienst) geleistet.

Die Bürgermeister selbst sind verpflichtet, die Feuerschauen abzuhalten und nur in einem nachgewiesenen Verhinderungsfalle dies dem Beigeordneten zu überlassen (Reg. Trier, 1821, Nr. 21, Seite 153; Reg. Trier, 14. 2. 1901; Fw., Frau., Heft 1, Nr. 1).

Nach dem großen Brande von Roden mußte die Feuerpolizei-Verordnung vom 30. Januar 1819 alle drei Monate

sonntags den Einwohnern bekannt gemacht werden (Int. Bl., Krs. Sls., 1820, Nr. 20).

### 2. Hanfdörren mit nachfolgendem Brande

Am 3. Dezember 1817 (Int. Bl. Krs. Sls.) entstand durch eine Ehefrau in Picard, die verbotswidrig Hanf auf ihrem Ofen trocknete, ein Großbrand, der ihr Haus nebst dem anstoßenden, eine Scheune und das Schulhaus vernichtete. Obwohl die Feuerlöschkompanie von Saarlouis sowie Herr Louis Villeroy mit allen seinen Fabrikarbeitern aus Wallerfangen mit zwei Spritzen herbeigeeilt waren, hatte das Feuer bereits die Strohdächer ergriffen. Daraufhin wurden alle Ortsvorsteher nochmals auf die Folgen dieses Starrsinns hingewiesen und beauftragt, ihre Gemeinden zu benachrichtigen mit dem Hinweis, daß nunmehr die Familie zugrunde gerichtet sei, und die Nachbarn berechtigt seien, sich an ihr schadlos zu halten.

Die große Unbesonnenheit der Kinder, beim Viehhüten allerlei Brände anzulegen, und das Rösten von Hanf und Flachs in der Nähe großer Gebäude, veranlaßte Landrat Jesse zu folgender Bekanntmachung: Zur Vorbeugung dieser Mißbräuche nehme ich Veranlassung, den Artikel X des Gesetzes vom 6. Oktober 1791 in Erinnerung zu bringen, der lautet: „Wer in den Feldern in einer Entfernung unter 50 Toisen (310 Magdeburger Ruthen) von Gebäuden, Holzungen, Heiden, Baumgärten, Hecken, Strohhäufen oder Heuschobern Feuer anzündet, soll zu einer Strafe von 12 Arbeitstagen verurteilt werden (Int. Bl. Krs. Sls., 9. Oktober 1827, Nr. 41).

### 3. Die Feuerspritzenmacher

Der Regierungserlaß vom 18. Juli 1842 (Reg. Trier, 1842, Nr. 30) macht nochmals eindringlich wegen der vielen Brände darauf aufmerksam, den Erlaß vom 2. Juni 1837 immer wieder bekannt zu geben, die Feuerschauen in den

Gemeinden sorgfältig durchzuführen und vor allem die Löscheräte auszubessern und zu ergänzen und schleunigst fahrbare Spritzen oder Handspritzen zu beschaffen. Wo keine besonderen Nachtwächter angestellt sind, haben die eingesessenen männlichen Einwohner reihenweise die Nachtwache auszuführen.

Besonders zu melden sind laut Verfügung vom 14. Mai 1843 diejenigen Fabriken, die zur Anfertigung der Streichfeuerzeuge erstellt werden.

Zunächst waren in unserem Bezirke keine Spritzenmacher vorhanden und der Landrat weist (Int. Bl. Krs. Sls., 1818, Nr. 38) auf die erfahrenen Spritzenmacher im Großherzogtum (Name ist nicht angegeben) hin. Die Regierung bestellt hier Feuerspritzen, und die Gemeinden sollen sich noch im Jahre 1819 wegen der Häufigkeit der Brandunfälle mit solchen Spritzen versehen. Es können bestellt werden: eine Spritze von mittlerer Größe auf Rädern, eine kleine Spritze auf einer Schleife und zum Tragen eingerichtet, eine Handspritze. Die Gesamtkosten mit Transport betragen 400 Reichstaler.

Mit dem Jahre 1826 erscheint in Saarlouis der erste Feuerspritzenmacher. So wird im Intelligenz-Blatt, Krs. Saarlouis vom Jahre 1826, Nr. 1, wie folgt angeboten: „eine Feuerspritze ganz neu auf Rädern, faßt 8 bis 10 Eimer Wasser, die von Kunstverständigen als solide gearbeitet, anerkannt worden ist, ausprobiert, mit einem Schlauch von 24 Fuß Länge vom Verfertiger, dem Kupferschmiede Heß in der Französischen Straße, zu 160 Taler zu verkaufen“. Wer zuerst bei einem Brande eine Feuerspritze heranbrachte, bekam eine besondere Belohnung. Danach erhielt auf Grund des § 24 der Feuer-Löschordnung für die Landgemeinden des Kreises Saarlouis Math. Biesel aus Lebach bei dem Brande in Gresaubach die versprochene Belohnung von vier Reichstälern aus der Kasse der Gemeinde (Int. Bl. 7. Februar 1821).

#### 4. Nachtwächter als Brandwächter

Über die Ernennung, Vereidigung und Entlassung der Nachtwächter und Schornsteinfeger berichtet der Erlaß der Regierung in Trier vom 28. Dez. 1831 (Fw. Frau., Acta generalia).

Danach sind in allen über 30 Haushaltungen zählenden Gemeinden, außer Trier und Saarlouis, besoldete Nachtwächter zu bestellen und vor dem Friedensrichter zu vereidigen. Die Gemeinde stellt ihm leihweise einen Spieß und ein Horn zur Verfügung. Die Nachtwache erfolgt im Winter von 22 bis 4 Uhr und im Sommer von 23 bis 3 Uhr. Sie sollen besonders auf Verhütung von Brandschäden ein wachsames Auge haben. Am 30. Dezember 1846 wurde vom Landrat in Fraulautern der Ackerer Johann Ney zum Nachtwächter ernannt.

#### 5. Ausführung von Brandmauern

Die Anordnung zur Errichtung von Brandmauern war in den deutsch-lothringischen Gebieten schon hundert Jahre vorher erfolgt. Nun mußte auch bei uns gemäß Polizei-Verordnung zur Ergänzung der Feuer-Ordnung vom 2. Juni 1837 diese Ausführung erfolgen.

So sollen nebeneinander gebaute Häuser durch Brandmauern vollständig geschieden werden. Diese sind von Grund auf massiv aufzuführen und dürfen weder Tür- noch Fensteröffnungen haben. Auch bei Gebäuden, wo Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach liegen, müssen die Wohnräume durch eine Brandmauer getrennt werden. Alle gemauerten Schornsteine sind innen und außen vollständig zu verputzen.

Bei bereits vorhandenen Häusern sind die Brandmauern nachträglich aufzuführen.

#### 6. Fabrikfeuerwehren im Kreise

Die erste im Kreise Saarlouis vorhandene Fabrikfeuerwehr befand sich in der Steingutfabrik in Wallerfangen. Sie bestand schon vor 1850.

Die zweite Werksfeuerwehr wurde am 1. Juni 1906 bei den Röhrenwerken in Bous gegründet, nachdem eine Ortsfeuerwehr 1867 bestanden hat (Bouser Ortschronik, 1952, Seite 174, 177).

Im Nachbarkreise Merzig fand im Jahre 1865 die Gründung der Fabrikfeuerwehr in Mettlach statt. Sie hatte eine besondere Feuerspritze und eine organisierte Löschkompanie (Kell, Gesch. d. Krs. Merzig, Seite 182).

Mit dem Emporwachsen chemischer Werke und ihre Explosionsgefährlichkeit, beschäftigte sich der Minister für Handel und Gewerbe am 28. April 1898. Ihm sind sämtliche Vorfälle mitzuteilen aus der „Explosiv-Industrie“, um Erkenntnisse über alle explosivbestimmten Brände Erkenntnisse zu sammeln.

Das Feld- und Forst-Polizeigesetz vom 1. April 1880 wurde erneut in Erinnerung gebracht, als 1881 25 Waldbrände eine verheerende Wirkung hatten.

#### 7. Die erste Feuer-Versicherungs-Anstalt

Im Jahre 1830 erscheint neben den preußischen Versicherungsanstalten auch eine französische (Int. Bl. Krs. Sls. 1830, Nr. 32). In der Anzeige heißt es:

Die Union-Assecuranz-Compagnie gegen Feuerschaden und für das Leben

„Autorisiert durch Kgl. Verordnung vom 5. Oktober 1828 und 21. Juni 1829

errichtet zu Paris

Rue Grange Batelière Nr. 1

Capital der Gesellschaft Zwanzig Millionen Franken.

Gegen eine vorausbestimmte, und für die Dauer der Assecuranz unveränderliche Prämie sichert die Compagnie gegen Feuerschaden die beweglichen und unbeweglichen Güter.“

#### 8. Verordnung der Feuer-Polizei für die Stadt Saarlouis 1828

Die Stadt Saarlouis hatte schon 1828, also lange vor der Verordnung der Regierung in Trier, eine Verordnung der Feuer-Polizei erlassen. In der allgemeinen Polizei-Verordnung der Stadt Saarlouis von 3. Mai 1828 (abgedr. im Intelligenz-Blatt des Kreises Saarlouis, Seite 182 ff) erscheint unter Titel V die „Feuer-Polizei“. Sie enthält in ihrem ersten Teile Vorsichtsmaßregeln gegen die Feuersgefahr, so über die Aufbewahrung von leicht brennbaren Gegenständen und legt besonderen Wert auf die Kontrolle der Schornsteine. So sind alle zwei Monate Herde, Öfen und Schornsteine durch die Kaminfeger zu untersuchen. Viermal im Jahre muß eine Kommission zur Feuer-Visitation gebildet werden. Sie besteht aus dem Polizeikommissar, dem städtischen Schornsteinfeger und vier Feuerherren, wozu Baukundige zu erwählen sind. Diese muß alle Häuser untersuchen, ob alle Vorsichtsmaßnahmen gegen eine Feuersgefahr getroffen sind.

Bei Feuersgefahr ist jeder zunächst verpflichtet, laut „Feuer!“ zu rufen. Der diensttuende Polizei-Agent veranlaßt das Anziehen der kleinen Kirchenglocke. Entdecken Militärwachen eine Gefahr, so künden sie dieselbe durch Trommelschläge und Signalhörner an, dann muß noch dazu die obengenannte Glocke angezogen werden.

Durch die Polizeibeamten ist sofort dem Landrat und dem Bürgermeister die Gefahr zu melden. Ist die Gefahr groß, können die Einwohner der umliegenden Dörfer durch die Sturmglocke herbeigerufen werden. Dem Glöckner ist es untersagt, ohne bestimmten Befehl eines dieser Beamten die Sturmglocke anzuziehen.

Für die städtischen Einwohner erwachsen aus dieser Verordnung folgende Verpflichtungen:

a) Es müssen erscheinen die Maurer mit Brechhämmern, die Zimmerleute und Schreiner mit Äxten, die Dachdecker mit Leitern und Haken.

b) Die Bäckermeister und Sackträger mit ihren Gesellen eilen nach dem Rathause und schaffen die Feuerleitern zur Stelle.

c) Die Metzger bringen die Feuerhaken zur Brandstelle und arbeiten damit.

d) Die Böttcher schaffen alle bei ihnen vorräthigen großen Büten zu den Brunnen in der Nähe der Brandstelle. Einige davon kommen an das Kommandantur-Gebäude, aus dessen Keller im Nothfalle Wasser geschöpft werden kann.

e) Die Schuhmacher, Sattler und Gerber bringen vom Rathause die Feuereimer zur Brandstelle.

f) Die Schlosser und Krämer beschäftigen sich mit der Rettung des Mobilars, wovon die kostbarsten Sachen in die Kirche gebracht werden.

Alle übrigen Einwohner müssen sich bei dem brennenden Gebäude einfinden, sich reihweise aufstellen und die Kette zur Herbeischaffung des Wassers bilden. Erst nach Beseitigung der Gefahr dürfen sie die Stelle verlassen, andernfalls sie eine hohe Strafe erwartet.

Bricht in einem Militärgebäude ein Brand aus, so wird auf dieselbe Weise verfahren, dagegen hat der Festungskommandant die obere Leitung, der die Zivilbehörde um ihre Unterstützung ersucht.

Somit bestand für die gesamte Bevölkerung damals die Pflicht, zur Bekämpfung eines Brandes mitzuhelfen.

Auch der Festungskommandant und die Garnisonstruppen hatten besondere Verpflichtungen bei einem Brande. Dabei stellte die Garnison eine Feuer-Piket zur Bewachung der Zugänge und Erhaltung der Ordnung bei der Brandstelle. Der Kommandant ließ sofort die Treppe, die bei der Brücke zur Saar führt, und das Deutsche Tor öffnen, um im gegebenen Falle Wasser aus der Saar entnehmen zu können (Seite 191).

Die Feuerlösch-Kompanie und ihre besonderen Vorschriften. Nach Titel V, Abschnitt C, §§ 15 ff der Polizeiverordnung bestand die Feuerlöschkompanie aus 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, der den Schlüssel zum Magazine hat, 5 Unteroffiziere, 8 Korporale und 43 Mann. In diese Löschmannschaft kamen nur die rüstigsten Männer mit gutem Willen, starkem Körperbau und untadelhafter Aufführung. Um sie als Feuerlöcher kenntlich zu machen, trugen alle eine Medaille.

Jeder Feuerlöcher, der bei einem Brande unentschuldig fehlt, erhält das erste Mal 7 Silbergroschen und 6 Pfg. Strafe, das zweite Mal 15 Sgr., beim dritten Mal wird er von der Liste der Feuerlöcher gestrichen. Ebenfalls wird die Versäumnis der monatlichen Übung mit 3 Sgr. 9 Pfg. bestraft. Diese Strafgeelder wurden für die im Dienste verunglückten Männer verwendet. Jeder Feuerlöcher war von den Einquartierungslasten befreit. Alljährlich versammelte sich die Kompanie am St.-Remigius-Tage, dem Patron der Feuerlöcher, zur Entgegennahme der Verkündigung ihrer Pflichten und Obliegenheiten und über die Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte (der hl. Remigius war Erzbischof von Reims, bekehrte König Chlodwig zum Katholizismus und taufte ihn 496. Sein Festtag ist der 1. Oktober).

Der Wunsch der damaligen Stadtverwaltung an die Bevölkerung, der die Erhaltung der Stadt am Herzen liegt, die Feuer-Polizei-Verordnung genau zu befolgen, da nur durch Vereinigung aller Kräfte und deren ordentliche Verwendung bei großer Gefahr großes Unglück verhütet werden kann, hat auch noch heute seine vollste Berechtigung.

#### 9. Die Feuer-Ordnung des Regierungsbezirkes Trier

Nach dem Amtsblatt der Regierung zu Trier vom 14. Juni 1837 wurde die schon längst angekündigte Feuer-Ordnung für den Regierungsbezirk Trier endlich den Gemeinden zur Pflicht gemacht, um die bisher aufgetretenen Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

Sie enthält in ihrem Abschnitt I Maßregeln zur Verhütung der Feuersgefahr, im Abschnitt II die zur Löschung eines ausgebrochenen Feuers erforderlichen Mittel. Es müssen bei jeder Feuerspritze folgende Geräte vorhanden sein: ein Handbeil, ein Haken, eine Zange, ein Hammer, eine Anzahl Nägel, ein starkes Messer, ein Schraubenschlüssel, einiges Leder, behufs der Ausbesserung schadhaf werdender Schläuche, starker Pechdraht, Nadeln und Werg, eine lange eiserne Nadel zur Reinigung des Mundstücks am Rohr, eine Laterne mit Licht, ein Feuerzeug, eine Rolle Bindfaden, eine messingene Notröhre. Diese Geräte sind in einem hölzernen Kasten aufzubewahren.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, bei Ausbruch eines Feuers in einer anderen Gemeinde bis auf eine Entfernung von zwei Stunden sofort mit ihrer Spritze zu Hilfe zu eilen.

Wenn sich nach § 81 in einer Bürgermeisterei mehrere Feuerspritzen befinden, so werden ebenso viele Brandkorps errichtet.

Jedes Brandkorps besteht aus:

1. der Mannschaft zur Handhabung der Feuerlöschgerätschaften, genannt Feuerlöschkompanie,
2. aus der Rettungs- und Wachtmannschaft, genannt Feuerwacht- und Rettungskompanie.

Die Feuerlöschkompanie hat 28 Mann, nämlich den Spritzenmeister, den Rohrführer, 12 Pompiers oder Drucker, einen Leitermeister und zwei Gehilfen bei jeder Leiter, einen Hakenmeister und zwei Gehilfen bei jedem Haken (16 Mann).

Nach § 84 blieb diese Verfügung der alten Tradition treu, indem sämtliche Mannschaften aus den Kupferschlägern, Sattlern, Schmieden, Schuhmachern etc., also aus den Handwerkern, zu wählen sind.

Diese Feuer-Ordnung brachte etwas Neues, nämlich die Pflichtfeuerwehr. Nach den §§ 88 bis 90 ist der ständige



**Méguin**

Fabrikation in:  
Oelen und Fetten  
Farben  
und Lacken

**Oel- und Lackwerke G. Méguin**  
GmbH

Saarlouis-Fraulautern

Telefon 20 43/20 44

# Fritz Massong

GMBH

## DUDWEILER/SAAR

Fernruf 937 / 61 65



Das Fachgeschäft für den gesamten  
Feuerschutz- und Sanitäts-Bedarf

Generalvertreter für das Saarland  
von:

**TOTAL** Handfeuerlöscher - fahrbare Geräte  
stationäre Löschanlagen

**MAGIRUS** Löschfahrzeuge - Tragkraftspritzen  
trag- und fahrbare Feuerwehrlaternen

**MATTER** Rettungsgeräte (Preßluftatmer)

**EXCALOR** Flamm- und Hitze-Schutzbekleidung  
für die Feuerwehr

**BARTELS  
und  
RIEGER** Atemschutz-Geräte, Filter,  
Tragebüchsen



**Außer-  
dem  
liefern  
wir:** Feuerwehrschräume, -Armaturen,  
Uniformen usw.  
Motor-Sägen „Stihl“  
Scheinwerfer Eisemann

Eigene Prüf- und Füllwerkstätte  
für Feuerlöscher.



**Kunden-  
dienst** für Feuerlöscher und Motorspritzen  
und Löschfahrzeuge.

Bürgermeister Chef des Brandkorps. Die Mannschaften werden durch den Gemeinderat zunächst gewählt, und jeder Gewählte ist verpflichtet, diese Wahl anzunehmen und muß drei Jahre in dem Brandkorps bleiben. Nur Personen über 60 und unter 15 Jahren, Kranke und Gebrechliche, Geistliche und Schullehrer, kgl. Beamte, Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer konnten zum Branddienst nicht verpflichtet werden. Die erste Wahl bestätigte der Landrat. Die späteren Mitglieder wurden durch Vorschlag durch das Brandkorps sofort durch den Bürgermeister ersetzt.

Im Abschnitt III werden die Maßregeln zur Löschung ausgebrochener Feuersbrünste aufgeführt. So werden die Einwohner bei Ausbruch eines Brandes durch Anschlagen der Glocken, Alarmmachen der Nachtwächter oder Trommelschläger in Kenntnis gesetzt. Abschnitt IV behandelt das Verfahren nach gelöschtem Brande.

Vor dieser Verordnung hatte aber schon die Regierung in Trier im Jahre 1816 (Reg. Trier, 1816, Seite 365, Nr. 398) Vorkehrungsmaßnahmen getroffen und die Nachweisung der vorhandenen Löschgerätschaften gefordert. Hierin wird u. a. ausgeführt:

Die Hauptursache der zahlreichen Feuersbrünste auf dem Lande liegt in dem fehlerhaften Bau der Häuser, der Unvorsichtigkeit in dem Umgang mit Feuer und Licht, und daß die vorhandenen Brand-Vorkehrungs- und Löschanstalten, in den meisten Orten und besonders auf dem platten Lande, leider ebenso unzureichend, als die bis jetzt nur bruchstückweise erlassenen Feuer-Reglements unvollständig oder nicht allgemein anwendbar sind.

An eine zweckmäßige Ordnung beim Löschen ist nur in den Städten gedacht worden.

Nunmehr soll das bestehende Gute in ein Ganzes zusammengefaßt, die Lücken ausgefüllt und unvollständige Löschgeräte ergänzt werden. Die Anschaffung der nötigsten Löschgeräte ist unsere größte Sorge. Ferner ist auch die Gründung einer Feuerversicherungsanstalt, verbunden mit einer neuen umfassenden Feuer-Ordnung, beabsichtigt.

Da auf dem Lande nicht für jeden Ort Brandspritzen angeschafft werden können, haben die Kreisbehörden Vorschläge über die Einteilung ihres Kreises in „Feuer-Lösch-Vereine“ zu machen. Der Hauptort muß möglichst im Mittelpunkt liegen. Dort werden die gemeinschaftlichen Geräte aufbewahrt (s. Beaumarais und Frau-laternen unter Stadtteile).

Bis ein allgemeines Reglement erscheint, sollen die Polizeibehörden darauf achten:

1. daß die Schornsteine wenigstens einmal, bei Bäckern, Brauern und Branntweinbrennern wenigstens zweimal alle zwei Monate, die eisernen Ofenröhren aber wenigstens einmal alle 14 Tage ausgekehrt werden,

2. daß kein Flachs oder Hanf in den Backöfen oder Stuben getrocknet, bei Licht in den Häusern gebrochen, gehecht oder geschwungen wird,

3. Feuer darf nur auf offenem Felde, entfernt vom Wald und den Gebäuden, angezündet werden. Verboten ist, mit offenem Licht in Scheunen und Ställen zu arbeiten.

Ferner sind von jeder Gemeinde folgende Fragen zu beantworten: Ist Löschwasser in der Nähe? Welche Geräte sind vorhanden und in welchem Zustande? Die Entfernung eines jeden Ortes bis zum Hauptorte (Verwaltungssitz).

### 10. Neue Statuten vom 7. 2. 1847 für die freiwillige Feuerwehr von Saarlouis

Zur Aufrechterhaltung der disziplinarischen Ordnung hiesiger Feuerlöschkompanie hat sich das Bedürfnis neuer Statuten herausgestellt. Für das Nichterscheinen bei den angesetzten Versammlungen und Übungen, bei Instandhaltung des Dienstanzuges werden Strafen angeordnet. Die Kompanie erscheint jeden Sonntag im Monat zur Kontroll-

versammlung und zur Besichtigung und Prüfung der Löscheräte gemäß § 147 der städtischen Polizeiverordnung und jährlich am Remiglustag zur Instruktion über Brandbekämpfung und Behandlung der Löscheräte. Der Verlust der bürgerlichen Rechte durch ein Verbrechen oder entehrende Vergehen schließen den Feuerlöscher ohne weitere Untersuchung von der Kompanie aus.

Nach Aufforderung der Regierung in Trier vom 9. 4. 1847, die §§ 7 und 20 nach ihren Angaben zu ändern, wurden die neuen Statuten genehmigt.

Der § 7 lautet nunmehr dementsprechend: Sobald nach § 15 der städtischen Polizeiverordnung die Mithilfe des Militärs in Anspruch genommen wird, tritt die Leitung der Feuerlöscher unter die Anordnung des Kommandanten oder seines Stellvertreters und des Ingenieurs vom Platz.

Der § 20 hatte nun die Fassung: Aufzüge mit Musik, sowohl bei religiöser als auch anderen Feierlichkeiten, müssen vorher die Genehmigung des Kommandanten haben. Das Trommeln der Kompanie kann aus militärischen Rücksichten ferner nicht gestattet werden (Stas, XII/369, Blatt 70).

Nach dem großen Brande der kath. Pfarrkirche in Saarlouis 1880 wurden die Statuten am 19. Mai 1894 nochmals geändert. In der Einleitung wird u. a. ausgeführt, daß die schwere Aufgabe der Feuerwehr nur dann gelöst werden kann, wenn unter den sich beteiligenden Männern aller Stände ein solcher Geist herrscht, daß jeder einzelne es sich zur höchsten Ehre anrechnet, seine freiwillig eingegangenen Verpflichtungen unter allen Verhältnissen streng zu erfüllen. Nur durch ein diesem Geist entsprechendes, kameradschaftliches Zusammenwirken — ohne irgendwelche Überhebung — werde es möglich, alle die mit den Wehrpflichten selbst verbundenen Schwierigkeiten zu beseitigen und das edle Ziel „Schutz des Lebens und Eigentum der Mitbürger“ zu erreichen.

Der wahre Korpsgeist aber äußert sich in der Subordination, Pünktlichkeit und strenger Manneszucht, deren Gesetzen jedes Mitglied ohne Unterschied der Charge und ohne Widerrede unterworfen ist.

Die vorhergehenden Statuten wurden daher, wie folgt, geändert:

§ 1 in neuer Fassung: Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Saarlouis übernimmt die Verpflichtungen, welche den in § 8 der Feuer-Ordnung für den Reg.-Bezirk Trier vom 2. 6. 1837 vorgesehene Brandkorps obliegen.

§ 4: Die freiwillige Feuerwehr steht, unbeschadet der der städtischen Verwaltungsbehörde zustehenden Oberaufsicht, unter einem Branddirektor und bleibt einschließlich ihres Vorstandes den feuerpolizeilichen Anordnungen der Ortspolizeibehörde unterworfen. Falls bei einem Brande der Branddirektor oder sein Stellvertreter nicht rechtzeitig auf der Brandstelle erscheinen sollten, liegen dem Chargierten, der zuerst auf derselben erscheint, bis zu deren Eintreffen die Löscharbeiten ob.

§ 8: Der Branddirektor wird von der freiwilligen Feuerwehr auf 5 Jahre gewählt. Die Wahl unterliegt der Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung. Falls diese die Bestätigung versagt, verbleibt der bisherige Branddirektor so lange in seiner Stellung, bis ein neuer Branddirektor die erforderliche Bestätigung erhalten hat (Stas, XII/369, Blatt 248).

#### 11. Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren

Im allgemeinen war es so, daß die ältesten Feuerwehren der Anfangszeit meist Pflichtfeuerwehren waren, d. h. solche, deren Mannschaften sich aus freien Stücken zu gemeinsamen Übungen und zur Hilfeleistung bei Bränden verpflichteten oder in ihrer Eigenschaft als Bürger eines städtischen Gemeinwesens seitens der Behörde verpflichtet wurden (s. von Brunn, Seite 5).

Später kam man aber immer mehr zu der Erkenntnis, wie es auch in der Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. 11. 1906 heißt, daß die freiwilligen

Feuerwehren immer mehr die Grundlage und das Rückgrat des Feuerlöschwesens seien.

Ferner ist in den Gemeinden mit einer nicht anerkannten freiwilligen Feuerwehr durch Ortsstatut eine Feuerpolizeiverordnung eine Pflichtfeuerwehr neben der freiwilligen Feuerwehr zu bilden, bis die freiwillige Feuerwehr anerkannt ist.

Die Feuerpolizeiverordnung vom 30. 11. 1906 für die Rheinprovinz enthält die Bestimmungen zur Errichtung einer Pflichtfeuerwehr und die Verpflichtung zum Dienst in derselben.

Alle Jungmänner und Männer vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre waren hierzu verpflichtet, ausgenommen die unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten, die aktiven Militärpersonen und die unabhkömmlichen Gemeindebeamten. Weiterhin enthält die Verordnung Angaben über die Gestaltung der Pflichtfeuerwehren, ihre Aufgaben, die Pflichten Dritter im Brandfalle, Pflicht der Einwohner zur Stellung von Wagen und Gespannen, Pflichten der Bewohner einzelner Gehöfte und Inhaber von gewerblichen Anlagen, Kosten des Feuerlöschwesens und Strafbestimmungen.

Im Jahre 1907 wurde mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz das „Grundgesetz für die anerkannte Freiwillige Feuerwehr“ herausgegeben. Es enthält die gesetzliche Stellung der Wehr, Mitgliedschaft, Feuerwehrdienst, Übungen und Versammlungen, Strafen durch Versäumnisse, Verfassung und Verwaltung der Wehr und Ausrüstung.

Besondere Gesuche um Befreiung von den Pflichtübungen wurden durch den betreffenden Kreisarzt geprüft (StAK, Abt. 442, Nr. 8128, Seite 89).

#### 12. Änderungen der Feuerordnungen 1907 und 1908

Am 22. 4. 1907 gab der Landrat von Saarlouis bekannt (Nr. 5615), daß der Abschnitt I der Feuerordnung für den Reg.-Bezirk vom 2. 6. 1837 aufgehoben sei.

Die §§ 3 und 4 sind dahin abzuändern, daß neue Strohhäuser und alle anderen aus leicht brennbaren Stoffen herzustellende Dächer gänzlich zu untersagen sind.

Ferner sind in die neue Verordnung die Bestimmungen über die Anlage von Feuerstätten und Schornsteinen aufzunehmen.

Der § 28 ist beizubehalten und zu ergänzen, daß die Beleuchtung von Böden, Ställen, Scheunen und sonstigen Orten, an denen leicht brennbare Stoffe lagern, nur mittels explosionsssicheren, geschlossenen Lampen gestattet ist.

Zum § 42 ist zu ergänzen, daß innerhalb der Ortschaften mit Frucht oder Stroh beladene Wagen nicht ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde oder ohne Bewachung während der Nacht aufgestellt werden dürfen. Die Entfernung der Strohhäufen von Gebäuden müsse mindestens 200 m betragen (StAK, Abt. 442, Nr. 9735, Seite 11 ff.).

Im Jahre 1907 bzw. 1908 wurden die bis dahin bestehenden Polizeiverordnungen über das Feuerlöschwesen aufgehoben.

Der königliche Landrat von Saarlouis regelte mit Verfügung vom 23. 1. 1907 (I A 1203) auf Grund des § 142 des L.V.G. vom 30. 7. 1883 in Verbindung mit dem Gesetz vom 21. 12. 1904 betr. die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.

Mit Zustimmung des Kreis Ausschusses wurde für den Umfang des Kreises Saarlouis angeordnet:

#### § 1

Alle freiwilligen und Pflichtfeuerwehren sind beim Ausbruch eines Brandes in einer Nachbargemeinde, auch eines anderen Kreises bis zum Umkreise von 10 km verpflichtet, auf Aufforderung einer zuständigen Behörde oder

des Leiters der vom Brande betroffenen Wehr unverzüglich soviel Mannschaften mit Löschgeräten abzuschicken, als ohne Gefahr für den eigenen Ort im Falle eines plötzlichen Brandausbruches entbehrt werden können. Dabei sind von der hilfeverlangenden Gemeinde vor allem die großen Wehren und unter diesen die zunächst gelegenen heranzuziehen.

#### § 2

Die zur Unterstützung herbeigerufene Wehr untersteht an der Brandstelle dem Oberbefehl des Leiters der Löscharbeiten.

#### § 3

Auf Antrag können schwache Wehren dauernd von dieser Verpflichtung entbunden werden, wenn sich bei Brandausbruch eine Gefährdung des eigenen Ortes ergeben würde.

#### § 4

Der Führer der zur Hilfe erschienenen Wehr hat die entstehenden baren Auslagen und etwaige Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlust von Löschgeräten dem Gemeindevorsteher des vom Brande betroffenen Ortes in der Regel noch vor dem Abrücken mitzuteilen.

#### § 5

Zu widerhandlungen werden mit 30 Mark oder Haft bestraft (StAK, Abt. 442, Nr. 9735, Seite 1 ff.).

Zu diesem Vorschlag haben sich die Kreise Ottweiler und Saarbrücken bereiterklärt. Der Landrat von Merzig hat jedoch nach der Besprechung mit den Bürgermeistern eine Ausdehnung der Verpflichtung zur Leistung von Löschhilfe in anderen Kreisen nicht als erwünscht betrachtet (a.a.O. Seite 41).

In der Polizeiverordnung des Landrats von Saarlouis mit Genehmigung des Kreisausschusses vom 10. 12. 1907 fanden vorstehende Vorschläge ihren Niederschlag. Der Kreis Merzig wird nicht mehr erwähnt. Die Entfernung wurde von 10 auf 5 km festgesetzt (a. a. O. Seite 65).

### 13. Gründung des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis

Im Jahre 1884 wurde für den Kreis Saarlouis ein Kreisfeuerwehrverband gegründet. An der Spitze stand der von den Wehren gewählte Kreisbranddirektor, der also nicht vom Kreise angestellt wurde. Er führte als Vorsitzender den Titel „Kreisbranddirektor“. Polizeiliche Befugnisse besaß derselbe nicht. Erster Vorsitzender wurde Branddirektor Egloff. Zunächst hatten sich 12 freiwillige Wehren dem Verbands angeschlossenen.

Im Jahre 1893 übernahm Branddirektor Peter Grim die Führung. Verbandsschriftführer wurde der damalige Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Saarlouis, Adolf Hertzler.

Die im Jahre 1884 entworfenen Statuten enthalten u. a. folgendes:

Jeder freiwilligen Feuerwehr des Kreises steht der Eintritt offen. Als freiwillige Feuerwehren werden solche betrachtet, die nicht in fortwährendem Solde stehen. Alljährlich wird im Monat Juli ein ordentlicher Feuerwehrtag abgehalten, für die eine bestimmte Geschäftsordnung bestand.

Entworfen wurden die Statuten in Saarlouis am 7. 9. 1884 und unterzeichnet von:

gez. Scheid, Beigeordneter in Vertretung des Bürgermeisters

gez. S. Egloff, Branddirektor der freiwilligen Feuerwehr Saarlouis

gez. Cahen, Schriftwart der freiwilligen Feuerwehr Saarlouis

gez. Schultheiß, Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr Ensdorf

gez. Becker, freiwillige Feuerwehr Saarwellingen.

Die Statuten wurden durch die kgl. Regierung in Trier am 3. 10. 1884 genehmigt (StAK, Abt. 442, Nr. 9735, Seite 17).

Nach Anordnung des Landrates des Kreises Saarlouis vom 7. 7. 1910 (Verf. Nr. 10 113) wurde durch den Kreisausschuß zur sachverständigen Prüfung und Beaufsichtigung des Löschwesens im Kreise mit Zustimmung des Provinzialfeuerwehrverbandes der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Kaufmann Peter Grim, Saarlouis, zum Kreisbrandmeister im Ehrenamt gewählt. Seine Rechte und Pflichten waren in der Kreisbrandmeisterordnung vom 1. 7. 1910 geregelt.

Am 1. 4. 1927 erließ Kreisbrandmeister Hertzler die Satzungen der Sterbekasse der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis. In kurzer Zeit war der Kreisfeuerwehrverband des Kreises Saarlouis als einer der ältesten Verbände auch zu einem der stärksten Verbände der Rheinprovinz geworden.

### 14. Erhebung nach dem Jahre 1918

Nach dem Jahre 1918 fand eine Erhebung der Mannschaftsstärke und der Löschgeräte der Feuerwehren statt, und zwar mit der Begründung, daß die Löscheinrichtungen der Gemeinden nicht mehr derart beschaffen seien, um einen größeren Brand bekämpfen zu können und die Mobiliar- und Immobilienwerte noch nicht dem heutigen Wert entsprechend versichert seien. Es sei deshalb Pflicht der Aufsichtsbehörde, für gute Löschgeräte und ausgebildete Mannschaften zu sorgen.

Nach dem Bericht des Präsidenten der Regierungskommission des Saarlandes waren damals im Kreise Saarlouis 35 freiwillige und 23 Pflichtfeuerwehren vorhanden. Schwach an Mitgliedern war die Feuerwehr von Fraulautern.

### 15. Das Feuerlöschwesen auf neuer Grundlage

Die im Feuerschutzpolizei-Gesetz vom 27. 9. 1939 und vom 17. 9. 1940 enthaltenen wichtigen Verordnungen über das Feuerlöschwesen haben zum Teil noch heute ihre Gültigkeit.

Danach ist bei der Aufstellung von freiwilligen und Pflichtfeuerwehren der freiwilligen Feuerwehr der Vorrang einzuräumen.

Die Polizeiaufsichtsbehörden, die Landräte und Regierungspräsidenten ernennen zur Aufsicht der freiwilligen Feuerwehren die Kreisführer.

Betriebe können zur Einrichtung einer Werksfeuerwehr verpflichtet werden.

Die Nachbarnlöschhilfe wird weiter ausgedehnt. Innerhalb der 15 km Grenze hat der Einsatz von Mann und Gerät unentgeltlich zu erfolgen, außerhalb der 15-km-Grenze muß die Hilfe ersuchende Gemeinde die Kosten übernehmen (Preuß. I. Teil, Seite 92, 101).



**E. WEIFFENBACH**  
St. Ingbert/Saar - Tel. 27 25  
**SPEZIALGESCHÄFT  
FÜR  
FEUERWEHRBEDARF**

Generalvertretung für  
Saarland und Rheinpfalz,  
der Firma  
**Carl METZ**  
Feuerwehrgerätefabrik  
Karlsruhe i. B.

---

über 50 Jahre in der Branche tätig

# Die Feuerlöschkompanie der Innenstadt von 1815 bis 1945

## 1. Uniformierung der Feuerwehr

Über die Uniformierung der Feuerwehr zur französischen Zeit berichtet uns ein Brief des Kölner Pompiers-Korps vom 18. 7. 1835 an Herrn Beaumont, den Führer der Saarlouiser Feuerwehr (abgedr. bei Hetzler, 100 Jahre Feuerwehr Saarlouis, Seite 15). Die Kölner Löschanstalten wurden noch unter der kaiserlich-französischen Regierung organisiert und bestanden aus vier Feuerlösch- oder Pompiers-Kompanien und einer Arbeiterkompanie, die nur zum Einreißen bestimmt war. Jede Löschkompanie hatte vier Spritzen. Die Pompiers-Korps in den größeren Städten erhielten eine Uniform, bestehend aus blautuchernen Hosen mit hohen Stiefeln, blauen Leibröcken mit schwarz-samtenen Kragen, dergleichen Rabatten und Ärmelaufschlägen, die Chefs hatten zwei wollene silberne Schulterstücke mit Fransen, einen Säbel mit silbernem Porteepe, dreieckige Hüte mit silbernem Kordon und silbernen Schnüren und rote Federbüsche. Die Rockknöpfe waren weiß mit französischen Adlern und die Rockschöße mit vier silbernen Feuerflammen gestickt, die Westen weiß. Auf Befehl des russischen Kommandanten wurden die Rabatten abgeschafft und die Röcke bekamen nur eine Reihe weißer Knöpfe.

Mit der Besitzergreifung des Landes durch die Preußen erhielt das Korps weiße Knöpfe mit dem preußischen Adler und statt der engen Hosen blaue Pantalons mit zwei schwarzen Streifen. Die Unter-Chefs hatten nur ein volles und ein „contre Epaulet“. Späterhin erhielten die Chefs statt der Säbel Infanterie-Degen, die Unter-Chefs behielten den Säbel, und die Pompiers bekamen Hirschfänger an schwarzen Bändelieren über den Schultern. Die Federbüsche wurden mit Einverständnis des ganzen Korps abgelegt.

Der Hauptmann der Feuerwehr von Saarlouis, Georg Beaumont, leitete mit einem warmen Schreiben an den Bürgermeister die Uniformierung der Feuerwehr ein, wie sie bis 1816 bestanden hat. Der Inhalt seines Schreibens vom 4. 7. 1833 lautet: „Schon seit langer Zeit wartet die Löschkompanie auf die Marken, um sich der Polizei gegenüber kenntlich zu erzeigen, da bei Feuersbrünsten immer eine große Volksmenge anwesend ist.“ Weiter schildert er die Lage der Kompanie, die in der Mehrzahl aus Handwerkern bestehe. Sie geben sich viele Mühe. Aber bei jeder Feuersbrunst finden sich immer Geprellte (des dupes), die einen verbrennen ihre Schuhe und Stiefel, andere ihre Bekleidung, weitere ziehen sich verwundet zurück. So wird ihr guter Wille entschädigt. Alle diese Leute wollen eine Bluse haben, um sich von den anderen zu unterscheiden oder um ihre Kleidung zu schonen. Die Blusen sollen nach einem Plan angefertigt werden zum Preise von einem Reichstaler und 28 Silbergroschen je Stück (Stas, XII/369, Blatt 17).

Auf die Eingabe der Löschkompanie vom Jahre 1835 betr. einer Uniformierung erhielt der Bürgermeister von der Regierung zu Trier den Bescheid, daß durch die kgl. Kabinettsorder vom 26. 2. 1835 bestimmt worden sei, den Löschkompanien nur das Tragen einer gleichförmigen, nicht auffallenden Kleidung für feierliche Anlässe zu gestatten, und diese Genehmigung von dem Oberpräsidenten abhängen (Stas, XII/369, Blatt 20). Demnach wurden nur einfache Blusen angeschafft. Aber noch weitere Widerstände waren zu überwinden. Als die Aachener-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft der Löschkompanie 135 Taler und 18 Groschen schenkte, wollte man, da Magistrat

und Feuerwehr damit einverstanden waren, das Geld zu Uniformzwecken verwenden, während die kgl. Regierung in Trier Löschgeräte anschaffen wollte. Bürgermeister Frantz-Charmoy aber berichtet, es seien genügend Löschgeräte vorhanden, und wurde dabei vom Obersten und Kommandanten Tuckermann unterstützt (Stas, XII/369, Blatt 25, 32).

Daraufhin wurde der Wunsch der Pompiers durch die Polizei-Abteilung des Ministeriums des Innern am 31. 8. 1841 erfüllt und die Art der Uniformierung vorgeschrieben, nämlich: ein Frack von blauem Tuche mit schwarzem Kragen und Ärmelaufschlägen mit karmoisinrotem Vorstoß, kupferne Knöpfe mit dem preußischen Adler und auf den Schößen eine aufgenähte Flamme. Als Kopfbedeckung diente eine blaue Mütze mit schwarzen Samtstreifen, karmoisinroten Vorstößen und einem aufgenähten messingenen Schilde mit zwei Äxten. Auch wurde die Führung eines Seitengewehrs erlaubt. Als Abzeichen trugen die Unteroffiziere am Kragen aufgenähte Granaten, die Offiziere keine Verzierung am Kragen, wohl aber Schulterstücke, einen Degen ohne Porteepe und einen Hut ohne Kordon (Stas, XII/369, Blatt 49).

Am 3. 11. 1841 bestimmte die Regierung in Trier die Form des Seitengewehrs, nämlich einen Infanteriesäbel, an dem jedoch an der Spitze ein runder Knopf angebracht war (Stas, XII/369, Blatt 50).

Am 20. 7. 1846 wurde durch die Kabinettsorder (gegeben auf Jagdschloß Grünewald) das Tragen von ledernen Helmen in Form der preußischen Artillerie-Helme gestattet.

Am 3. 11. 1856 konnten mit der Genehmigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. die abgetragenen Frackröcke durch Waffenröcke ersetzt werden, die Löschmänner konnten Achselklappen, die Unteroffiziere Tressen tragen (Stas, XII/369, Blatt 98).

Die Lederhelme wurden im Jahre 1872 durch solche aus Messing ersetzt.



Feuerwehrhelm zur französischen Zeit (Original im Musée de Metz)

Wir sehen, daß eine teilweise Wiederbewaffnung erfolgt ist. Nur Gewehre für die Feuerwehr gab es nicht mehr, nachdem der Oberstleutnant und Kommandant von Saarlouis, von Langen, am 29. 3. 1816 dem Magistrat von Saarlouis den Dank des kgl. General-Kommandos der preußischen Truppen am Rhein und in Frankreich über die Abgabe der 66 Gewehre durch die Pompiers übermittelt und dabei ausgeführt hat, daß jetzt der König die Sicherheit der Bürger übernehme, und der einzelne nicht mehr unter die Waffen zu treten brauche und sich in Ruhe seinen gewerblichen Arbeiten widmen könne. Zugleich wurde die bürgerliche Artillerie-Kompanie aufgelöst, und mit der Abgabe der Gewehre war auch jedes Tragen der bisherigen Militäruniformen verboten (Stas, XII/369, Blatt 3).

Nach der Order des Königs vom 28. 8. 1806 mußte das Flechtwerk des Achselstückes für die Führer kommunaler Berufsfeuerwehren und der kommunalen Feuerwehr-Aufsichtsbeamten statt wie bisher aus zwei silbernen und drei karmoisinroten aus drei silbernen und zwei karmoisinroten Schnüren bestehen.

## 2. Von der Garnisonfeuerwehr

Veranlaßt durch die allerhöchste Kabinettsorder vom 29. 8. 1818 über die Teilnahme des Militärs bei der Feuer-Polizei schreibt der Landrat des Kreises Saarlouis an den Oberbürgermeister Reneauld, daß obige Verordnung vorschreibe, daß die Anordnung der Feuerlöschanstalten und die Revision derselben durch die Zivilbehörden nach den allgemeinen Vorschriften und mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, so umfassend und bestimmt, als die Umstände nur immer gestatten, entworfen und festgesetzt werden sollen (Stas, XII/369, Blatt 4).



Feuerwehrlhelm zur französischen Zeit (Original im Musée de Metz)

Dazu schreibt Reneauld am 6. 11. 1818, es sei wünschenswert, daß das Militär bei Feuersbrünsten an der Löschung teilnehmen möchte. Schon vor 1815 hätten 200 bis 300 Soldaten der Garnison sich bei der Bildung der Wasserketten beteiligt. Die Sapeurs und Kanoniere der Garnison handhabten die zwei großen Spritzen, welche dem Ingenieur-Korps des Platzes zur Verfügung gestellt worden sind (Stas, XII/369, Blatt 5).

Dazu gibt Herr Landrat Schmelzter am 21. 12. 1818 folgende Verbesserungsvorschläge: die Feuerlöschkompanie dürfe nicht allein auf die Bürgerglocke, sondern auch auf den militärischen Feuerlärm, hervorgerufen durch Trommeln oder Signalhörner, achten. Ferner müssen die zur Fortification gehörenden Feuerspritzen, sobald Feuer entsteht, vollständig bemannt werden und bereit stehen, um dann, wenn keines der Militärgebäude mit Gefahr bedroht ist, an der allgemeinen Rettung teilzunehmen (Stas, XII/369, Blatt 9).

Über die gegenseitigen Hilfsmaßnahmen bei Bränden einigte sich die Löschkompanie mit der Garnison am 21. 12. 1818 und zwar in der Weise, daß beim Ertönen der Bürgerglocke das Militär an den Spritzen der Fortification antritt und bei einem militärischen Feuerlärm die Feuerlösch-Kompanie mit ihren Geräten erscheint.

## 3. Das erste Musikkorps der städtischen Feuerwehr

Es erscheint in der namentlichen Liste der Feuerlösch-Kompanie zu Saarlouis im Dezember 1846 und weist folgende Mitglieder auf:

Musikmeister Groskop Friedrich

Musiker:

Tortority Ludwig	Fial Andreas
Becker Anton	Goult Georg
Lauer Johann	Brunet Paul
Paquet Ludwig	Leinen Mathias
Martin Ferdinand	Cortmann Ludwig,
	Tambour

(Stas, XII/369, Blatt 64).

## 4. Die Ehrenkompanie der Feuerwehr

Die Ehrenkompanie wurde mehrmals aufgestellt und wieder abgeschafft. Am 16. 7. 1881 wurde die Ehrenkompanie gebildet unter der Führung von Hauptmann Viktor Levaucher und den beiden Leutnants Nik. Stein und Moritz Scholl. Es entstanden aber Unzuträglichkeiten, so daß sie am 26. 6. 1894 durch Stadtratsbeschluß aufgelöst wurde mit Zustimmung der Regierung.

Am 20. 11. 1881 wurde wiederum eine Ehrenkompanie aufgestellt und von Branddirektor Egloff die entsprechenden Richtlinien verfaßt. Sie bestand aus den Mitgliedern der früheren Feuerwehr und aus Mitgliedern der aktiven Feuerwehr, die mindestens 35 Jahre alt und wenigstens drei Jahre tadellos gedient hatten.

Vor der Aufnahme in die Ehrenkompanie hat sich der Vorstand durch ein Attest des Branddirektors zu überzeugen, daß der Aufzunehmende den vorstehenden Bedingungen entspricht.

Die Ehrenkompanie hatte den Zweck, wie die Sebastiansbruderschaft, bei öffentlichen Festlichkeiten die hergebrachten Aufzüge zu vollziehen. Sie wählte selbst ihren Vorstand und hatte ihre eigene Verwaltung und Kasse. Mit einer Entfernung aus der freiwilligen Feuerwehr erlosch die Mitgliedschaft bei der Ehrenkompanie (Stas, XII/369, Blatt 160). Sie bestand aus drei Offizieren und 30 Mann.

Diese Ehrenkompanie wurde durch Stadtratsbeschluß vom 15. 8. 1884 mit Genehmigung der Regierung in Trier aufgelöst. Das Tragen der Uniform fiel fort. Öffentliche Aufzüge ohne polizeiliche Erlaubnis wurden unter Strafe gestellt (Stas, XII/369, Blatt 197).

## 5. Die neue Fahne 1842

Die erste der hiesigen Feuerwehr verliehene Fahne stammt aus dem Jahre 1811, in dem die Reorganisation der Wehr vollzogen wurde. Eine Urkunde hierüber ist nicht vorhanden. Diese Fahne wurde, weil sie schon schadhafte Stellen aufwies, im Jahre 1911, beim hundertjährigen Jubiläum der Feuerwehr durch eine gleichartige ersetzt. Die ursprüngliche Fahne ist aber auch noch erhalten.

Sie zeigt auf der Vorderseite unten einen Lorbeerkranz wie im Stadtwappen. Darüber ist ein Feuerwehrhelm angebracht, der von einem Pickel und einer Axt umgeben ist. Im Jahre 1842 erlaubte die Regierung in Trier die Führung einer Fahne und die Errichtung eines Musikkorps. Diese Fahne war ein Geschenk des Titularbischofs Monseigneur Berwanger, geboren in Saarlouis im Jahre 1795 als Sohn eines Wollspinners. Sein Geburtshaus befand sich in der Taubenstraße, wo sich ehemals das Café Klein befand. Seine Vorfahren stammen aus Krettnich bei Wadern. Berwanger schenkte der kath. Kirchengemeinde 15 000 Franken, damit sie dies Haus kaufen könne. Vor dem Kriege war an diesem Hause eine Gedenktafel angebracht mit der Inschrift „Berwangsche Stiftung“. Berwanger starb im Jahre 1865 und liegt in der von ihm erbauten prachtvollen Kirche in Issy bei Paris begraben (s. Dr. S. Deiges, Gesch. d. Pfarrei St. Ludwig, Seite 153).

Die Fahne zeigt auf der einen Seite das Bild des hl. Remigius (St. Remy, Bischof von Reims, gest. 535), auf der anderen Seite das Stadtwappen (Hetzler, 100 Jahre, Seite 18).

Auf das Gesuch des Bürgermeisters Frantz-Charmoy, das Tragen einer Fahne mit dem Stadtwappen dem hiesigen Pompiers-Korps zu erlauben, wurde dies vom Landrat in Saarlouis genehmigt mit dem Vermerk, daß gemäß höherer Resolution vom 3. 4. 1842 - II 751 - die Angelegenheit bereits genehmigt sei (Stas, XII/369, Blatt 51).

Meine Nachforschungen nach der Fahne ergaben, daß sie der Kirchengemeinde übergeben worden ist, wie auch die Fahne der Feuerwehr mit dem hl. Remigius in Beaumarais dieser Pfarrgemeinde übergeben wurde und die heute noch vorhanden ist. Nach Aussagen des Küsters Fortuin von der kath. Pfarrgemeinde wurde 1933 die Fahne wegen allzustarken Beschädigungen mit anderen alten Fahnen verbrannt. Auf dem Bild Nr. 5 der Serie Alt-Saarlouis, 1846-1884, zeigt der Fahnenträger die vom Prälaten Berwanger gestiftete Fahne mit dem Bild des hl. Remigius.

## 6. Bekämpfung von Großbränden

Aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21. 1. 1781 (Stas, XII/3, Blatt 106 ff) erfahren wir vom ersten Großbrand innerhalb der Festungsmauern. So entstand in der Nacht vom 20./21. Januar in dem in der Deutschen Straße gelegenen Hause von Paul, auf der einen Seite als Anlieger Mesmagne, auf der anderen Seite eine der schönsten und ausgedehntesten Straßen der Stadt, dieser Brand. Trotz der schnellen Hilfeleistung, der guten Ordnung und des Eifers von Garnison und Bürgerschaft konnte die Ausdehnung des Brandes nicht verhindert werden. Der Brand war auf dem Dachboden ausgebrochen, wo der Hausmeister Asche hingebraht hatte. Das gesamte Warenlager mit 100 Quart Weizen der Witwe Deniche, Bäckerin, brannte aus. Die Frau nebst ihren fünf Kindern konnten gerettet werden. Die Ehefrau von Paul, die von den möblierten Zimmern und einem kleinen Handel lebte, hat nicht nur die Inneneinrichtung nebst dem Warenlager verloren, sondern auch den Verlust des Hauses zu beklagen, das erst vor zwei Jahren mit großen Schulden erbaut worden war. Sie hatte einen Schaden von 20 000 livres. Die Schäden der benachbarten Häuser von Henry und Girend auf der einen, und Schmitt und Altemayer auf der anderen Seite, beliefen sich auf 12 000 livres.

### UNSER LIEFERPROGRAMM:

#### Baustoffe aller Art

Zement in Säcken, lose und im Silo,  
Kalk, Putz- und Form-Gipse aller Art,  
Schwer- und Leichtbetonsteine, Betonrohre, Kamin-  
formsteine, Mauerziegel und Klinker,  
Klinkerplatten in verschiedenen Farbsortierungen,  
Tondachziegel, Tonrohre und Drainage-Rohre,  
Asbest-Zement-Wellplatten,  
Rohre und Schieferplatten in allen Größen

#### Kunststoffe

Glasfaser-Kunststoffplatten, PVC-Platten  
für Wandverkleidung, Fußböden u. Dacheindeckung,  
Poresta-Dämm- und Deckenplatten,  
Holzfaserplatten glasiert und unglasiert  
in allen Größen

#### Isoliermaterial

Glas- und Steinwolle lose und in Bahnen,  
Rohmatten, Leichtbauplatten, Dämmplatten,  
Rippenstreckmetall in verschiedenen Stärken,  
Gipsdielen, Gipskartonplatten und Deckenplatten,  
Vermiculite- und Bitumen-Isoliermassen,  
Terrazzo, Glasbausteine, Bau-, Schnitt-  
und Schalhälzer, Dachlatten, Baueisen

#### Abteilung Brennstoffe

Kohlen, Koks, Anthrazit, Briketts, Heizöl,  
BP-Heizöl-Agentur

Wir liefern ab Lager und frei Baustelle



Wir liefern alles für den Bau

**Fr. & R. Seiwert**

**oHG.**

BAUSTOFF-GROSSHANDLUNG

SAARLOUIS — Telefon 29 23

Lager: Wallerfanger Straße NB, Telefon 37 40

Büro: Kaiser-Wilhelm-Straße 18

Der Stadtrat kam zu dem Beschluß, den Intendanten in Metz zu bitten, den Opfern aus den Provinzmitteln eine Unterstützung zu gewähren. Sehr oft rückte die städtische Wehr zur Bekämpfung von Bränden außerhalb der Stadt aus, so am 18. 8. 1816 nach Fraulautern. Hierbei wurde die ganze Löschkompanie und besonders der Schiffer Franz und der Spezereihändler Reiser durch die Regierung in Trier gelobt (Reg. Trier, 30. 8. 1816). Ferner griff die Löschkompanie bei den Bränden in Roden am 18. 2. und 10. 4. 1817 und am 27. 11. 1817 ein und erhielt abermals ein Lob.

Das größte Lob erhielt sie nach dem Brande von Roden am 24. 4. 1820, durch den in kürzester Zeit 130 Häuser verbrannten. Hier zeichneten sich besonders aus: Notty, Nik. Dimel-Beaumont, Seb. Jos. Gouth, Peter Lewy, Bernh. Boissa, Andreas Burette, Leopold Paquet, Math. Paquet, Wilh. Rödeler und Chartener. Von Sr. Majestät wurden der Löschkompanie zwei Ehrenzeichen 2. Klasse verliehen, die von Leutnant Notty und Dimel-Beaumont getragen wurden (s. auch unter Ehrungen).

Bei dem großen Brande in Saarlouis am 25. 1. 1844 erhielten die Pompiers Anton Favier, Math. Zindt, Ludwig Langenfeld, Andreas Burette, Friedrich Jansen und Peter Detrois eine öffentliche Belobigung durch die Regierung in Trier (Reg. Trier, 1844 vom 8. 2.).

Allbekannt ist noch der im August des Jahres 1880 ausgebrochene große Kirchenbrand, als man gerade auf dem Marktplatz das 200jährige Stadtjubiläum feierte (s. Dr. Deiges, Geschichte d. Pfarrei St. Ludwig). Vergeblich bemühte sich die städtische Feuerwehr und die benachbarten Wehren, diesen Brand zu bekämpfen, da ein strenger Wind die Löscharbeiten schier unmöglich machte.

Am 26. 2. 1893 bekämpfte die Wehr den Brand des Hauses Beaumont und am 3. 1. 1894 den Brand an dem Krämer'schen Hause. Die Bekämpfung ging unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen vor sich, da eine Kälte von 11 Grad Reaumur herrschte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1895 bis 1910 durch die Wehr 98 Brände bekämpft, darunter 9 Großbrände.

Am 23. 8. 1905 ertönten die Brandsignale in Roden. Der Wald brannte. Feuerwehr und Einwohnerschaft eilten mit Pickeln und Schaufeln der Brandstelle zu. Man errichtete Erdwälle und hob Gräben aus. Ein starker Wind begünstigte das Feuer sehr. Durch die größten Anstrengungen konnte jedoch der Brand lokalisiert werden. Vernichtet wurden 12 Morgen Waldbestand, darunter neu angelegte Kulturen.

Bei der großen Explosionskatastrophe am 14. 9. 1916 auf Choisy erfolgte der Einsatz der Hilfsfeuerwehrlente, die vom Brandmeister Emil Rogaczewsky unter den Turnern ausgesucht und ausgebildet worden waren, da die Feuerwehrleute eingezogen waren. Unter Einsatz des Lebens, da immer wieder neue Granaten kreppten, konnten mit Hilfe des DRK 80 Tote und 79 Schwer- und Leichtverletzte geborgen werden (mitgeteilt durch Herrn Buchbinder Karl Finé, der bei den Löscharbeiten mitgeholfen hat).

Der große Brand in der Kalbelkaserne im Dezember 1923 wurde gelöscht durch die Wehren von Saarlouis, Fraulautern, Lisdorf und Dillingen.

Am 10. 11. 1932 gegen vier Uhr nachmittags brach ein Großfeuer in der ehemaligen 75 m langen Reitbahn der Trainkaserne aus. Die Reitbahn war an die Astrawerke und an die Jyldis-Tabakfabrik verpachtet und war mit riesigen Mengen an Papier, Kartonagen und Tabak angefüllt. Die Verluste beliefen sich auf mehrere Millionen Franken. Durch den Wind begünstigt, nahm das Feuer Riesenproportionen an, wogegen die Feuerwehr machtlos war. Sie konnte sich nur auf den Schutz der anliegenden Gebäude beschränken. Die Kreismotorspritze kam später an, da die drei Kraftfahrer beruflich auswärts weilten, und die Spritze durch einen Ersatzmann angefahren werden mußte (Journal, 1932, Nr. 261) Am 24. 10. 1960 entstand ein

Brand im Kinosaal des Theaters am Ring. Beim Eintreffen der Wehr standen der große Vorhang, sowie die Leinwand, ein Teil des Orchesterraumes und die Wandverkleidung in Brand. Von vier Seiten aus wurde das Lauffeuer mit TLF, LF 15, DL 25 und LF 8 bekämpft. Weiter kamen zum Einsatz 6 C-Rohre und drei Trockenpulverlöscher. Neun schwere Atemschutzgeräte schützten die Löschmänner vor Rauchvergiftungen. Die Brandbekämpfung wurde mit 41 Mann von 18.15 bis 21.20 Uhr ausgeführt. Eine Brandwache blieb bis zum nächsten Morgen zurück. Die zur Löschhilfe eingetroffenen Wehren von Dillingen, Wallerfangen und Völklingen brauchten nicht mehr eingesetzt zu werden.

## 7. Bildung einer Hilfslöschkompanie

Infolge der Mobilmachung im Jahre 1870, wodurch viele Feuerwehrleute zu den Waffen eilen mußten, bildeten die Offiziere der Löschkompanie V. Levacher, Nik. Stein und Fr. W. Ruff eine Hilfslöschkompanie. Alle nicht wehrfähigen Bürger der Stadt wurden zu diesem Hilfsdienst herangezogen. Mit Einschluß der 63 Mann starken Stammkompanie betrug ihre Stärke 225 Mann (Hetzler, 110 Jahre, Seite 19). Sie stellte sich am 10. 12. 1870 der hiesigen Kommandantur zur Verfügung (vgl. Explosion auf Choisy).

## 8. Übersicht über die Entwicklung der Feuerlöschkompanie ab 1816 bis 1945

1816

Nach der Aufstellung vom 10. 2. 1816 hatte die „Compagnie des Sapeurs et Pompiers de Saarlouis“ eine Stärke von 73 Mann. Führer der Kompanie waren 1. Hauptmann Michel Kraut, 2. Hauptmann Jacques Rinquebach und Leutnant Jacques Fiscal. Dazu kamen 1 Sergeant-Major, 7 Sergeanten, 1 Fourrier, 9 Korporäle, 6 Pumpenführer und 2 Tamboures, also insgesamt 73 Mann (Stas, XII/369, Blatt 1).

1830

Nach der Aufstellung vom 4. 8. 1830 hatte die Kompanie eine Stärke von 42 Mann. Hauptmann und Führer der Kompanie war Georg Beaumont, 1. Leutnant Pierre Chartener, 2. Leutnant Nikolaus Notty, 1 Sergeant-Major, 1 Magazinwächter, 3 Sergeanten, 1 Fourrier, 4 Korporäle und 30 Pompiers (Stas, XII/369, Blatt 22).

1834

Nach der Aufstellung vom 11. 6. 1834 besaß die Löschkompanie eine Stärke von 50 Mann, 1. Hauptmann und Führer war Georg Beaumont, 2. Hauptmann Peter Chartener, 1. Leutnant Nikolaus Notty, 2. Leutnant Nikolaus Dimel, 1 Feldwebel, 5 Unteroffiziere, 4 Korporäle, 1 Spritzenverwalter und 35 Feuerlöscher (Stas, XII/369, Blatt 23).

1840

Nach einem Bericht der Stadt an den Herrn Landrat geht hervor, daß die Löschkompanie 40 Mann stark ist. Da sie meistens nur aus armen Handwerkern besteht, bittet die Stadt um einen Zuschuß für eine einheitliche Kleidung der Löschmänner. An Löschgeräten waren vorhanden: 3 Feuerspritzen, 2 Handspritzen, 250 Feuerlöcher, 12 Haken, 11 Leitern, 6 Äxte und 4 Kreuzhaken (Stas, XII/369, Blatt 35).

1841

Nach der Aufstellung vom 10. 3. 1841 hatte die Kompanie einen Bestand von 46 Mann. 1. Hauptmann und Führer war der Goldschmied Georg Beaumont, 2. Hauptmann Peter Chartener, 1. Leutnant Nikolaus Notty, 2. Leutnant Nikolaus Dimel, 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 1 Fourrier, 4 Korporäle und 34 Feuerlöscher, die fast sämtlich dem Handwerkerstand angehörten (Stas, XII/369, Blatt 43).

1846

Nach der Aufstellung vom Dezember 1846 hatte die Löschkompanie 38 Mann, Führer der Kompanie war Hauptmann Lindner, 1. Leutnant Nikolaus Notty, 2. Leutnant Nikolaus Dimel, 1 Sergeant-Major, 1 Fourrier, 4 Sergeanten, 5 Korporäle, 4 Sapeurs und 20 Feuerlöscher (Stas, XII/369, Blatt 64).

1847

Nach dem Entwurf zu den Statuten vom 7. 2. 1847 bestand die Löschkompanie aus 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, 4 Unteroffizieren, 4 Korporalen und 37 Mann, also insgesamt 50 Mann (Stas, XII/369, Blatt 102).

Am 11. 9. 1853 wurde Math. Beaumont Chef der Kompanie. Am 6. 3. 1858 beschloß der Stadtrat, der Löschkompanie 50 Reichstaler als Gratifikation zu überlassen, wenn der pro 1858 für Unterhalt der Löscheräte vorgesehene Kredit dieser Summe übrig bleibt (Stas, XII/38, Blatt 147).

Am 20. 7. 1866 wurde der Premierleutnant Andreas Fine zum Ehrenhauptmann und der 2. Leutnant Nik. Stein zum Premierleutnant und stellvertretenden Hauptmann gewählt. Vom 29. 8. 1866 ab führte der Kaufmann Eugen Cordier als Hauptmann die Kompanie. Ihm folgte am 19. Mai 1867 Hauptmann Viktor Levacher-Quirin.

1872

Nach dem Inventarium vom Mai 1872 besaß die Löschkompanie u. a. 2 Wagenspritzen neuester Konstruktion, 1 Wagenspritze alter Art, 1 kleine Fahrspritze, 1 Hand- und Tragspritze (letztere unbrauchbar), 250 Feuereimer, davon 75 unbrauchbar, 12 Feuerhaken, 4 Dachleitern, 6 große Leitern, 4 Gesimsleitern, 1 Steigleiter mit 6 Aufsätzen, 1 Rettungssack (Stas, XII/369, Blatt 106).

1881

Am 16. 7. 1881 fand im Saalbau eine Bürgerversammlung statt, in der Stellv. Seb. Egloff zum Chef und Branddirektor der Wehr gewählt und ernannt wurde. Er legte am 13. 6. 1892 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder. Sein Nachfolger wurde Peter Grim.

Im Bericht des Branddirektors Egloff an die einzelnen Feuerversicherung vom 16. 9. 1881 Stas, XII/369, Blatt 129) geht hervor, daß man wegen des großen Kirchturmbrandes in Saarlouis im Jahre 1880 und mehrerer kleineren Brände eine Reorganisation der Feuerwehr und eine Verbesserung und Vermehrung der Löscheräte in Aussicht genommen hat und zwar aus den besten und geeigneten Berufsklassen. Daraufhin wurde eine 150 Mann starke Löschkompanie gebildet. Auf diese Weise hoffte die Stadt, jedem Brande auf die wirksamste Weise entgegenzutreten zu können. Der Kostenaufwand hierfür betrug 4000 Mark.

1894

Am 25. 11. 1893 wurde der bisherige stellv. Branddirektor Peter Grim zum Chef der Wehr und Adolf Hetzler zum Schriftwart gewählt und durch den Stadtrat am 6. 12. 1893 bestätigt. Nach fünf Jahren erfolgte am 2. 1. 1899 die Wiederwahl und Bestätigung des Branddirektors Peter Grim. Ihm folgte der stellv. Branddirektor Hetzler (Fw., Sis., Band II, Jg. 1896).

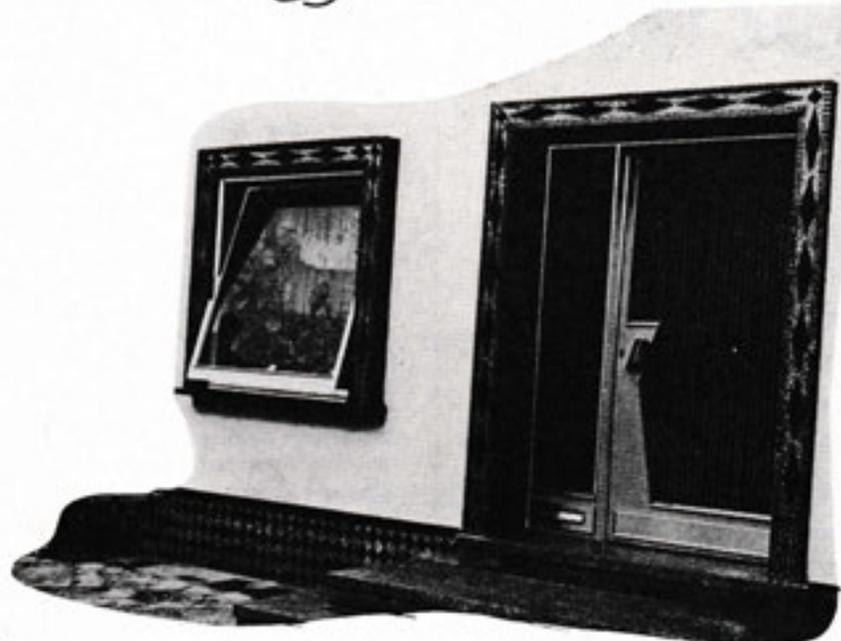
Der Beschluß des Gemeinderates vom 26. 6. 1894 genehmigte die vorgelegten neuen Statuten. Von nun ab war der Schriftwart auch der stellv. Branddirektor.

Aus dem Bericht vom 31. 12. 1894 geht über den Stand des Löschwesens in Saarlouis folgendes hervor:

Die Stärke der Feuerwehr betrug 127 Mann, Branddirektor war Herr Grim, stellv. Branddirektor und Schriftwart Adolf Hetzler. Außerdem waren vorhanden: 1 Zeugwart, 14 Sektionsführer, Spritzenmeister und Zugführer nebst ihren Stellvertretern, 12 Spielleute, 45 Rohrführer und Spritzenmeister, 27 Steiger, 15 Wassermannschaften und

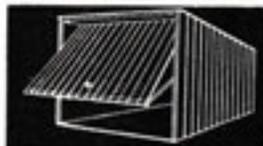
# Singer

**Fenster, Türen, Tore  
aus Metall  
für Wohn-, Geschäfts-  
und Industriebau**



**Stahlgaragen und Schwingtore ab Auslieferungslager**

**Metallobau  
SAARLOUIS - INDUSTRIESTRASSE  
(Hinter der Molkerei) Telefon 971 2049**



11 Ordnungsmannschaften. Vier Brände waren zu bekämpfen, darunter das Großfeuer im Krämer'schen Hause. Am 7. 12. 1894 beteiligte sich die Feuerwehr an der Beerdigung des letzten Kommandanten von Saarlouis, Herrn Generalmajor Wier.

An Löscheräten besaß die Wehr u. a. 1 Saug- und Druckspritze mit Zubehör, 3 Druckspritzen, 2 kleine Handspritzen, 9 Hydranten, darunter die 4 in der Lisdorfer Straße, 1 Wasser-Reservoir, 3 Wasserwagen, 163 Ledereimer, 50 Hanfeimer, 6 Mistgabeln mit Stiel (Stas, XII/369, Blatt 271).

1895

Der Bericht der Stadt Saarlouis vom 13. 12. 1895 an die Regierung in Trier betr. die Feuer-Ordnung vom 2. 6. 1837 gibt an, daß die städtische Wehr vollständig ausgerüstet sei und 130 Mitglieder besitze.

1896

Vom 22. 8. - 24. 8. 1896 feierte die freiwillige städtische Feuerwehr ihr 85jähriges Jubiläum (Fw., Sls., Band II, Jg. 1896).

In dem Bericht der Saar-Zeitung vom 24. 8. 1896 über die Festsitzung wird hervorgehoben, daß man nicht, wie beabsichtigt, durch ein Gesetz die Pflichtfeuerwehr einführen soll, da dies der Untergang der freiwilligen Feuerwehren sei.

Die Wehr hatte in diesem Jahre einen Bestand von 127 Mann, darunter 1 Branddirektor, 1 stellv. Branddirektor, 1 Zeugwart, 15 Sektionsführer, 9 Spielleute, 38 Rohrführer und Spritzenmänner, 26 Steiger, 20 Wassermannschaften, 16 Ordnungsmannschaften.

Sektionsführer Care Paquet war 47 Jahre und Oberspritzenmeister Didier 43 Jahre bei der Feuerwehr. Es fanden 5 Brandbekämpfungen statt.

Zur Wasserbeschaffung wurden im Brandfalle 1 Hydrant auf der Mitte des Marktplatzes und 4 Hydranten in der

fiskalischen Wasserleitung benutzt. Außerdem befand sich im Rathaushofe ein Wasser-Reservoir.

1898

Die Gesamtstärke der Wehr betrug 106 Mann (Fw., Sls., Band II, 1896).

1901

Am 22. 7. 1901 bezog die Wehr die neue mit einem Kostenaufwand von 15 000 Mark erbaute Feuerwache I.

1907

Am 1. 10. 1907 konnte die Wehr infolge der Eingemeindung von Roden 4 Löschzüge bilden. Der Regierungspräsident von Trier erkannte die Wehr am 30. 6. 1908 an. Die Rodener Wehr bezog am 25. 10. 1908 die neu errichtete Feuerwache II.

1909

In der Nachweisung der Feuerwehren des Kreises Saarlouis durch den Kgl. Landrat erscheint unter A (freiwillige Wehren) die Bürgermeisterei Saarlouis, umfassend die Stadt Saarlouis und den Ortsteil Saarlouis-Roden. Die Einwohnerzahl betrug zusammen 15 200 Personen. Die Zahl der Feuerwehrleute war auf 170 Mann gestiegen, die drei Löschzüge bildeten, von denen 1 und 2 in der Altstadt Saarlouis und 3 im Stadtteil Saarlouis-Roden waren. Die Feuerwehrsatzungen waren von der Stadtverordnetenversammlung vom 26. 6. 1894 genehmigt worden. Seit 1894 war die Wehr Mitglied des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz. Die Mitglieder sind in der Feuerwehrnfallkasse versichert.

Am 30. 6. 1908 - I. A. 9685 - wurde durch die Verfügung des Reg.-Präsidenten in Trier die Wehr als freiwillige anerkannt.

An Ausrüstungsgegenständen, Feuerlösch- und Rettungsgeräten waren vorhanden: 6 Spritzen, Wasserleitung mit Hochdruck vorhanden, 6 Schlauch- und Gerätewagen, 2 mechanische Schiebeleitern, 7 Anstelleitern, 2 Einsteckleitern, 6 Hakenleitern, 3 Dachleitern, 1 Gesimsbock, 1 Rutschtuch, 1 Rettungsschlauch, 1 Sprungtuch, 1 Rettungssack, 12 Strahlrohre, 2 Dreiweghähne, 1250 m Schläuche mit Story'schen Kuppelungen, 4 Strahlrohre, 78 Oberflurhydranten, wozu Strahlrohre nicht erforderlich sind, 1 Acetylen-Scheinwerfer, 2 Rauchschutzapparate, Feuerhaken, Äxte, Beile, Schippen etc.

Sämtliche Mitglieder sind der Vorschrift entsprechend uniformiert, alle Steiger mit Ledergurt, Sicherheitskarabiner, Rettungsleine und Beil ausgerüstet (StAK, Abt. 442, Nr. 6780, Seite 1 - 3).

1910

Gemäß der Verfügung vom 21. 7. 1910 - I. A. 11667 - über die Vervollständigung der Ausrüstung anerkannter freiwilliger Feuerwehren sind angeschafft worden:

Saarlouis: 100-200 m Schlauch, eigener Rauchapparat. Saarlouis-Lisdorf: 1 Hydrantenwagen, 1 Rettungsapparat. Saarlouis-Fraulautern: 300 m Schlauch, 2 Strahlrohre, 4 Hakenleitern, 1 Schiebeleiter, 1 Einsteckleiter, 1 Rettungs- und Rauchapparat, Verstärkung der Wehr auf 60-70 Mann, Steigerturm erwünscht, der beim Bau eines neuen Spritzenhauses errichtet werden soll.

Saarlouis-Roden: 2 Strahlrohre, 300-350 m Schlauch, 6 Hakenleitern, 1 Schiebeleiter, 1 Einsteckleiter, 1 Rettungsgerät (Rutschtuch, 2 Fahrseile mit Sack) Rauchapparate, 1 Schlauchwagen, ein Gerätehaus, Steigerturm erwünscht, Vermehrung der Mannschaft auf 60-75 Mann (StAK, Abt. 442, Nr. 9735, Seite 759 ff.).

Wie kümmerlich damals die Ausrüstung der Wehr war, und wie naiv die Auffassung von den Auswirkungen eines Brandes, geht aus folgendem Gemeinderatsbeschuß vom 3. 9. 1914 aus der Gemeinde Falscheid hervor. Hier heißt es: „Da hier bei dem, wie wenige, isoliert gelegenen Orte, ein größerer Brand nicht entstehen kann, so haben wir uns bisher beholfen, mit Privatwagen und Jauchefässern, von denen jeder Pferdebesitzer 2-3 hat, deren Besitzer

## Gerhard Theisen

Holzbearbeitung und Innenraumgestaltung

- Moderner Innenausbau
- Einbaumöbel - Vertäfelungen
- Schallschluckdecken
- Innenausstattung
- Luxaflex-Jalusien
- 

**SAARLOUIS**

Industriestraße

Telefon 35 87

- STRASSENBAU · TIEFBAU
- AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER
- BAGGER UND PLANIERARBEITEN

## Nic. Lauer

**Dillingen 2**  
 Brunnenstraße 9  
 Telefon 971/6287

### *Große Auswahl*

*in Schnittblumen  
 und Topfpflanzen,  
 sowie alle einschlägigen  
 Bindereien.*

*Fleurop-  
 Blumenvermittlung  
 nach dem In-  
 und Ausland.*

*Blumen*  
**Marion**  
*Saarlouis*

## Hans Müller G.m.b.H.

FLACHGLAS-GROSSHANDLUNG  
**SAARLOUIS** · Titzstraße 17



GLASSCHLEIFEREI  
 FENSTER-, DRAHT-,  
 ROH-, SPIEGEL-  
 UND FARBGLAS  
 GLASBAUSTEINE  
 GLASVEREDELUNG

## Ernst Dalheimer

**Saarlouis**  
 Deutsche Straße, Kasematten  
 Telefon 971/2025

- BAUSCHLOSSEREI
- LEICHTMETALLBAU
- SCHAUFENSTERANLAGEN
- FENSTER UND TÖREN  
 IN STAHL UND ALUMINIUM

waren auch gerne zur Aushilfe bereit. Die Gemeinde hat jetzt beschlossen, ein eigenes Wasserfaß sich anzuschaffen, das 2000 l hält und dem auch in Bälde ein Wagen folgen wird" (StAK, Abt. 442, Nr. 8128, Seite 81).

1911

In diesem Jahre feierte die Wehr ihr 100jähriges Jubelfest. Dazu schrieb die Saar-Zeitung in ihrer Nummer 167 des Jahres 1911: „Die Wehr hat sich stets besonders seit ihrer im Jahre 1881 erfolgten Reorganisation bzw. Modernisierung trefflich bewährt. Heute kann sie, ausgestattet mit den neuesten Hilfsmitteln und technischen Errungenschaften auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens mit jeder Berufsfeuerwehr aufnehmen; jedenfalls kann sie jeder freiwilligen Feuerwehr zum Vorbilde dienen, sowohl was Manneszucht, Pflichttreue, Opferwilligkeit als auch ganz besonders Berufstüchtigkeit angeht“.

1923/24

Die Hilfsbereitschaft der Feuerwehr hat während der Berichtszeit gute Fortschritte gemacht. Die Stärke der Wehr ist im allgemeinen unverändert geblieben. Sie betrug im Jahre 1924 142 Mann gegen 136 im Jahre 1923. Von den 5 Löschzügen entfallen auf Saarlouis I 3, auf Saarlouis II 2. Die Wehr ist 1923 bei 9, 1924 bei 7 Bränden in Tätigkeit getreten. 2 Großfeuer waren zu bekämpfen, nämlich der Brand der Kalbelkaserne und der der Transformatoranlage der Kraft- und Verkehrswerke.

1925

Die unter dem Kommando des Branddirektors Hetzler stehende Freiwillige Feuerwehr ist in steter Aufwärtsentwicklung begriffen. Sie setzt sich aus 5 Löschzügen in einer Gesamtstärke von 152 Mann (im Jahre 1924 142 Mann) zusammen. Davon entfallen 3 Löschzüge mit 85 Mitgliedern unter Oberbrandmeister Marx auf den Stadtbezirk Saarlouis I, 2 Löschzüge auf Saarlouis II.



In Damen-  
und Herrenbekleidung  
immer modisch  
immer preiswert

Beachten Sie unsere Fenster!

Die Wehr hatte im Berichtsjahr 9 Brände, darunter 3 Großfeuer, zu bekämpfen. Dabei kamen 3 Unfälle vor, durch die die betroffenen Mitglieder auf 30, 14 und 10 Tage arbeitsunfähig waren. Ihr Ausfall an Arbeitsverdienst wurde durch die von der Stadt abgeschlossene Unfallversicherung gedeckt.

Die Kreismotorspritze, deren Bedienung der Wehr übertragen ist, mußte zweimal zur Bekämpfung von Großbränden in der Umgegend ausrücken und zwar in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober nach Bous, am 6. November nach dem Hoxberg.

Während durch die Verbesserung der Wasserleitung im Stadtbezirk Saarlouis I jetzt reichlich Wasser mit genügend Druck vorhanden ist, ist im Stadtbezirk Saarlouis II leider eine zunehmende Verschlechterung der Wasserverhältnisse festzustellen.

Für die Löschzüge des Stadtteils Saarlouis II wurde ein massiver Steigerturm mit Schlauchtrockenvorrichtung errichtet. Für langjährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet: Michel Schneider und Mathias Bailly, Saarlouis I, sowie Nik. Fischer, Saarlouis II, mit der Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes für 20jährige Dienstzeit; Nik. Hoffmann, Saarlouis I, mit der Ehrenurkunde des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz für 25 Jahre und dem Ehrenzeichen des Preußischen Feuerwehrverbandes. Joh. Rival erhielt die entsprechenden Auszeichnungen der beiden Verbände für 40jährige Dienstzeit.

Seitens der Stadt Saarlouis erhielten für eine mindestens 25jährige Dienstzeit silberne Taschenuhren: Joh. Geissler, Ed. Gruschke, Nik. Hoffmann, P. Koch, Nik. Nailbach, Peter Paulus aus Saarlouis I; Peter Köwenig, Wilh. Masion, Jak. Muth, Karl Roschek und Peter Sonntag aus Saarlouis II.

1926

Das unter der Leitung des Branddirektors Hetzler stehende Feuerlöschwesen der Stadt ist in steter Aufwärtsentwicklung begriffen, was weniger in einem zahlenmäßigen Anwachsen der Mitgliederzahl, als in einer Erhöhung der inneren Schlagkraft in Erscheinung tritt. Die Freiwillige Feuerwehr setzt sich aus 5 Löschzügen in einer Gesamtstärke von 154 (152) Mann zusammen. 3 unter dem Befehl des Oberbrandmeisters Marx stehenden Löschzüge mit 78 Mann stehen zur Bekämpfung von Schadenfeuern im Stadtteil Saarlouis I bereit. Die beiden anderen unter dem Kommando des Oberbrandmeisters Masion stehenden Löschzüge in einer Stärke von 66 Mann stehen im Stadtteil Saarlouis II in Bereitschaft. Am Ende der Berichtszeit standen der Wehr 87 Unter- und 148 Oberflurhydranten mit 80 Schläuchen in einer Gesamtlänge von 1100 Metern zur Verfügung. Weiter gehörten zur Ausrüstung der Wehr: 6 Anstalleitern, 1 Schiebeleiter, 3 fahrbare mechanische Leitern von 8, 12 und 16 Meter Länge, 12 Hakenleitern, 4 Schlauchwagen, 4 Gerätewagen, 1 Sprungtuch, 1 Rutschuch von 20 m Länge, 5 Rauchschutzapparate, 1 Drägerischer Rettungsapparat und 1 Drägerischer Pulmotor. Daneben war der Wehr die Pflege und Bedienung der dem Kreis gehörende Motorspritze übertragen. Die Alarmierung der Löschzüge erfolgt in beiden Stadtteilen durch elektrische Sirenen, die von den beiden Polizeiwachen aus in Tätigkeit gesetzt werden.

Die bei diesen Übungen gewonnenen Erfahrungen kamen der Wehr bei der Bekämpfung von 3 Großfeuern und 4 Mittelfeuern und Kleinbränden sehr zu statten. Die von Mannschaften der Saarlouiser Feuerwehr bediente Kreismotorspritze mußte fünfmal ausrücken, und zwar am 16. Oktober nach Neuforweiler, wo der Kirchturm brannte, am 2. November nach Ittersdorf, wo ein Wirtschaftsanwesen in Flammen stand, am nächsten Tage zum Brand einer im Traindepot untergebrachten Sackfabrik, am 16. Dezember zum Brand eines Wohnhauses in Berus und am 23. Dezember zur Bekämpfung eines in einer Schaffhausener Großschreinerei ausgebrochenen Brandes. Ein Brandmeister zog sich im Branddienst eine Handverletzung zu, die ihn auf 8 Tage arbeitsunfähig machte. Der Arbeits-

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

bezaugt die Generalkommission in Angelegenheiten der  
Königlich Preussischen Orden Friedrich, Groß Prinz, Majestät  
des Königs, Hauptmann Peter Joseph  
Grim, in Saarlouis

den Königlich Preussischen Kronenorden vierter Klasse

zu verleihen geruht haben. Für Beglaubigung ist dieses  
Zeugnis unter unserer Unterschrift und Royal Siegel  
fertigt worden.

Saarlouis, den 19<sup>ten</sup> Juli 1911.

Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preussischen Orden.



Friedrich

N<sup>o</sup> 7385.

ausfall wurde ihm aus der von der Stadt mit der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt abgeschlossenen Unfallversicherung ersetzt.

Für langjährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet:

1. Mit der Ehrenurkunde des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz und dem Ehrenzeichen des Preußischen Feuerwehrverbandes für 25jährige Dienstzeit: Robert Gruschke, Karl Reiber in Saarlouis I und Nikolaus Weißgerber in Saarlouis II; diesen Jubilaren händigte die Stadt als äußeres Zeichen ihrer Anerkennung uneigennütziger Dienstleistung silberne Taschenuhren aus.

2. Mit der Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes für 20jährige Dienstzeit: Peter Bruckhaus, Wilhelm Gruschke und Friedrich Meyer in Saarlouis I.

Während der Berichtszeit schieden 2 Mitglieder durch Tod aus. Durch den Präsidenten der Regierungskommission erhielten die Rechte von Polizeibeamten auf der Brandstelle: Branddirektor Hetzler, die Oberbrandmeister Adolf Marx und Peter Masion, die Brandmeister Johann Kornke, Johann Krämer, Nikolaus Martin, Peter Paulus und Johann Rival sowie der stellvertretende Brandmeister Wilhelm Masion.

#### 1927

5 gut ausgerüstete und ausgebildete Löschzüge in einer Gesamtstärke von 153 (154) Mann standen unter dem Befehl des Branddirektors Hetzler zur Bekämpfung von Schadenfeuern zur Verfügung. Die drei im Stadtbezirk Saarlouis I in Bereitschaft stehenden Züge mit 87 Mann führte Oberbrandmeister Marx, die zwei Löschzüge des Stadtbezirkes Saarlouis II mit 66 Mann Oberbrandmeister Masion. Die Ergänzung der technischen Ausrüstung und des Schlauchmaterials wurde dauernd im Auge behalten und planmäßig fortgesetzt. Am Ende der Berichtszeit standen der Wehr an Geräten zur Verfügung: 3 fahrbare mechanische Schiebeleitern, 12 Hakenleitern, 4 Schlauchwagen, 4 Geräterwagen, 1 Sprungtuch, 1 Rutschtuch, 5 Rauchschutzapparate, 1 Drägerscher Rettungsapparat und 1 Drägerscher Pulmotor.

Der Wehr ist außerdem die Pflege und Bedienung der im Spritzenhaus an der Hetzlerstraße untergebrachten Motorspritze des Kreises Saarlouis anvertraut.

Die Wehr hatte im Berichtsjahr zu bekämpfen:

1. 2 Kleinf Feuer, nämlich am 6. April in der Ludwigstraße und am 7. September am Kleinen Markt;

2. 2 Mittelfeuer, und zwar am 3. Februar in der Kavalleriestraße und am 8. Juni in der Lindenstraße;

3. 5 Großfeuer, nämlich am 3. April in der Winterstraße, am 28. Mai in der Römerstraße, am 9. August in der Mühlenstraße, am 1. Dezember auf der Saarmühle, am 8. Dezember in der Herrenstraße.

Die von einem Zuge der Abteilung Saarlouis I bediente Kreismotorspritze mußte sechsmal ausrücken und zwar am 5. April nach Bedersdorf, am 8. Mai und am 9. Juni nach Fraulautern, am 12. August nach Nalbach, am 1. und 8. Dezember nach dem Stadtbezirk Saarlouis II. Besonders wirksam war das Eingreifen der Motorspritze bei dem Großfeuer im Holzlager der Firma Donnevert & Leroy in Fraulautern zu dessen Bekämpfung auch die beiden Löschzüge von Saarlouis II ausgerückt waren. Zu den Theater- und Zirkusvorstellungen wurden die üblichen Wachen gestellt.

Die Wehr trat der am 1. April 1927 ins Leben getretenen Sterbekasse der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis bei. Der Jahresbeitrag für den Wehrmann beträgt 9 Fr., hiervon trägt der Kreis 1/3 und die Stadt 2/3. An Sterbegeld werden 1500 Franken bezahlt.

Für langjährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet:

1. Mit der Ehrenurkunde des Kreisverbandes für 20jährige Dienstzeit: Jakob Dorscheid;

2. Mit der Ehrenurkunde des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz und dem Ehrenzeichen des Preußischen Landesfeuerwehrverbandes für 25jährige Dienstzeit: Emil Gruschke. Diesem Jubilar händigte die Stadt als Zeichen

über Anerkennung uneigennütziger Dienstleistung eine silberne Taschenuhr aus.

Für das gute Verhältnis zwischen Wehrmann und Führer und für den guten Geist in der Wehr ist bezeichnend, daß fast ein Drittel sämtlicher Mitglieder, nämlich 48, über 20 Jahre der Wehr angehören. Davon stehen 12 über 20 Jahre, 26 über 25 Jahre und 10 über 40 Jahre im Dienste! In ehrender Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung des Löschwesens im Kreise Saarlouis wurde Branddirektor Hetzler am 3. Juli 1927 zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ernannt. Dieser Anerkennung folgte als weitere Ehrung die Überreichung eines silbernen Bechers durch den Landrat des Kreises Saarlouis.

#### 1928

Zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung in Fällen allgemeiner Not standen 5 gut ausgerüstete und ausgebildete Löschzüge in einer Kopfstärke von insgesamt 142 Mann zur Verfügung. Den Befehl über die Gesamtwehr führte Branddirektor Hetzler. Die Züge waren wie folgt auf die beiden Stadtbezirke verteilt:

Züge 1 bis 3 im Stadtteil Saarlouis I,

Züge 4 und 5 im Stadtteil Saarlouis II.

Auf die technische Weiterausbildung, insbesondere auch auf die Ausbildung zum Einheitsfeuerwehrmann, der an allen Geräten zu verwenden ist, wurde größter Wert gelegt. Durch häufige innerhalb der einzelnen Abteilungen und Züge abgehaltene Sonderübungen sowie 7 Übungen größeren Stiles wurde die Bereitschaft und Schlagkraft der Gesamtwehr gefördert.

Die Wehr hatte im Berichtsjahr in 6 Fällen Klein- und Mittelfeuer zu bekämpfen, und zwar:

1. Am 22. Januar in Saarlouis II einen Dachstuhlbrand in der Winterstraße.

2. am 1. Februar in Saarlouis I einen Zimmerbrand in der Kaserne 1;

3. am 29. März in Saarlouis II einen Scheunenbrand in der Schulstraße;

4. am 28. Mai in Saarlouis II einen Deckenbrand im Emaillewerk Rousselange;

5. am 24. Juni in Saarlouis I einen Zimmerbrand in der Kavalleriestraße;

6. am 20. August in Saarlouis II einen Dachstuhlbrand in der Lindenstraße;

Die Motorspritze übte in zwei Fällen (Wadgassen und Piccard) nachbarliche Löschhilfe aus. Der Pulmotor trat mit Erfolg bei einer Leuchtgasvergiftung in Tätigkeit.

Mit der Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes für 20jährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet:

1. Nedwed Johann, Saarlouis II;

2. Lay Nikolaus, Saarlouis II;

3. Damde Nikolaus, Saarlouis I.

Letzteren Jubilaren händigte die Stadt Saarlouis als Zeichen ihrer Anerkennung uneigennütziger Dienstleistung eine silberne Taschenuhr mit entsprechender Widmung aus.

Die unter dem Kommando des Branddirektors Hetzler stehende Freiwillige Feuerwehr ist in steter Aufwärtsentwicklung begriffen. Sie setzt sich aus 5 Löschzügen in einer Gesamtstärke von 152 Mann (im Jahre 1924 142 Mann) zusammen. Davon entfallen 3 Löschzüge mit 85 Mitgliedern unter Oberbrandmeister Marx auf dem Stadtbezirk Saarlouis I, 2 Löschzüge Saarlouis II.

Am 26. März 1928 starb der Führer der Gesamtwehr, Kreisbranddirektor Hetzler. Die Beerdigung, an der sämtliche Wehren des Kreises teilnahmen, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Ehrenkundgebung für den beliebten Feuerwehrführer.

Die Wehr hatte im Berichtsjahr 9 Brände, darunter 3 Großfeuer, zu bekämpfen. Dabei kamen 3 Unfälle vor, durch die die betroffenen Mitglieder auf 30, 14 und 10 Tage arbeitsunfähig waren. Ihr Ausfall an Arbeitsverdienst wurde durch die von der Stadt abgeschlossenen Unfallversicherung gedeckt.

# A. Poser



SCHOKOLADE- UND ZUCKERWARENFABRIK G. M. B. H.

**Hersteller von Pralinen und Spezialitäten**

nach Originalrezepten der

**Firma LEONARD MONHEIM G.m.b.H.**

Schokoladefabrik, Aachen

## Saarlouis-Fraulautern

Lebacher Straße 1-3

Fernsprech-Sammelnummer 3601-3603

Die Kreismotorspritze, deren Bedienung der Wehr übertragen ist, mußte zweimal zur Bekämpfung von Großbränden in der Umgegend ausrücken, und zwar in der Nacht vom 5. auf 6. Oktober nach Bous, am 6. November nach dem Hoxberg.

Während durch die Verbesserung der Wasserleitung im Stadtbezirk Saarlouis I jetzt reichlich Wasser mit genügend Druck vorhanden ist, ist im Stadtbezirk Saarlouis II leider eine zunehmende Verschlechterung der Wasserverhältnisse festzustellen.

Für die Löschzüge des Stadtteils Saarlouis II wurde ein massiver Stelgerturm mit Schlauchtrockenvorrichtung errichtet. Für langjährige Dienstzeit wurden ausgezeichnet: Michel Schneider und Matthias Bailly, Saarlouis I, sowie Nik. Fischer, Saarlouis II, mit der Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes für 20jährige Dienstzeit; Nik. Hoffmann, Saarlouis I, mit der Ehrenurkunde des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz und dem Ehrenzeichen des Preußischen Feuerwehrverbandes für 25 Jahre. Joh. Rival erhielt die entsprechenden Auszeichnungen der beiden Verbände für 40jährige Dienstzeit.

Seitens der Stadt Saarlouis erhielten für eine Dienstzeit von mindestens 25 Jahren silberne Taschenuhren: Joh. Geißler, Eduard Gruschke, Nik. Hoffmann, Peter Koch, Nik. Nalbach, Peter Paulus aus Saarlouis I, Peter Köwenig, Wilh. Masion, Jak. Muth, Karl Roscheck und Pet. Sonntag aus Saarlouis II.

1930/31

Die Freiwillige Feuerwehr Saarlouis verfügt über 5 gut ausgerüstete Löschzüge. Drei Züge mit 80 Mann unter Führung des Oberbrandmeister Levacher stehen im Stadtteil Saarlouis I und zwei mit 68 Mann unter Führung von Oberbrandmeister Masion im Stadtteil Saarlouis II in Bereitschaft. Die Oberleitung über die Gesamtwehr hat seit 1929 Branddirektor Adolf Marx, Saarlouis I. Die Gesamt-

wehr führt in ihren Listen auch 400 unterstützende Mitglieder. Für die Wasserlieferung stehen der Wehr 90 Unterflur- und 150 Oberflurwasserspender, 1 Fluß, 1 Bach und 2 Brunnen zur Verfügung. Der Weckruf erfolgt in beiden Stadtteilen durch elektrische Rufanlagen.

An Geräten und Ausrüstungsstücken besitzen die beiden Abteilungen: 2 fahrbare Spritzen mit Saugwerk, 2 ohne Saugwerk, 88 Druckschläuche (52 mm lichte Weite) von insgesamt 1200 m Länge, 10 Strahlrohre verschiedener Größen, 3 Standrohre, Schlauchverbindungen: Kupplungen (System „Storz“). Es sind ferner vorhanden: 4 fahrbare Schlauchwagen, 1 Rutschtuch, 1 Sprungtuch, 2 Selbstrettungsapparate, 12 Hakenleitern, 6 Anstiegleitern, 3 fahrbare mechanische Schiebeleitern, 1 Pullmotor. An Kleingeräten besitzt die Gesamtwehr eine genügende Anzahl Schuppen, Äxte, Beile, Feuerhaken, Fackeln, Seile usw. An neuzeitlichen Geräten sind in den beiden Berichtsjahren folgende Gegenstände beschafft worden: 2 große Benzinlampen, 8 Rauch- und Gasschutzmasken, 1 Sauerstoffkreisluftgerät (System Draiger-Tübbe), 1 Sauerstoff-Wasserstoff-Schneidbrenngerät mit Hebebaum und Kettenzug. Die Abteilung Saarlouis I ist im Laufe des Berichtsjahres mit neuen Uniformröcken (I. Ausrüstung), die Abteilung Saarlouis II mit einer neuen Brandausrüstung ausgestattet worden.

Der Gesamtwert der Lösch- und Rettungsgeräte beträgt etwa

	Mk 17 000,00
der der Ausrüstungsstücke	Mk 15 000,00
	Mk 32 000,00

Die Wehr mußte im Jahre 1931 6 und im Jahre 1932 4 Brände bekämpfen. In den beiden Berichtsjahren wurden insgesamt 41 Theater- und Zirkuswachen gestellt, 24 gewöhnliche Übungen, 5 Überraschungsübungen sowie 2 große Abschlußübungen, letztere im Verbände mit der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, abgehalten. Zur Erwei-

terung des vorbeugenden Feuerschutzes fanden unter Führung des Branddirektors, der Brandmeister und Abteilungsführer Besichtigungen der größeren Verwaltungs- und Fabrikgebäude, der Kranken- und Handelshäuser sowie der Wasserspender und Wasserentnahmestellen statt. Der Branddirektor nahm an einem dreitägigen Lehrgang für Oberführer an der Feuerwehrfachschule in Koblenz teil. Sämtliche Brandmeister und Abteilungsführer besuchten die Vorträge, die durch die Feuerwehrgemeinschaft in Saarlouis abgehalten wurden.

Die Wartung der Kreismotorspritze ist seit ihrer Beschaffung der Abteilung Saarlouis I übertragen. Die Kreismotorspritze bildet durch ihre Unterbringung auf der Feuerwache I eine wertvolle Ergänzung der Feuerlöscheinrichtungen, die der Stadt Saarlouis zugute kommen.

1932

Die Freiwillige Feuerwehr Saarlouis verfügt über 4 gut ausgerüstete Löschzüge, von denen je zwei im Stadtteil Saarlouis I und II stehen. Die Kreismotorspritze ist der Abteilung Saarlouis I zur Wartung und Bedienung anvertraut und wird als 5. Löschzug geführt. Führer der drei in Saarlouis I stehenden Züge (76 Mann) war am Ende des Berichtsjahres Brandmeister Krämer. Die Stelle des Oberbrandmeisters ist z. Z. nicht besetzt. Die beiden in Saarlouis II befindlichen Löschzüge (75 Mann) werden von Oberbrandmeister P. Masion geführt. Die Oberleitung der Gesamtwehr hat seit 1929 Branddirektor Adolf Marx, Saarlouis I. Die Anzahl der unterstützenden Mitglieder ist im Jahre 1931 von 410 auf 355 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auch eine der vielen Folgen wirtschaftlicher Notlage.

Für die Wasserlieferung stehen der Wehr 87 Unterflur- und 148 Oberflurwasserspender, 1 Fluß, 1 Bach und 2 Brunnen zur Verfügung. Der Alarm erfolgt in beiden Stadtteilen durch elektrische Rufanlagen. An Geräten und Aus-

rüstungsstücken besitzen die beiden Abteilungen: 2 fahrbare Spritzen mit Saugwerk, 85 Druckschläuche von insgesamt 1150 m Länge (52 mm lichte Weite), 11 Strahlrohre verschiedener Größen, 3 Standrohre. Die Schlauchverbindungen sind in beiden Stadtteilen einheitliche Kuppelungen nach System „Storz“. Ferner besitzt die Abteilung Saarlouis I zwei Übergangskuppelungen zum Verbinden von Schläuchen von 52 mm l. W. mit solchen von 75 mm l. W., wie sie die Kreismotorspritze mitführt. Sodann sind vorhanden: 4 fahrbare Schlauchwagen, 1 Rutschtuch, 1 Sprungtuch, 2 Selbstrettungsapparate, 12 Hakenleitern, 6 Anstelleitern verschiedener Größe, 3 fahrbare mechanische Schiebeleitern, 1 Pullmotor, 1 Sauerstoffkreisluftgerät, 10 Rauch- und Gasschutzmasken, 12 Rauchschutz-Gummi-schwämme. Die Wehr ist im Begriff, einen automobilen Pionierwagen auszurüsten, der zur Hilfeleistung bei Einsturzungsgefahren, Hochwassergefahr und in Fällen allgemeiner Not dienen soll. Auf diesem Wagen werden mitgeführt: 1 Sauerstoff-Wasserstoff-Schneidbrenngerät, Hebebaum mit Kettenzug, Flächenzug, 2 Schaumlöscher, Winden, Bohlen, Äxte, Beile, Pickeln, Hämmer, Brecheisen usw., kurz alles, was zur Hilfeleistung benötigt wird. An Kleingeräten besitzt die Wehr außerdem eine genügende Anzahl Schuppen, Fackeln, Feuerhaken, Seile, Lampen usw. Nachdem die Ausrüstung der Abteilung Saarlouis II mit Brandrücken durchgeführt ist, und die Abteilung Saarlouis I die schlechten Stücke der I. Garnitur durch neue Rücke ersetzt hat, kann der Zustand der Bekleidung als gut bezeichnet werden.

Die beiden Abteilungen mußten insgesamt 7 mal zu Bränden ausrücken.

#### 9. Ehrungen verdienter Feuerwehrleute.

Eine Reihe wohlverdienter Feuerwehrleute sind durch ihren bewiesenen Mut bei Bränden und ihre unerschrockene tätige Hilfe von den höchsten Regierungsstellen, ja

# FIATA

SCHLOSSEREI · STAHLBAU · SEIT 1817

## SAARLOUIS

Telefon Nr. 2414

Büro: Engelstraße 11

Werkstätte: Wallstraße 4

Postschließfach 103



- Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau
- Freitragende Dachkonstruktionen in modernen
- Leim - Dübel- und Nagelbauweisen

## Holzbau Johann Federspiel u. Sohn

Saarlouis-Roden · Güterbahnhofstraße 11 · Telefon 2136

sogar vom preußischen König, besonders geehrt worden. So brachte der Brand von Roden im Jahre 1820 höchste Auszeichnungen durch S. M., die im Amtsblatt der Regierung von Trier am 18. 11. 1820 veröffentlicht sind, wie folgt:

Amtsblatt  
der Regierung zu Trier.  
N. 78

Trier, Sonnabend, den 18. November 1820  
Verfügung der Königl. Regierung  
N. 323

Außer den Ordensverleihungen und Auszeichnungen, welche dem Königl. Commandanten zu Saarlouis und mehreren Mitgliedern der dortigen Garnison für ihre thätige Hülfe bei dem Brande zu Roden zu Theil geworden sind, haben auch des Königs Majestät dem Landrath Schmelzer und Bürgermeister Reneauld daselbst den rothen Adler-Orden 3ter Klasse und der ganzen Feuerlösch-Compagnie zu Saarlouis zwei allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse durch allerhöchste Kabinetts-Order vom 18. September d. J. allergnädigst zu verleihen, eine Belobung derselben zu ertheilen und den Einwohnern von Saarlouis und der Umgegend das allerhöchste besondere Wohlgefallen zu erkennen zu geben geruht. Dem gemäß wurden am 22. d. M. die Mitglieder der Feuerlösch-Compagnie nach gehaltenem Gottesdienste auf dem Rathause versammelt, und nachdem die Wahl der beiden Würdigsten ihnen überlassen worden, den beiden Lieutenants ihrer Compagnie, dem Bäckermeister Chartenes und dem Glasermeister Notty die von des Königs Majestät der Compagnie verliehene Auszeichnung einstimmig zuerkannt und denselben die Ehrenzeichen feierlich übergeben. Die Aeusserung des allerhöchsten Wohlgefallens Sr. Königl. Majestät ist den Einwohnern von Saarlouis und der Umgegend durch Bekanntmachung zur Kenntniß gebracht worden.

Es ist uns angenehme Pflicht, die Einwohner dieses Departements von diesem ehrenvollen Anerkenntniß Sr. Königl. Majestät zu benachrichtigen.

Trier, den 31. Oktober 1820

Königl. Regierung

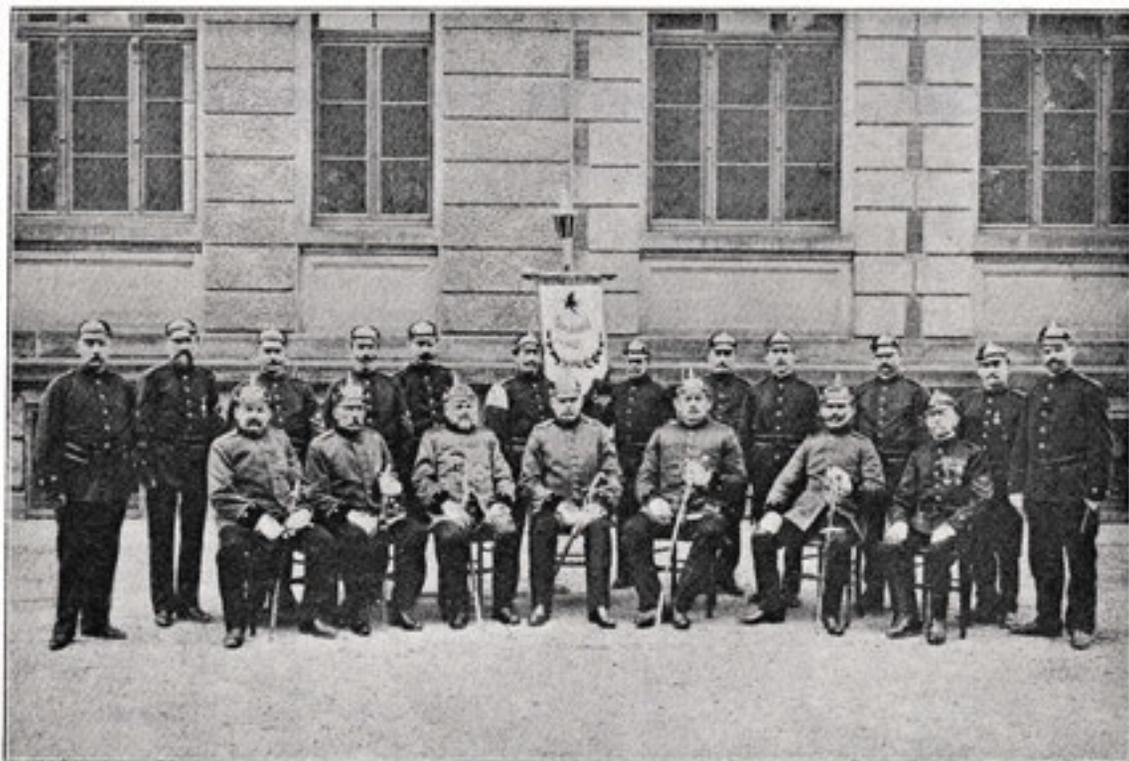
Am 26. 11. 1861 wurde durch den kgl. Landrat v. Selasinsky in Beisein des Bürgermeisters Trablé dem Pre-

mierleutenant Nik. Notty anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums von Sr. Majestät der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen. Er hatte schon beim Brande von Roden 1820 das allgemeine Ehrenzeichen erhalten (Hetzler, 110 Jahre, S. 19).

Anlässlich des Sommerfestes der Feuerwehr am 24. 6. 1894 wurden die beiden ältesten Mitglieder der Wehr, Herr Paquet und Papa Didier mit dem seltenen „Allgemeinen Ehrenabzeichen“ geehrt (Stas., XII/369, S. 271). Herr Didier gehörte seit dem 1. 4. 1854 der Wehr an und wurde am 10. 11. 1826 geboren. Er war Inhaber der Medaille des Feldzuges 1848/49 sowie der Landwehrdienstauszeichnung. Seine Dienstzeit leistete er beim Inf.-Reg. Nr. 30 ab. Am 25. 5. 1904 feierte Herr Didier sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der Feuerwehr unter großen Ehrungen und in Beisein vieler weltlicher und geistlicher Behörden. Auch Herr Oberleutnant Waschke war anwesend (SZ vom 25. 6. 1894 u. 26. u. 27. 5. 1904). Er wurde am 28. 12. 1904 unter großer Anteilnahme der ganzen Bevölkerung zu Grabe getragen. Auf Befehl des Herrn Obersten Griepenkertl begleitete die Kapelle des Inf.-Rgts. Graf Werder den Toten auf seinem letzten Wege.

Herr Schreinermeister Karl Paquet war Mitglied der Wehr seit 2. 2. 1850. Er feierte am 1. 2. 1900 sein goldenes Jubiläum als Feuerwehrmann und zeichnete sich durch ein musterhaftes Pflichtgefühl und echte Kameradschaftlichkeit aus. Im Laufe der Zeit wurde er zum Oberführer der Rettungsmannschaft befördert. Er starb am 20. 3. 1900. Eine außerordentliche Ehrung wurde dem Verstorbenen zuteil. So hatte Herr Oberst Dreysing befohlen, daß das ganze Musikkorps des Inf.-Rgts. Graf Werder, Trauerchöre spielend, den Dahingeschiedenen begleite. Ebenso nahmen Abordnungen der verschiedenen Einheiten an dem Begräbnisse teil.

Die Zuteilung der Feuerwehrabzeichen erfolgte nach den Richtlinien des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 29. 6. 1908 - I. A. 10 158, später nach den Richtlinien des Erlasses vom 30. 6. 1938 (Preuß., II. Teil, S. 195 ff). Der Landrat des Kreises Saarlouis beantragte am 30. 9. 1908 beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis, dem Kaufmann Peter



Die Führer der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis 1911

**Für Millionen Hausfrauen in  
14 Ländern Europas u. Übersee**

**SPAR** - *Der gute Weg zum besseren Einkauf!*

**Für mehr als 12 000 deutsche  
Einzelhändler**

**SPAR** - *Die Brücke in die Zukunft!*

**SPAR - ZENTRALE SAAR-MOSEL**

**Conrad Flasche & Co., Saarlouis, Kavalleriestraße 37, Tel. 22 22 / 23 / 24, Telex Nr. 437 17**



***Fleischwerke Ernst Schäfer* GMBH**

SAARLOUIS-SOUTYHOF

**IMPORT — EXPORT**

Telefon 2907 - 2904 - Telex 04/43714

**ÄLTESTE FLEISCHWARENFABRIK und  
ERSTES EXPORHTHAUS des Saarlandes**



Grim das Recht zum Tragen des Achselstückes nach Tafel 4 Nr. 1 1 und zum Führen der Amtsbezeichnung „Branddirektor“ zu verleihen. Zur Begründung wurde angegeben, daß die Wehr 170 Mann stark sei mit vier Löschzügen, davon 2 in der Altstadt und 2 in Roden und über sämtliche Lösch- und Rettungsgeräte verfüge und einen Übungsplatz nebst Steigerturm besitze.

Am 24. 6. 1909 erhielt Grim die Verleihungsurkunde (StAk., Abt. 442, Nr. 9735, S. 467).

Ferner wurden vorgeschlagen nach:

§ 1 Abschn. II dass. Nr. 3 dass. Nr. 4 dass. Nr. 5  
Nr. 2

aus Lisdorf  
Phil Morguet,  
Ackerer

Nik. Lons-  
dorfer  
Becker,  
Ackerer,  
H. Kleber,  
Kfm.

Math. Frei-  
schel,  
Schreiner.

aus Saarlouis P. Paulus  
Adolf Hetzler P. Felten  
Peter Woisard Joh. Rival

Nik. Martin  
Jak. Pauli

aus Roden  
Peter Masion

Vom Ausschuß des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz wurde der Antrag zum Tragen des Achselstückes mit dem Rechte der Führung des Titels „Oberbrandmeister“ befürwortet für Adolf Hetzler und P. Woisard aus Saarlouis und P. Masion aus Sis.-Roden, für Nik. Hanus aus Fraulautern, da Fraulautern 2 Löschzüge hat, ferner das Achselstück Nr. 3 mit dem Titel „Brandmeister“ an P. Paulus, P. Felten und Joh. Rival (StAk., Abt. 442, Nr. 9735, S. 405 ff, 415).

Beim 27. Kreisfeuerwehrtag im Jahre 1911 wurden durch den Herrn Reg. Präsidenten in Trier folgende Orden verliehen:

Der kgl. Orden 4. Klasse dem 1. Beigeordneten H. J. Donnevert und Herrn Branddirektor Grim, das vom König zu vergebende Feuerwehrereinerungszeichen an den Herrn Landrat v. Schütz und dem Herrn Bürgermeister Dr. Kohlen.

Am 27. 3. 1929 starb Adolf Hetzler. Sein Lebenswerk kennzeichnet der folgende Nachruf:

Als man vor drei Jahren sein 25jähriges Jubiläum als Stadtverordneter feierte, wurde zum Ausdruck gebracht, was Hetzler für die Stadt bedeutete. Was seit 30 Jahren

in kommunalen Angelegenheiten sich ereignet hat, Herr Hetzler hat es mit lebhaftem Interesse verfolgt. Er hat an der Entwicklung der Stadt und an der Lösung der großen städtischen Fragen den namhaften Anteil. Auch die französische Besetzung nach dem 1. Kriege, die ihn für einige Stunden festnehmen ließ, mußte sich beugen vor der ehernen Gewalt der Tatsache, daß Adolf Hetzler in Saarlouis eine Persönlichkeit war, mit der man nicht mit der Willkür eines Siegers herumspringen konnte. Er war auch Kreisbrandmeister bei der Feuerwehr. Sein

425

**BUFFELHAUT,** Dach- und Dichtungsfolie für hochwertige Bauwerksabdichtung

**AFRAMIL,** Kunstharzdispersionsfarben für Innen- und Außenanstriche

**KORROSIONSSCHUTZ-ANSTRICHE** für Stahlkonstruktionsbau und Stahlwasserbau etc.

---

**WERNER MARET**  
G · M · B · H  
FABRIK CHEMISCHER BAUSTOFFE  
UND INDUSTRIE-LACKE  
SAARWELLINGEN  
Industriegelände · Tel. (978) 622/623

maret



hilfsbereites Wirken bei der Wehr ist vorbildlich zu nennen“.

Im Jahre 1933 beging Herr Nik. Paquet sein 50jähriges Jubiläum als Feuerwehrmann. Mit ihm zusammen feierten ihr 40jähriges Dienstjubiläum: Oberbrandmeister P. Masion und die Abteilungsführer Joh. Merten, Nik. Jann und Jak. Muth aus Sls.-Roden; Brandmeister P. Paulus und Joh. Krämer aus Saarlouis-Innenstadt;

Ihr 25jähriges Jubiläum: Abteilungsführer Nik. Damde und Oberfeuerwehrmann Georg Mard aus der Innenstadt und Oberfeuerwehrmann Nik. Lay aus Sls.-Roden.

#### 10. Tätigkeit der Feuerwehr während des zweiten Weltkrieges

Akten der Feuerwehr über diesen Zeitraum fehlen. In dankenswerter Weise hat der Maschinenschlosser und Brandmeister i. R. Mathias Krämer die Tätigkeit der Feuerwehr in diesen schicksalsschweren Jahren in einer umfassenden Niederschrift zusammengestellt, die durch Bilder über den Einsatz in der „Roten Zone“ ergänzt wird. Dadurch wurde ein großes Zeitgeschehen in Wort und Bild den kommenden Generationen erhalten. Auszugsweise sei folgendes wiedergegeben: Bei Ausbruch des Krieges ver-

fügte die Innenstadt über einen aktiven Stamm von ca. 54 Mann, einschließlich der Besetzung des Kreis-Feuerlöschfahrzeuges. Folgende Löschgeräte standen ihr zur Verfügung: die Kreis-Kraftfahr-Motorspritze mit einer fest eingebauten Vorbaupumpe, damals das modernste Feuerlöschfahrzeug. Die Innenstadt verfügte über eine Kleinkraftspritze nebst ca. 500 m B-Schläuche und etwa 1200 m C-Schläuche, ferner eine fahrbare Saug- und Druckspritze. Der Führer der Feuerwehr der Innenstadt, Oberbrandmeister Fritz Levacher, wurde in den ersten Mobilmachungstagen eingezogen. Am ersten Mobilmachungstage bestand der Feuerschutz der Innenstadt aus einem Kommando mit der Kreismotorspritze mit der amtlichen Bezeichnung „Feuerlöschpolizei des Kreises Saarlautern“. Sowohl Offiziere als auch Mannschaften wurden dienstverpflichtet, in der Holtzendorf-Kaserne kaserniert unter dem direkten Befehl der oberen Landesbehörde.

Die Namen der Dienstverpflichteten waren: Kreiswehrrührer Adolf Marx, Brandmeister Math. Krämer, Löschmeister Adolf Drouin, Löschmeister Julius Gruschke und Heinrich Drouin, Oberfeuerwehrmann Josef Walter, die Wehrmänner Gustav Gellenkirchen, Ernst Wax, Philipp Lanz, Josef Luxenburger und Josef Kornke.



Weihnachten am Limberg 1940



Auspumpen von Aristellungen Frühjahr 1940

Nach der französischen Kriegserklärung vom 1. 9. 1939 wurde unser Kommando nach Koblenz in Marsch gesetzt, bildete bis zum 6. 9. Zivilpersonen in der Brandbekämpfung aus und kehrte nach Bettingen-Schmelz zurück, blieb hier drei Wochen und wurde endgültig dann nach Saarwellingen verlegt, um den Feuerschutz des Restkreises Saarlautern zu übernehmen. Diese Feuerlösch-Mot-Gruppe unterstand ab 10. 10. 1939 für den besiedelten Teil des Kreises dem Herrn Landrat (am Zollstock, Hoxberg), für die freigemachte grüne und rote Zone dem Abschnittskommandeur der Wehrmacht. Außer Brandeinsätzen wurde unsere Löschgruppe zu Bergungsarbeiten in den beiden Zonen aufgerufen, zum Auspumpen von Artilleriestellungen, Gefechtsbunkern, Laufgräben, Stollen und Unterkünten innerhalb der Bunkerlinie.

Bei dem Brand eines jüdischen Hauses in Saarwellingen, drangen einige Bürger darauf, das Haus abbrennen zu lassen. Dies wurde von unserer Führung energisch abgelehnt, und nach Löschen des Brandes blieb bei den verängstigten Bewohnern ein Brandschutz zurück.

Ein außergewöhnliches Vorkommnis war eine Störung der Trinkwasserversorgung am Gruppenwasserwerk Gau Nord in der roten Zone. Dies Werk versorgte einerseits den von Franzosen besetzten Ort Niedaltdorf, andererseits die von der Wehrmacht besetzten Orte Hemmersdorf und Fürweiler. Die Franzosen beantworteten nunmehr die ausgefallene Trinkwasserversorgung mit Artilleriebeschuss auf die umliegenden Ortschaften. Unter der Führung von Brandmeister Krämer, mit Sicherung durch einen schweren MG-Zug, gelang es dem Löschtrupp nebst dem Wassertrupp des städtischen Wasserwerkes, darunter die Wehrleute Baly sen. und junior, den ausgefallenen Dieselmotor zu reparieren.

Mit Beginn der deutschen Westoffensive im Mai 1940 erfolgte ein erhöhter Löschmitteleinsatz, bedingt durch den starken Ari-Beschuss und das Hochgehen verminter Häuser auf dem Nordgau. Bei all diesen vielen Einsätzen gab es keine Verluste. Erst am 1. 10. 1940 wurden die Dienstverpflichteten entlassen. Die nachfolgenden Brandmeister waren: August Thirion, Wilhelm Gruschke und Mathias Krämer.

Im Jahre 1941 starb Kreisbrandmeister Marx. Zum kommissarischen Kreisbrandmeister wurde Herr Kallenborn aus Lebach ernannt, der wiederum vom früheren stellv. Kreisbrandmeister, Herr Johann Hoffmann aus Dillingen, abgelöst wurde.

Unter seiner Führung wurden sämtliche Wehren reorganisiert, die Ausbildung im zivilen Luftschutz erweitert und vor allen Dingen eine schnelle und zweckmäßige Motorisierung angestrebt.

Anzeichen einer schweren Belastung der Feuerwehr machten sich immer mehr bemerkbar. Viele aktive Feuerwehrleute wurden eingezogen, neue Dienstverpflichtungen wurden ausgeschrieben unter Androhung schwerster Strafen bei Nichtbefolgung, und mit zunehmender Grausamkeit vernichteten die zahlreichen Luftangriffe unsere Städte und Dörfer mit großen Flächenbränden. Das Löschwasser mußte oft über große Entfernungen an die zahlreichen Brandstellen herangebracht werden.

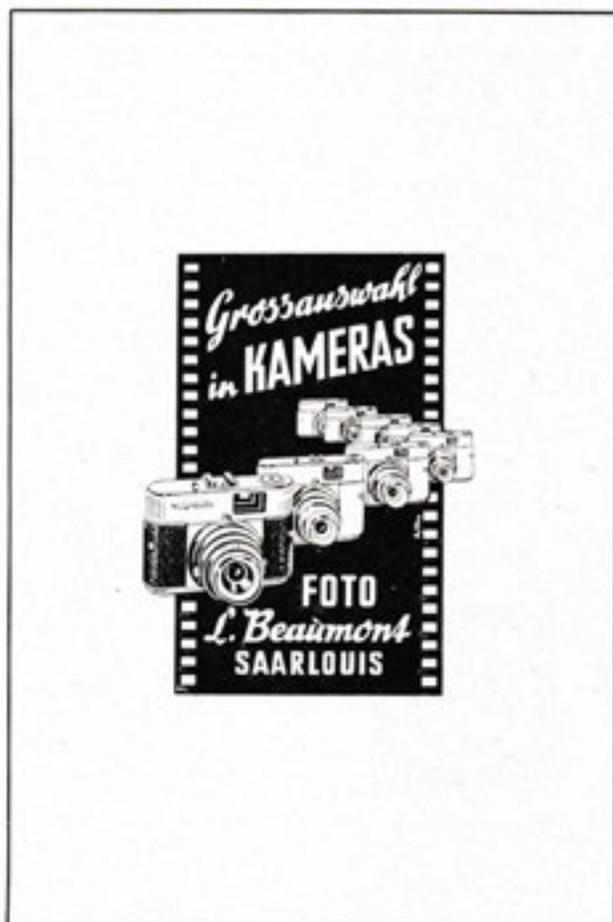
Zu dieser Zeit wurden die Feuerlöschbereitschaften in vollmotorisierte und halbmotorisierte Bereitschaften aufgliedert. Die Mot-Bereitschaft Saarlouis übernahm Brandmeister Math. Krämer. Hierzu stellte die Stadt drei vollmotorisierte Motorspritzen. Eine weitere Gruppe stellte der Amtsbezirk Bisten in Altforweiler zusammen mit einer Kraftspritze.

Die Tag- und Nachteinsätze häuften sich infolge der andauernden Luftangriffe. So erfolgte der Einsatz nach Saarbrücken fünf mal, andere Einsätze in Saarlouis, Kaiserslautern, Grünstadt, Pirmasens, Ludwigshafen, Mannheim, Zweibrücken etc. Die zweite halbmotorisierte Bereitschaft unter Führung des Oberbrandmeisters Thirion wurde gleichfalls eingesetzt.

Während des ersten Luftangriffes auf Saarlouis rückte die Feuerwehr zum Einsatz aus. Lichterloh brannten das ehemalige Capitol-Kino, das Gasthaus Hennrich, das Kaufhaus Pieper, das Gasthaus Peter Maringer und Schneider. Viele einzelne Häuser brannten in der Adler-, Schlächter-, Pavillon-, Bibel- und Titzstraße, sowie die Klinik. Dazu wüteten in den Stadtteilen Fraulautern und Roden Großbrände, so daß auswärtige Löschhilfe angefordert werden mußte. Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß einige Kameraden der Wehr sich nicht davon abbringen ließen, dem Nächsten zu helfen, obwohl ihre eigene Wohnung in Flammen stand. Bei einem weiteren Tagesangriff entstand ein Kasernenbrand in der Saarstraße.

Im Jahre 1944 wurden die Wehrleute zu den Waffen gerufen. Sie wurden ersetzt durch weibliche Hilfskräfte. Man bildete drei Gruppen mit je einem Führer und acht weiblichen Kräften von 18-19jährigen Mädchen aus ehrbaren Familien, ihre Leistungen waren in den einzelnen Einsätzen vorbildlich. Schwere Verluste traten nicht ein.

Die Mot-Gruppe der Innenstadt unter Führung des Brandmeisters Math. Krämer war in den letzten Tagen in den Kasematten an der Saarbrücke stationiert und wich, als die Amerikaner an der Wallerfanger Straße standen, über die Ensdorfer Brücke nach Gresaubach aus, um den Feuerschutz des Restkreises zu übernehmen. Zwei Wochen später wurden die Feuerwehreinheiten aufgelöst und der kämpfenden Truppe zugeführt. Das Feuerlöschfahrzeug LF 15 wurde der Feuerwehr in St. Wendel übergeben, und die beiden Mot-Fahrzeuge der Innenstadt brachte man über den Rhein. Gleichzeitig wurde im Dezember 1944 der Brandmeister Math. Krämer zur Wehrmacht einberufen und geriet später schwer verwundet in die amerikanische Gefangenschaft. Nach Kriegsende kam es durch das Kontrollratsgesetz erneut zu einer Dienstverpflichtung für die Feuerwehrleute, bis durch die neue Zivilverwaltung die ehemalige freiwillige Feuerwehr wieder gebildet wurde.



**Josef Spies KG**

**SAARLOUIS**

Gegenüber dem Rathaus

FOTO  
DROGERIE  
KOSMETIK  
FARBWAREN  
A&O-LEBENSMITTEL

# einen VW müsste man haben



Man schleppt müde und verdrossen nach Hause,  
was mit Liebe eingekauft wurde.

Wie angenehm und bequem ist dagegen  
ein Einkaufsbummel mit dem Volkswagen:  
schnell in der Stadt,  
vor Wind und Wetter geschützt,  
immer noch eine Parklücke für ihn.  
Danach frisch und froh  
wieder nach Hause.

Mit dem Volkswagen  
kaufen Sie sich frei  
von allem,  
was den Alltag erschwert.



*SAARLOUIS*



*Gustav A. Grofhtlos K.G.*

Volkswagen - Großhändler

SAARLOUIS

Gaswerkweg

Telefon 3347

# Entwicklung der Feuerwehr von 1945 bis 1960

## 1. Die städtische Feuerwehr nach Kriegsende

Nach einem Bericht vom 1. 11. 45 (FLW, Sls., 713/10) waren an Motorspritzen noch vorhanden:

	vor 1935	1939	1. 11. 1945
Saarlouis:	1 vollmotorisierte Kreis-motorspritze	1 LF 8 1 LF 15	8 tragbare Motorpumpen mit je 800 m Liter
Sls.-Roden:	vor 1935 keine	1 tragbare Motorpumpe	keine
Sls.-Fraul.: 1 leichtes Löscherät Magirus	1 leichtes Löscherät	2 tragbare Motorpumpen	
Sls.-Lisdorf:	1 tragbare Motorpumpe	1 tragbare Motorpumpe	keine

Picard und Beaumarais hatten keine Spritzen mehr.

Am 1. 5. 1945 betrug der Gesamtbestand der Stadt 71 und am 1. 11. 1945 123 Löschmänner.

Ab Dezember 1945 erfolgte eine neue Aufstellung von Feuerlöschbereitschaften zum erhöhten Feuerschutz im Kreise. Die Alarmierung erfolgte in Saarlouis durch Signalhorn, in Lisdorf durch die Kirchenglocke und in Holzmühle und Picard durch Kuriere (FLW, Sls., 713/10).

Die Stärke der Löschmannschaften in den einzelnen Stadtteilen war:

	vor 1935	1939	
Saarlouis	40 M	65 M	45 M einschl. der Führer
Sls.-Roden	84 M	54 M	34 M
Sls.-Fraulautern	84 M	54 M	34 M
Sls.-Lisdorf	80 M	45 M	15 M
Holzmühle	28 M	37 M	13 M
Beaumarais	40 M	42 M	Wehr ist erst im Wiederaufbau
Picard	20 M	21 M	im Wiederaufbau

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Wehren in allen sechs Stadtteilen wieder neu aufgestellt, dem damaligen Kommando haben von 1946 bis 1955 angehört:

**Saarlouis 1:** Ludwig Paquet, Louis Sasso-Sant, Fritz Münzmay sen., Jakob Haas sen., Julius Gruschke, Adolf Drouin, Josef Walter, Philipp Lanz, Hermann Bruckhaus, Richard Lahminger, Franz Öchsler, Fritz Münzmay jr.

**Saarlouis-Roden:** Ludwig Serwani, Heinrich Seeger, Philipp Kettermann, Peter Pfeifer, Heinrich Speth, Karl Paul.

**Saarlouis-Fraulautern:** Alois Arand, Peter Bous, Eduard Kuhn, Andreas Theobald, Peter Zeltinger, Johann Becker, Peter Görg, Franz Becker, Josef Fritz.

**Saarlouis-Lisdorf:** Georg Kupferschläger, Jakob Seidel, Hans Linsler, Matthias Seidel, Josef Weyland, Karl Wimmer.

**Holzmühle:** Alois Klein, Joh. Ecker, Peter Groß.

**Saarlouis-Beaumarais:** Valentin Bersin, Franz Kronenberger, Eduard Fontaine, Willi Fontaine, Willi Haupt, Leo Welsch, Viktor Konstroffer, Willi Kiefer, Ewald Wax.

**Saarlouis-Picard:** Wilhelm Klinz, Otto Gladel, Josef Podewin.

Die gesamte Stadtwehr hatte 1955 eine Stärke von 200 Mann.

Wehrführer waren in den einzelnen Stadtteilen 1945:

Saarlouis, freiw. Wehr: Louis Paquet-Wagner, Saarlouis, für Stadt und notfalls Kreis Saarlouis

Saarlouis-Roden, freiw. Wehr: Schuhmacher Peter Pfeifer, für Roden

Saarlouis-Fraulautern, freiw. Wehr: Bezirksschornsteinfe-ger Alois Arand, für Fraulautern

Saarlouis-Lisdorf, freiw. Wehr: Verw.-Angestellter Georg Kupferschläger, für Lisdorf

Holzmühle, freiw. Wehr: Schreiner Alois Klein, für Holz-mühle

Saarlouis-Beaumarais, freiw. Wehr: Maschinenschlosser Valentin Bersin, für Beaumarais

Saarlouis-Picard, freiw. Wehr: Ortsbürgermeister Urnau, Nachfolger Landwirt Joh. Winter, für Picard.

Über die Kriegseinwirkungen liegt ferner ein Bericht des damaligen Bürgermeisters Merziger vom 10. 11. 1945 (FLW, Sls., 713/10) vor. In diesem heißt es: Die Wehr von Saarlouis ist nur bei lokalen Bränden einsatzfähig. Durch Kriegseinwirkungen sind verlorengegangen: 2 vollmotorisierte Löschfahrzeuge, 900 m B- und 1500 m C-Schlauch, 10 Anstellern, 2 Schlauchwagen, 1 Rettungswagen, 12 Hakenleitern. Die Reste sind reparaturbedürftig. Motorisierte Fahrzeuge fehlen. Von den 145 vorhanden gewese-nen Hydranten sind 50 Prozent unbenutzbar, eine elek-trische Sirene ist nicht mehr vorhanden.

Die Rodener Wehr ist nicht einsatzfähig, da keine Geräte vorhanden sind. Das Spritzenhaus ist zerstört.

Die Fraulauterner Wehr ist auch nicht einsatzfähig, kein Spritzenhaus mehr, keine Geräte. Die Motorpumpe muß zunächst gründlich überholt werden. In Lisdorf und Holz-mühle sowie in Beaumarais und Picard sind die Wehren nicht einsatzfähig.

Früher wurde die Wehr von Saarlouis bei Großbränden auch außerhalb des Kreises eingesetzt, aber wegen des Materialverlustes kann sie nur bei kleinen lokalen Brän-den eingreifen. Ihr Wiederaufbau wird sehr schwierig sein, da die Neuanschaffungen gänzlich ausgeschlossen sind in einem Notstandsgebiet mit Mangel an Material und Ar-beitskräften.

Das war der Zustand der Wehr für einen Gebietsumfang mit bebauten Grundstücken, wie folgt:

Saarlouis	219,7079 ha,	davon bebaut	76,7955 ha
Roden	1008,9915 ha,	-	70,2811 ha
Fraulautern	573,2096 ha,	-	81,7176 ha
Lisdorf	1073,0635 ha,	-	39,9646 ha
Beaumarais	564,7647 ha,	-	39,7436 ha
Picard	219,4325 ha,	-	11,9248 ha

Die Stadtkommandantur hat außerdem am 18. 7. 1946 an die Feuerwehr beim Brande der Jäger-Kaserne eine Vor-schrift erlassen, daß sich die Saarlouiser Wehr und außer-dem auf einer Liste aufgeführte Gruppe von 40 Zivilper-sonen mit Schaufeln, Schippen, Äxten und Eimern sofort zur Brandstätte zu begeben hätten (FLW, Sls., 713/10).

## 2. Einsätze der städtischen Wehr mit TN und DRK bei Luftangriffen

In dem Bericht der Stadt über die zerstörten und nicht mehr bewohnbaren Häuser vom 3. 1. 1946 und über den Einsatz der Feuerwehr bei Luftangriffen geht folgendes hervor:

in Saarlouis waren zerstört und nicht mehr bewohnbar 60 Prozent, in Roden 90 Prozent, in Fraulautern 80 Prozent, in Lisdorf 40 Prozent, in Beaumarais 30 Prozent und in Picard 40 Prozent.

Aus Trümmern wurden gerettet, teils geborgen:

Ort	Datum	Ursache	Lebens- rettungen	geborg. lebend	Pers. tot
Roden	28. 7. 42	Feuer	3	3	3
Saarlouis	2. 9. 42	"	—	—	—
Roden	2. 9. 42	"	17	17	5
Fraulautern	2. 9. 42	"	27	27	48
Beumarais	2. 9. 42	"	2	2	—
Saarlouis	5. 10. 43	"	48	43	72

### 3. Neuorganisation der Feuerwehr ab 1947

Durch Verfügung vom 21. 7. 1947 — IA 769/47 — (FLW, Sis., 713/10) und durch den Erlaß der Militär-Regierung vom 6. 1. 1947 wurde die Wehr neu gebildet. Die Beitrittswilligen hatten folgenden Verpflichtungsschein zu unterschreiben: „Ich stelle mich freiwillig der Stadt Saarlouis zum Eintritt in die Feuerwehr zur Verfügung und verpflichte mich auf 5 Jahre...“

Auf diesen Aufruf hin verpflichteten sich:

in Saarlouis	30 Mann
in Roden	12 Mann
in Fraulautern	13 Mann
in Lisdorf mit Holzmühle	18 Mann
in Beumarais	11 Mann
in Picard	11 Mann

Diese Wehrmänner erhielten gemäß Verfügung des Landrats IA 1356/47 vom 21. 10. 1947 (FLW, Sis., 713/10) nach einem Einsatz von drei Stunden eine Sonderzuwendung an Lebensmittel, und zwar 100 g Brot, 20 g Käse, 80 g Fleisch und 60 g Teigwaren.

Des Weiteren wurde auch mit der Ausbildung der Feuerwehrleute begonnen. Dazu wurden gemäß Schreiben des Kreisbrandmeisters vom 15. 6. 1946 durch das Regierungspräsidium Saar, Abteilung des Innern, nach Rücksprache mit dem Kontrolloffizier bei der Militär-Regierung

begonnen und angeordnet, daß die gesamte Ausbildung aller Feuerwehrleute nach den bisher gültigen Ausbildungsvorschriften zu erfolgen hat, und zwar:

- Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst Abschnitt F, I. Teil „Die Gruppe“
- Abschnitt C, I. Teil „Der Zug“
- Abschnitt E, I. Teil „Die Führungszeichen“
- Abschnitt II. Teil „Gasschutz“.

Alle anderen Vorschriften wurden außer Kraft gesetzt. Auf den Ausbildungsvorschriften sind die aufgedruckten Hoheitsabzeichen zu entfernen. Vom Landesfeuerwehramt wurden Anweisungen zu den einzelnen Übungen herausgegeben (FLW, Sis., 713/50).

Gemäß Verfügung des Landrats vom 6. 1. 1949 - IA 8/49 (FLW, Sis., 713/10) mußten die Gemeinden Mittel in ihren Haushaltsplänen zur Beschaffung von Geräten bereitstellen. Hierzu meldete die Stadt Saarlouis, daß ab 1945 bis 1947 beträchtliche Mittel für diesen Zweck bereitgestellt worden seien, und zwar vor allem für die Beschaffung von Schlauchmaterial, da die Auswirkung der Brände in Roden und Beumarais im Jahre 1948 diese Notwendigkeit dringend ergeben habe.

### 4. Weiterer Aufbau des Feuerlöschwesens

Die zentrale Ausbildung der Feuerwehrleute erfolgte in den Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule in Saarbrücken gemäß Verfügung der Regierung des Saarlandes - Md I - vom 5. 12. 1950 (FLW, Sis., 713/50).

Die Gemeinden trugen die Kosten für den Lohnausfall und die Fahrt. Im Jahre 1950 waren sechs- und dreitägige Lehrgänge für Maschinisten, 1951 Sonderlehrgänge für Maschinisten, 1953 15 Lehrgänge der Stufe I, 11 Lehrgänge der Stufe II, 10 Lehrgänge für Maschinisten, 5 Sonderlehrgänge für Hauptbrandmeister usw., 1953 Sonder-

## Oelfeuerungen

**Rolf Goertz Ing.**

**Saarlouis, Kleiner Markt 3**

**Telefon 2978**



Lieferung und Montage von:

Ölfeuerungen für Haushalt und Gewerbe

Zentrale Ölversorgungsanlagen für Ölöfen

Warmluftgebläse — Ölheizungen

Für alle Anlagen, auch für solche, die nicht von mir gebaut wurden, übernehme ich den Wartungsdienst!

## Bürobedarfshaus

**Leo Goertz**

Gegründet 1924

**Saarlouis, Kleiner Markt 3**

**Telefon 2978**



Werksvertretung der Triumph-Werke

Nürnberg AG.

Büromaschinen aller Systeme

Büromöbel - Bürobedarf - techn. Zeichenbedarf

Eigene Reparaturwerkstätte

Das führende Spezialgeschäft am Platz!



Feuerlöschkompanie Saarlouis Innenstadt 1961

lehrgänge für die Ausbildung von Feuerwehrleuten als Kraftfahrer und für den Hochwasserhilfsdienst.

#### Verbesserung des Alarmsystems

Die erste Alarmierung der Wehr erfolgte in Saarlouis durch die Feuerglocke. Am 12. 8. 1898 stellte der Kommandant der Feuerwehr an den Stadtrat den Antrag, die Vereinigung der Feuerglocke mit dem Schlagwerk der Uhr auf dem Rathause abzuschaffen, da die Feuerglocke als Glocke nicht richtig geläutet werden kann und durch die Erweiterung der Stadt nicht überall zu hören ist (FW, Sls., Bd. II, 1896).

Die Alarmierung der Wehr erfolgte seit 1910 durch eine elektrische Feuermeldeanlage, bestehend aus 12 an verschiedenen Stellen angebrachte Sirenen, die direkt von einem öffentlichen Feuermelder in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Die Zentrale befand sich auf der Feuerwache I.

Am 4. 3. 1952 wurden die zweiten Sirenen für Roden, Fraulautern und Beaumarais angeschafft (FLW, Sls., 713/74).

Am 31. 1. 1954 waren in allen Stadtteilen wieder betriebssichere Alarmsirenen vorhanden (FLW, Sls., 713/90).

Am 23. 5. 1956 bestellte die Stadt sechs Wechselstrom-Alarmwecker bei der Firma Siemens und Halske in Saarbrücken zur stillen Alarmierung der Wehr, da die von Saarlouis angeforderte Brandhilfe sich weiter ausgedehnt hat und die Feuerwehr nunmehr zu allen möglichen Verkehrsunfällen und Katastrophen herangeholt wird. Hierdurch soll die Bürgerschaft nicht durch jede Alarmauslösung beunruhigt werden. Die Sirenen geben je nach den Zeichen Groß-, Mittel- und Kleinalarm, und der Einsatz der Wehr erfolgt nach bestimmten Alarmplan.

Am 11. 2. 1957 wurde die auf dem städtischen Bauhof lagernde große Feuersirene auf dem Gebäude des Städtischen Saalbaues montiert. Am 4. 11. 1960 wurde besondere Rufzeichen des Feuerwehr-Funkdienstes eingeführt.

#### 5. Anschaffung moderner Brandbekämpfungsgeräte

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges wurde im Jahre 1923 die erste Kreismotorspritze angeschafft, die bei allen Großbränden innerhalb des Kreises eingesetzt wurde. Die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Spritze waren von den anfordernden Gemeinden zu tragen.

Im Jahre 1938 wurde eine moderne Kreismotorspritze angeschafft mit Vorbaupumpe, mit eingebauter TS 8. Im dritten Kriegsjahre kam 1941 ein modernes LF 15-Fahrzeug dazu, das aber im Kriege verloren ging.

Im Jahre 1950 wurde ein neues Löschfahrzeug angeschafft, und zwar ein LF 8.

Wegen der verheerenden, zunehmenden Wald- und Flächenbrände (s. Einsätze der Saarlouiser Wehr nach dem Kriege) und der Fabrikbrände mußten sämtliche feuergefährdeten Großbetriebe im Stadtbezirk gemeldet werden und kamen unter dauernde Kontrolle. Außerdem kaufte die Stadt am 23. 5. 1950 Waldbrandgeräte und Geräte zur Bekämpfung chemischer Brände mit Kohlensäure-Schneelöcher (FLW, Sls., 713/90). 1952 Anschaffung eines Rüstkraftwagens, 1954 eines Flotmann-Kompressors.

Nach den beim Brande in der Holtzendorff-Kaserne gemachten Erfahrungen wollte die Stadt ein Tanklöschfahrzeug beschaffen. Daraufhin bekam sie ein landeseigenes Tanklöschfahrzeug zugewiesen.

Der Kreis anerkannte die große Bedeutung der Saarlouiser Feuerwehr vor allem in ihrer steten Bereitschaft für die Nachbarhilfe und schenkte der Stadt am 22. 1. 1955 das kreiseigene motorisierte Feuerlöschfahrzeug LF 15 mit einer Pumpenleistung von 1500 l pro Minute nebst einem TS 8.

Unter dem Herrn Bürgermeister Schreiner begann man mit der Einführung der modernsten Feuerlöschgeräte.

Weiterhin kaufte die Stadt am 5. 12. 1956 ein TS 8/8 für Saarlouis (Innenstadt) und Fraulautern. Ein Jahr später



Bürgermeister Schreiner mit dem Führerkorps der Feuerlöschkompanie Saarouis-Innenstadt

erfolgte die Anschaffung von zwei Tragkraftspritzen TS 8 für Saarouis, und im Jahre 1959 wurde für die Innenstadt, Lisdorf und Beaumarais je ein TS 8 angeschafft.

Im Juli 1961 erhielt die Stadt 1 Spezialfahrzeug der Magirus-Werke in Ulm. Es ist mit 1 Spezialtrockenpulveranlage (750 kg), 1 Schaummittelbehälter für 200 l und 1 Wassertank mit 1500 l versehen. In der Bundesrepublik wurde dieses Fahrzeug zum ersten Male einer freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

#### 6. Einsatzplan für die Feuerwehren bei Hochwassergefahr

Nach Mitteilung des Landrates des Kreises Saarlouis vom 29. 2. 1956 - L III - 361/02 - H - hat das Landesfeuerwehramt Saarbrücken auf die Mithilfe der Wehren bei Hochwasser nicht verzichten können und einen dementsprechenden Einsatzplan aufgestellt. Die Alarmierung erfolgt durch Signal „Hochwassergefahr“. Dabei ist der örtliche Pegelstand maßgebend und der festgesetzte Einsatzplan. Daraufhin erfolgt zunächst die Evakuierung von Personen aus den bedrohten Gebieten, die Räumung von Stallungen, Kellern, Lagern, Werkstätten etc. Eine Pumpenhilfe in den lebenswichtigen Betrieben setzt ein. Für diese Hilfe besitzt die Wehr von Saarouis besondere Ausrüstungsgegenstände: ein Stahlrettungsboot mit Außenbordmotor auf Anhänger, drei Schlauchboote, 14 Paar Gummistiefel, drei Paar Gummistoffhosen, 10 Schwimmwesten und 100 Sandsäcke.

#### 7. Einsätze der Wehr mit dem Rüstkraftwagen (RKW)

Der Einsatz des Rüstkraftwagens erfolgt bei allgemeinen Notständen. Bei Anforderung durch einen Privatmann außerhalb des allgemeinen Notstandes sind zu entrichten: pro Stunde für den RKW 25 DM, für den Gruppenführer und jeden Mann 4,50 DM. Er dient vor allem zum Abheben von schweren Lasten, zum Abräumen von Lastwagen und Autos etc.

In Anspruch genommen wurde er:

1952 8mal	1955 14mal	1958 47mal
1953 21mal	1956 20mal	1959 44mal
1954 18mal	1957 20mal	1960 20mal

(FLW, Sis., 713/80).

#### 8. Statistische Tabelle über die Brandeinsätze der einzelnen Wehren in den Stadtteilen von 1946 bis 1960

	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Innenstadt	3	4*	1	1	3	3	7	2	5	13	7	8	5	21	11
Roden	7	2*	2	—	—	—	5	8	5	7	6	8	2	13	3
Fraulaut.	3	—	—	—	—	1	3	—	1	3	6	9	4	20	1
Lisdorf	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	7	5	4	18	—
Beumar.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	9	1
Picard	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1

\* Hochwasserbekämpfung vom 29. 12. 47 bis 7. 1. 48

\* Hochwasserbekämpfung vom 15. 1. 48 bis 19. 1. 48

(FLW, Sis., 713/82).

#### 9. Einsätze der Feuerwehr der Innenstadt ab 1946 bis 1960

25. 1. 1946 Einsatz der Feuerwehr mit einer Kleinspritze TS 8 zur Brandstelle des Schulgebäudes in Altforweiler. Alarmsirenen waren nicht vorhanden. Wehrführer Louis Paquet brachte die Mannschaft mit einem Lastwagen dorthin
26. 1. 1946 Bekämpfung des Brandes in Fort Rauch mit 12 Mann und mit Unterstützung der französischen Gendarmerie. Ein Großbrand in diesem Kriegsgefangenenlager konnte verhindert werden
20. 3. 1946 Saarouis, Brand in einem Lagerschuppen
- 24./25. 5. 46 Großbrand in der Altforweiler Ziegelei. Wehr von Saarouis alarmiert durch Signalhorn und Kirchenglocke

- |              |   |                         |  |
|--------------|---|-------------------------|--|
| 1. 8. 1946   | Roden, Hausbrand durch Erhitzung von ausströmendem Gas                    | 19. 10. 1947            | Lisdorf, Großfeuer einer großen Scheune                        |
| 8. 10. 1946  | Roden, Schadenfeuer, Haus Ratstraße 54                                    | 25. 10. 1947            | Schmelz, Brand in der Tankholzfabrik Dittgen                   |
| 12. 10. 1946 | und am 21./22. 5. 1946 Großbrand in der Fraulauterner Stuhlfabrik Mathieu | 4. 11. 1947             | Nunkirchen, Großfeuer in der Holzfasertafelfabrik              |
| 21. 10. 1946 | Saarlouis, Zimmerbrand  | 17. 11. 1947            | Saarlouis, Kleinfeuer, Überheizung eines Ofens                 |
| 2. 2. 1947   | Lebach, Brand in der Kaserne  | 29. 12. 1947-7. 1. 1948 | Hochwasserbekämpfung   |
| 5. 2. 1947   | Roden, Brandeinsatz   | 29. 12. 1947            | Saarlouis, Brand in der Kaserne 6, Mittelfeuer                 |
| 8. 2. 1947   | Roden, Großbrand  | 10. 1. 1948             | Elm, Großfeuer in Stall und Scheune                            |
| 5. 3. 1947   | Lisdorfer Au, Hochwasserbekämpfung  | 1. 3. 1948              | Berus, Kleinfeuer  |
| 15. 3. 1947  | Saarlouis, Kleinfeuer   | 21. 7. 1948             | Waldbrand bei Wallerfangen                                     |
| 26. 4. 1947  | Leidingen, Brandeinsatz   | 14. 10. 1948            | Roden, Mittelfeuer im Dachstuhl                                |
| 8. 5. 1947   | Zerf bei Saarburg, Waldbrand in 112 Morgen                                | 21. 5. 1949             | Niedaltdorf, Großfeuer, zwei Wohnhäuser                        |
| 1. 6. 1947   | Lebach, Blitzschlag ins Transformatorenhaus                               | 5. 6. 1950              | Saarlouis, Kleinfeuer in einer Lagerbaracke                    |
| 29. 6. 1947  | Phosphorminenexplosion und Waldbrand im Warndwald bei Friedrichweiler     | 3. 7. 1950              | Saarlouis, Kleinfeuer in einer Baracke                         |
| 29. 6. 1947  | Zwischen Saarwellingen und Schwarzenholz, Waldbrand                       | 28. 8. 1950             | Lisdorf, Großfeuer in einem Bauernanwesen                      |
| 3. 7. 1947   | Piesbach, Waldbrand   | 24. 9. 1950             | Lebach, Großfeuer in der Wiesenmühle                           |
| 13. 7. 1947  | Niedaltdorf, Brand im Kloster   | 22. 11. 1950            | Saarlouis, Autobrand in einer Garage                           |
| 26. 7. 1947  | Dillingen-Pachten, Waldbrand  | 31. 12. 1950            | Oberesch, Großfeuer in Scheune und Stall                       |
| 5. 8. 1947   | Schwalbach, Brandursache Blitzschlag, Wohnhausbrand                       | 9. 1. 1951              | Saarlouis, Kellerbrand   |
| 17. 8. 1947  | Saarwellingen, Waldbrand gegen Grenze von Roden und Dillingen             | 20. 7. 1951             | Bedersdorf, Großfeuer in Scheune und Stall                     |
| 17. 8. 1947  | Bous, Scheunenbrand   | 12. 8. 1951             | Saarlouis, Kleinfeuer, Zimmerbrand                             |
| 18. 8. 1947  | Saarwellingen, Waldbrand  | 28. 8. 1951             | Saarlouis, Brand der Hauptgasleitung unter der Saarbrücke      |
| 18. 8. 1947  | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand  | 28. 9. 1951             | Berus, Großfeuer in einer Scheune                              |
| 19. 8. 1947  | Schmelz, Waldbrand  | 17. 10. 1951            | Rammelfangen, Großfeuer in Scheune u. Stall                    |
| 19. 8. 1947  | Saarlouis, Brand in der Jäger-Kaserne                                     | 24. 10. 1951            | Fraulautern, Mittelfeuer in einer Stuhlfabrik, Lebacher Straße |
| 13. 9. 1947  | Wadgassen, Waldbrand  | 25. 12. 1951            | Beumarais, Großfeuer in einer Scheune                          |
| 16. 9. 1947  | Dillingen, Waldbrand  | 31. 12. 1951            | Völklingen, Großbrand  |
| 17. 9. 1947  | Linslerhof, Brand im Warndwald  | 12. 1. 1952             | Bergung eines LKW aus dem Hochwasser mit Personen              |
| 4. 10. 1947  | Fraulautern-Hülzweiler, Waldbrand im Jungwald                             | 13. 3. 1952             | Schwalbach, Großfeuer in einem Wohnhaus                        |
|              |   | 4. 5. 1952              | Roden, Brand einer Baracke                                     |

**Sanitätshaus**

**AGESA GmbH.**

**Saarbrücken**

**Kaiserstraße 7**

Lieferant  
sämtlicher Krankenpflege-Artikel  
Bandagen, Leibbinden etc.

Einrichtungen  
für Krankenhäuser, Ärzte  
und Zahnärzte

- |              |  |              |   |
|--------------|--|--------------|---|
| 4. 5. 1952   | Roden, Flächenbrand  | 4. 7. 1955   | Saarlouis, Kleinfeuer, Dachstuhl  |
| 13. 5. 1952  | Picard, Kleinfeuer in einem Dachstuhl  | 22. 7. 1955  | Roden, Kleinfeuer, Schreinerei  |
| 2. 6. 1952   | Fraulautern, Brand eines Strohspeichers  | 8. 8. 1955   | Saarlouis, Rettung eines in die Saar gefallenen Mannes  |
| 30. 6. 1952  | Ensdorf, Flächenbrand  | 22. 8. 1955  | Hülzweiler, Mittelfeuer, Müllabladepplatz   |
| 1. 7. 1952   | Saarlouis, Flächenbrand in d. Gartenanlagen  | 8. 9. 1955   | Saarlouis, Transformatorenbrand   |
| 24. 7. 1952  | Roden, Geländebrand  | 10. 9. 1955  | Beumarais, Kleinfeuer, Strohhaufen  |
| 5. 8. 1952   | Fraulautern, Waldbrand   | 14. 9. 1955  | Roden, Mittelfeuer, Strohschuppen   |
| 11. 8. 1952  | Beumarais, Mittelfeuer in einem Kesselhaus   | 17. 9. 1955  | Saarlouis, Mittelfeuer, Lagerraum   |
| 13. 8. 1952  | Großfeuer im Lager der Firma Saarkrone   | 23. 9. 1955  | Roden, Kleinfeuer, Lagerraum  |
| 14. 8. 1952  | Lisdorf, Geländebrand  | 2. 11. 1955  | Roden, Brand eines Strohschobers  |
| 16. 8. 1952  | Saarlouis, Brand im Vorführraum des Capitol-Kinos  | 3. 11. 1955  | Fraulautern, Mittelfeuer, Strohmiete  |
| 3. 9. 1952   | Picard, Kleinfeuer   | 5. 12. 1955  | Saarlouis, Großfeuer, Garage  |
| 18. 12. 1952 | Saarlouis, Kleinfeuer, Zimmerbrand   | 15. 12. 1955 | Saarlouis, Mittelfeuer, Lagerhalle  |
| 29. 12. 1952 | Saarlouis, Kleinfeuer im Labor d. Saarzeitung  | 31. 12. 1955 | Saarlouis, Kleinfeuer, Zimmerbrand  |
| 22. 1. 1953  | Gerlfangen, Großfeuer in Wohnhaus und Scheune  | 7. 1. 1956   | Saarlouis, Mittelfeuer, Schreinerei   |
| 31. 1. 1953  | Saarlouis, Kellerbrand   | 12. 1. 1956  | Saarlouis, Feuer in einer Baubude   |
| 15. 3. 1953  | Neuforweiler-Sandhof, Großfeuer in Wohnhaus und Scheune  | 1. 2. 1956   | Hülzweiler, Omnibusbrand  |
| 20. 4. 1953  | Saarlouis, Kleinfeuer, Brand eines Motorrads   | 18. 2. 1956  | Saarlouis, Kaminbrand   |
| 28. 4. 1953  | Lisdorf, Mittelfeuer, Deckenbrand  | 20. 2. 1956  | Hülzweiler, Großfeuer in Holzbaracken   |
| 30. 6. 1953  | Saarlouis, Alamierung zur Jägerkaserne, Kantinenbrand  | 22. 2. 1956  | Roden, Großfeuer, Dachstuhl   |
| 13. 9. 1953  | Roden, Waldbrand   | 27. 2. 1956  | Lebach, Großfeuer bei Scherer   |
| 15. 1. 1954  | Saarwellingen, Großfeuer in einer Dachpappefabrik  | 13. 3. 1956  | Roden, Waldbrand  |
| 16. 1. 1954  | Remelsdorf in Lothringen, Großfeuer in Haus und Scheune  | 18. 3. 1956  | Ensdorf-Hülzweiler, Waldbrand   |
| 27. 1. 1954  | Ensdorf, Großfeuer in einer Schreinerei  | 24. 3. 1956  | Lisdorf, Geländebrand   |
| 3. 2. 1954   | Fraulautern, Kleinfeuer in einem Dachstuhl   | 20. 4. 1956  | Wallerfangen, Mittelfeuer, Wirtschaftsgebäude   |
| 16. 2. 1954  | Saarlouis, Großfeuer in der Holtzendorff-Kaserne, bekämpft durch die Wehren von Saarlouis, Roden, Dillingen, Fraulautern und Lisdorf   | 5. 5. 1956   | Lisdorf, Geländebrand   |
| 16. 3. 1954  | Weißkirchen, Großfeuer im Preßgutwerk  | 29. 5. 1956  | Stadtgebiet Saarlouis, große Überschwemmungen durch ein Gewitter, Leiche an der Rodener Fähre aus der Saar geborgen |
| 27. 3. 1954  | Saarlouis, Kellerbrand   | 30. 6. 1956  | Saarlouis, Kleinfeuer, Kaffeerösterei   |
| 26. 6. 1954  | Roden, Brand eines Heuwagens   | 9. 7. 1956   | Schweres Unwetter, Abräumen der umgestürzten Bäume bei Saarunion und Fort Rauch mit Kettensäge                      |
| 9. 7. 1954   | Ihn, Großfeuer einer Baracke   | 11. 7. 1956  | Saarlouis, Autobrand und Großfeuer in einer Schreinerei   |
| 19. 7. 1954  | Roden, Kellerbrand   | 12. 9. 1956  | Wallerfangen, Schuppenbrand   |
| 14. 8. 1954  | Fremersdorf, Großfeuer in Wohnhaus und Scheune   | 12. 10. 1956 | Fraulautern, Brand eines Strohschobers  |
| 10. 10. 1954 | Saarlouis, Autobrand   | 30. 10. 1956 | Fraulautern, Mittelfeuer, Bürobaracke   |
| 23. 10. 1954 | Roden, Kaminbrand  | 28. 11. 1956 | Saarlouis, Geländebrand   |
| 7. 11. 1954  | Saarlouis, Kellerbrand   | 30. 11. 1956 | Fraulautern, Autobrand  |
| 21. 2. 1955  | Saarlouis, Großfeuer in der Halle 4 der Jägerkaserne. Das Wasser im Gelände hatte keinen genügenden Druck. Der Großbrand wurde bekämpft durch die Wehren von Saarlouis, Roden und Fraulautern. Mehrere Feuerwehrleute wurde minder oder schwer verletzt. | 5. 12. 1956  | Roden, Kaminbrand   |
| 3. 3. 1955   | Roden, Kleinfeuer eines Strohschobers  | 26. 12. 1956 | Saarlouis, Kleinfeuer, Wirtschaftsraum  |
| 25. 3. 1955  | Saarlouis, Kleinfeuer, Zimmerbrand   | 7. 1. 1957   | Saarlouis, Kleinfeuer, Hinterhaus   |
| 31. 3. 1955  | Roden, Großfeuer eines Wohnhauses  | 10. 1. 1957  | Saarlouis, Kleinfeuer, Werkstatt  |
|              |  | 17. 1. 1957  | Fraulautern, Kleinfeuer in der Stuhlfabrik Saarlouiser Straße   |
|              |  | 8. 2. 1957   | Fraulautern, Kleinfeuer in der Verzinkerei Becker   |
|              |  | 25. 2. 1957  | Niedaltdorf, Großfeuer in einer Scheune   |
|              |  | 12. 4. 1957  | Roden, Kleinfeuer in einem Kesselhaus   |
|              |  | 2. 5. 1957   | Saarlouis, Kleinfeuer in einem Keller   |
|              |  | 5. 5. 1957   | Saarlouis, Kleinfeuer, Stuhlfabrik, Industriegelände  |



**ZENITH** *Versicherung*  
AKTIENGESELLSCHAFT  
SAARBRÜCKEN 3 · SULZBACHSTR. 2 · TEL. 22711

IHR SCHUTZ  
FÜR HAB  
UND GUT

**Feuer-,  
Einbruch-Diebstahl-,  
Unfall-, Haftpflicht-,  
Kraftfahrzeug-,  
Leitungswasser-,  
Glas-, Sturmschäden-  
und Transport-  
Versicherungen**

VERTRETUNGEN AN ALLEN PLÄTZEN DES SAARLANDES

- |              |  |              |   |
|--------------|--|--------------|---|
| 30. 5. 1957  | Lisdorf, Großfeuer, Scheune  | 29. 8. 1959  | Lisdorf, Flächenbrand                           |
| 30. 5. 1957  | Fraulautern, Wiesenbrand   | 31. 8. 1959  | Roden, Wiesenbrand                              |
| 31. 5. 1957  | Lisdorf, Großfeuer, Scheune  | 31. 8. 1959  | Saarlouis, Wiesenbrand                          |
| 3. 6. 1957   | Roden, Dillingen, Flächenbrand   | 1. 9. 1959   | Fraulautern, Flächenbrand                       |
| 5. 6. 1957   | Saarlouis, Brand eines hohlen Pappelbaumes   | 5. 9. 1959   | Roden, Brand einer Schutthalde                  |
| 4. 7. 1957   | Lisdorf, Wiesenbrand   | 7. 9. 1959   | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand                    |
| 18. 7. 1957  | Neuforweiler, Mittelfeuer, Wohnhaus  | 8. 9. 1959   | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand                    |
| 1. 8. 1957   | Fraulautern, Kleinf Feuer, Wohnhaus  | 8. 9. 1959   | Beaumarais, Waldbrand                           |
| 11. 9. 1957  | Fraulautern, Mittelfeuer in der Stuhlfabrik Lebacher Straße                            | 8. 9. 1959   | Beaumarais, Flächenbrand                        |
| 28. 11. 1957 | Roden, Mittelfeuer in der Ziegelei   | 10. 9. 1959  | Beaumarais, Flächenbrand                        |
| 29. 11. 1957 | Bous, Mittelfeuer eines Ölkochkessels  | 10. 9. 1959  | Beaumarais, Waldbrand                           |
| 14. 12. 1957 | Fraulautern, Kleinf Feuer, Schlosserei   | 11. 9. 1959  | Wallerfangen, Brand im Park von Papen           |
| 24. 1. 1958  | und 23. 3. 1958 Beaumarais, Mittelfeuer, Räucherammer, Souty-Hof                       | 19. 9. 1959  | Beaumarais, Waldbrand                           |
| 28. 2. 1958  | Roden, Kaminbrand  | 22. 9. 1959  | und 23. 9. 1959 Saarlouis, Wiesenbrand          |
| 31. 3. 1958  | Lisdorf, Flächenbrand  | 22. 9. 1959  | Roden, Wiesenbrand                              |
| 10. 4. 1958  | Saarlouis, Brand eines Heuschuppens  | 23. 9. 1959  | Lisdorf, Waldbrand                              |
| 15. 4. 1958  | Saarlouis, Mittelfeuer in der Schreinerei Flasche                                      | 24. 9. 1959  | im Warndt, Waldbrand                            |
| 2. 5. 1958   | Fraulautern, Ölbrand bei Emaillewerk Fontaine  | 25. 9. 1959  | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand                    |
| 31. 5. 1958  | Fraulautern, Ölbrand bei Emaillewerk Fontaine  | 27. 9. 1959  | Picard-Beaumarais, Flächenbrand                 |
| 17. 6. 1958  | Ensdorf, Mittelfeuer, Wohnhaus   | 28. 9. 1959  | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand                    |
| 25. 8. 1958  | Saarlouis, Kleinf Feuer, Zimmerbrand   | 29. 9. 1959  | Saarlouis, Wiesenbrand                          |
| 27. 8. 1958  | Roden, Großbrand in der Zimmerei am Bahnhof, bekämpft mit den Wehren Roden und Lisdorf | 30. 9. 1959  | und 1. 10. 1959 Saarlouis, Wiesenbrand          |
| 2. 10. 1959  | Beaumarais, Waldbrand  | 4. 10. 1959  | Lisdorf, Waldbrand                              |
| 4. 10. 1959  | Beaumarais, Waldbrand  | 4. 10. 1959  | Beaumarais, Waldbrand                           |
| 5. 10. 1959  | Lisdorf, Wiesenbrand   | 5. 10. 1959  | Lisdorf, Wiesenbrand                            |
| 5. 10. 1959  | Roden, Wiesenbrand   | 6. 10. 1959  | Saarwellingen, Waldbrand                        |
| 6. 10. 1959  | Saarwellingen, Waldbrand   | 9. 10. 1959  | Fraulautern, Flächenbrand                       |
| 10. 10. 1959 | Fraulautern-Saarwellingen, Flächenbrand  | 10. 10. 1959 | Fraulautern-Saarwellingen, Flächenbrand         |
| 10. 10. 1959 | Saarlouis, Großfeuer in der  | 14. 10. 1959 | Fraulautern, Mittelfeuer in einem Holzlager     |
| 15. 10. 1959 | Roden-Saarwellingen, Flächenbrand  | 15. 10. 1959 | Roden-Saarwellingen, Flächenbrand               |
| 16. 10. 1959 | Saarlouis, Flächenbrand  | 16. 10. 1959 | Saarlouis, Flächenbrand                         |
| 18. 10. 1959 | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand   | 18. 10. 1959 | Lisdorf-Wadgassen, Waldbrand                    |
| 29. 10. 1959 | Lisdorf, Waldbrand   | 25. 11. 1959 | Möbelschreinerei Prediger                       |
| 25. 11. 1959 | Fraulautern, Mittelfeuer, Wohnhaus   | 10. 12. 1959 | Roden, Autobrand                                |
| 10. 12. 1959 | Roden, Autobrand   | 25. 12. 1959 | Saarlouis, Kleinf Feuer, Wohnung                |
| 26. 12. 1959 | Saarlouis, Leitungsbrand   | 4. 1. 1960   | Saarlouis, Kleinf Feuer, Zimmerbrand            |
| 4. 1. 1960   | Saarlouis, Kleinf Feuer, Zimmerbrand   | 13. 1. 1960  | Saarlouis, Mittelfeuer, Kellerbrand             |
| 8. 2. 1960   | Saarlouis, Flächenbrand  | 8. 2. 1960   | Saarlouis, Flächenbrand                         |
| 24. 3. 1960  | Wadgassen, Großfeuer, Geschäfts- und Wohnhaus  | 6. 4. 1960   | Wallerfangen, Waldbrand                         |
| 6. 4. 1960   | Wallerfangen, Waldbrand  | 20. 4. 1960  | Fraulautern, Kleinf Feuer, Wohnhaus             |
| 20. 4. 1960  | Fraulautern, Kleinf Feuer, Wohnhaus  | 21. 4. 1960  | Saarlouis, Schuppenbrand                        |
| 3. 5. 1960   | Roden, Brand in der Kompressor-Station   | 10. 5. 1960  | Saarlouis, Flächenbrand                         |
| 2. 6. 1960   | Roden, Brand auf dem Müllplatz   | 22. 8. 1960  | Saarlouis, Kleinf Feuer, Wohn- und Schlafzimmer |



**Miele** - Waschmaschinen  
von Ihrem Fachgeschäft

**Paul Leinen**

SAARLOUIS · ECKE GROSSER MARKT · FRANZÖSISCHE STRASSE

- 12. 6. 1960 Lisdorf, Brand eines Getreidewagens
- 11. 9. 1960 Ittersdorf, Großfeuer, Scheune
- 12. 9. 1960 Saarlouis, Brand eines LKW
- 7. 9. 1960 Fraulautern, Brand auf dem Schuttplatz
- 24. 10. 1960 Saarlouis, Großfeuer im Theater am Ring
- 29. 10. 1960 Saarlouis, Kleinf Feuer, Deckenbalken
- 9. 11. 1960 Saarlouis, Mittelfeuer, Trafostation (FLW., Sls. 713/82).

#### Jahresbericht der Amtswehr 1959

Brandeinsätze: 146, davon Großbrände: 2, Dachstuhl- und Zimmerbrände: 29, Flächenbrände: 115

Schlauchboot-Einsätze zur Leichenbergung auf der Saar: 3, RKW-Einsätze: 37

Mit den Fahrzeugen der Amtswehren wurden insgesamt gefahren: 5954 km, davon im Einsatz 3459 km, bei Übungen 2495 km.

Geleistete Arbeitsstunden während der Einsätze insgesamt: 3927 Stunden.

#### 10. Stärke der Wehr der Innenstadt seit 1947

Mai 1947, 36 Mann

5. 7. 1950, 40 Mann, Gesamtstärke der Wehr der ganzen Stadt 212 Mann.

1951, 40 Mann, in der Altersklasse 13 Mann.

1953, 48 Mann.

1954, 43 Mann.

1955, 48 Mann, in der Altersklasse 9 Mann.

1956, 47 Mann.

1. 9. 1957, 58 Mann, in der Altersklasse 10 Mann.

1958, 50 Mann.

1959, 53 Mann, in der Altersklasse 10 Mann. (FLW., Sls. 713/41).

#### 11. Wehrlührer und Ernennungen.

Gemäß Verfügung der Regierung des Saarlandes (FLW., Sls., 713/52) erfolgte die Ernennung der Brandmeister auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Landrat, während die Löschmeister durch die Ortspolizeibehörde ernannt wurden.

Wehrlührer im Kriege und später war in Saarlouis-Innenstadt Louis Paquet-Wagner, der am 25. 5. 1946 sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Die Vertretung übernahm Louis Sasso-Sant.

Am 27. 1. 1947 wurde Fritz Münzmay, Schuhmachermeister, die vorläufige Führung der städtischen Feuerwehr übertragen und durch den Landrat — I A 2202/49 — zum Hauptbrandmeister und Amtswehrlührer am 20. 6. 1949 ernannt. An demselben Tage wurden folgende Ernennungen ausgesprochen:

Alois Klein zum Brandmeister in Lisdorf und Holzmühle

Valentin Bersin zum Brandmeister in Beaumarais

Jakob Seidel zum Brandmeister in Lisdorf

Alois Arand zum Oberbrandmeister in Fraulautern

Ludwig Servani zum Brandmeister in Roden

Julius Gruschke und Jakob Haas in Saarlouis zu Brandmeistern und Führern eines Löschzuges.

Gleichzeitig erfolgte damit die Bestätigung als Hilfspolizeibeamte (FLW., Sls., 713/52).

Am 1. 2. 1949 wurden Jos. Walter und Phil. Lanz Löschmeister

Am 17. 6. 1950 Richard Lahminger Löschmeister

Am 23. 7. 1954 Jakob Haas Oberbrandmeister

Am 23. 7. 1954 Fritz Münzmay (geb 1933) Löschmeister

Wehrlührer waren am 1. 8. 1956:

in Saarlouis: Hauptbrandmeister Münzmay, hat sein Amt am 16. 8. 1956 niedergelegt.

in Roden: Oberlöschmeister Seeger

in Fraulautern: Brandmeister Bous

in Lisdorf: Oberbrandmeister Seidel

in Beaumarais: Brandmeister Kronenberger

in Picard: Brandmeister Klinz

Am 17. 8. 1956 wurden Jakob Haas Oberbrandmeister, Julius Gruschke und Adolf Drouin Brandmeister.

Am 3. 10. 1956 wurde Günther Flasche Brandmeister und Führer des Löschzuges I und am 2. 8. 1957 zum Oberbrandmeister ernannt.

Am 1. 8. 1957 wurde Jakob Haas, jun., Oberlöschmeister, Rudolf Quirin Brandmeister, Helmut Krämer, Andreas Friebs Löschmeister, Hermann Bruckhaus Brandmeister.

Am 1. 11. 1956 erfolgte die Ernennung des bisherigen Löschmeisters Richard Lahminger zum Hauptbrandmeister und Amtswehrlührer für sämtliche Wehren der Stadt.

Am 2. 7. 1959 wurde Rudolf Beck Löschmeister (FLW., Sls., 713/52).

#### 12. Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen.

Am 1. 12. 1917 Brandmeister Johann Kornke 25 Jahre bei der Feuerwehr. 1935 wegen Erreichung der Altersgrenze ausgetreten.

Im Jahre 1930 Nikolaus Damde Ehrung für 25jährige Dienstzeit.

Im Jahre 1940 wurde August Thirion zum Oberbrandmeister befördert. Er trat 1911 in die Wehr ein, 1945 wegen der Altersgrenze ausgeschieden, 1950 mit einer Taschenuhr geehrt.

Am 25. 9. 1960 erhielten nach den neuen Bestimmungen das Ehrenkreuz Stufe I:

Hauptbrandmeister Richard Lahminger, Oberbrandmeister Jakob Haas, Brandmeister Mathias Krämer und Brandmeister Adolf Drouin. (FLW., Sls., 713/40).

Durch Gesetz Nr. 685 (Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 116, 1959, 9. 9. 1959) über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens für Anerkennung von Verdiensten im Feuerlöschwesen waren die alten Gesetze betr. Verleihung ungültig geworden.

Das neue Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

Die Verleihung erfolgt in drei Stufen:

Stufe I, silbernes Fw.-Ehrenzeichen am Bande für mindestens 25 Jahre.

Stufe II, goldenes Fw.-Ehrenzeichen am Bande für mindestens 40 Jahre.

Sonderstufe, goldenes Fw.-Ehrenzeichen als Stechkreuz an Angehörige der Feuerwehr und sonstige Personen, die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz ausgezeichnet haben. Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des Fw.-Ehrenzeichens. Über die Verleihung entscheidet der Minister des Innern.

Bei der Einsturzkatastrophe des Gasthauses Scherer am 1. 8. 1959 bewirkte der entschlossene und mutige Einsatz des Löschzuges I von der Innenstadt unter Brandmeister Flasche die schnelle Bergung der Verunglückten und Toten. Dabei haben sich zwei Wehrlührer schwere, gesundheitliche Schäden zugezogen.

Bei dem Großbrand der Schreinerei Prediger hat der Einsatzleiter Oberbrandmeister Flasche mit seinen Männern hohe Werte gerettet. Dabei stürzte er vom Dache einer Betriebshalle und zog sich eine schwere Wirbelsäulenverletzung zu.

Für diese Einsätze wurden besonders geehrt:

Hauptbrandmeister Lahminger, Brandmeister Hermann Bruckhaus, Brandmeister Rudi Quirin, Oberbrandmeister Günther Flasche, Oberlöschmeister Joh. Haas jun., Brandmeister Leo Wirth, Brandmeister Eisenbarth, Brandmeister Hans Linsler, Brandmeister Nik. Zenner und von der französischen Truppe Capitaine Jean Dumartin und Lieutenant Louis Fenouillet.

1960 wurde Oberbrandmeister Günther Flasche von der Regierung des Saarlandes für besondere Leistungen im Feuer-schutz das Ehrenkreuz verliehen.

1960 wurde Hauptbrandmeister Richard Lahminger vom Deutschen Feuerwehrverband für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens das Deutsche Feuerwehrkreuz 2. Stufe verliehen.

## Die übrigen Stadtteile

### a) FRAULAUTERN

#### 1. Entwicklung der Feuerwehr von 1864 — 1959

Im Jahre 1864 wurde unter Bürgermeister Lamoine die Wehr neu organisiert. Die Kompanie bestand aus 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 4 Uffz., 1 Rohrführer, 2 Sapeurs, 16 Pompiers und 20 Feuerwacht- und Rettungsmannschaften. Der Bürgermeister war der Chef sämtlicher Wehren innerhalb der Bürgermeisterei.

Zur Handhabung der Disziplin und Ordnung wurde ein aus Bürgermeister, einem Offizier, einem Feldwebel, 2 Uffz. und 4 Gemeinen bestehender Ausschuß gebildet.

Das Statut der Wehr schloß sich dem von Saarlouis an (s. Satzungen vom 29. 10. 1894). Es war ein allgemeiner Vordruck für sämtliche Gemeinden und enthielt u. a. besonders Bestimmungen über Hilfeleistungen bei Bränden in Nachbargemeinden. Diese Hilfe geschah unentgeltlich, jedoch zahlte die Hilfe verlangende Gemeinde die Unkosten (FW, Fraul., Nr. 85).

Um das Jahr 1870 war der Stand des Feuerlöschwesens in der Bürgermeisterei folgendermaßen:

Organisierte freiwillige Wehren 7 — 2 Saugspritzen - 12 Saugspritzen ohne Saugwerk. Jede Spritze hatte wenigstens 90 mm Zylinderweite. An Druckschläuchen waren 282 m vorhanden (FW, Fraul., 1837, Tit. VI, Vol. I, Section E).

Am 3. 10. 1873 genehmigte der König der Fraulauterner Wehr das Tragen einer Uniform nach dem vorgeschriebenen Muster.

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. 12. 1874 (Stas, XII/41) wurde die gegenseitige Löschhilfe neu festgesetzt. Sie betrug für die 1. Spritze 15 Mark, für die 2. Spritze 9 Mark, bis 6 Stunden 20 Mark, über 6 Stunden 40 Mark.

Der Landwehr- und Reserve-Verein wollte am 9. 2. 1885 eine Gemeindefeuerwehr aus seinen 50 Mitgliedern bilden und zwar unter der Bedingung, daß jedes Mitglied einen Drillrock aus Gemeindemitteln erhält u. Kennlichmachung bei Bränden, außerdem eine Vergütung bei jedem Brande in Höhe von 60 Mark.

Die Gemeinde billigte diesen Entschluß und übergab im März 1885 obigem Verein an Geräten: 1 große und 1 kleine Feuerspritze, 1 Wagen mit Wasserfässern, einen Leiterwagen, große und kleine Feuerhaken, 6 Schläuche mit Mundstücken, 1 Pistong zur kleinen Spritze, blechene Wassereimer, Zugriemen, Laternen, 1 leinene Decke, 1 Vorspannwagen zur großen Spritze.

Durch einen Zuschuß der Rhein. Prov. Feuer-Societät, Düsseldorf, in Höhe von 250 Mark, konnte der Beschluß vom 28. 5. 1885 zur Anschaffung einer zweirädrigen Saug- und Druckspritze ausgeführt werden.

Wehrführer Hauptmann Wirth gab am 28. 2. 1886 neue Geräte an. Danach waren vorhanden: 3 Feuerspritzen, 6 Wagen mit Wasserfässern, 8 Leitern, 3 Pistong mit Mund-

stücken und kleineres Handwerkszeug. Bedingt durch die neuen Geräte wurde 1887 die Wehr auf 60 Mann gebracht, um jedem Brande gewachsen zu sein.

1889 wurden 24 neue Mitglieder aufgenommen.

Am 8. 12. 1889 führte Oberbrandmeister Dolibois die Wehr.

1900 Nikolaus Hanus (FW, Fraul., Nr. 85).

Nach dem Stärkenachweis vom 18. 11. 1900 waren in Fraulautern 5227 Einwohner, 760 Wohngebäude, 23 andere Gebäude, eine Wasserleitung mit Hydranten, Wehrstärke 51 Mann. An Geräten waren 1903 vorhanden: 1 Saugspritze, 2 Druckspritzen, 300 m Schläuche, 2 Hakenleitern und 4 andere Leitern (FW, Fraul., Vol. I, 1837, Tit. VI, Section E).

Die Kgl. Kabinettsorder vom 18. 2. 1902 befahl allen Wehren, einheitliche Abzeichen zu tragen (FW, Fraul., Nr. 85).

Die Nachweisung vom Jahre 1907 gibt an:

Vorhanden sind 1 Löschzug, 3 Führerchargen, 43 Mann, 1 Saug- und Druckspritze, 1 Druckspritze.

1907 hatte Roden 1 Löschzug, 4 Führerchargen und 38 Mann.

1909 bestand ein Löschzug mit 51 Mann für 6084 Einwohner. Am 20. 11. 1909 wurde die Wehr auf 60 Mann verstärkt (StaK, Abt. 442, Nr. 9735, S. 549).

1908 gehörten Brandmeister und Gastwirt Math. Henrich und Schriftführer Fabrikarbeiter Joh. Fontaine der Wehr 25 Jahre an (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Nach dem Bericht des Landrats vom Jahre 1909 über den Zustand der Wehren an den Regierungspräsidenten (StaK, Abt. 442, Nr. 6780, S. 12) haben sich die Löschgeräte in Fraulautern bedeutend vermehrt. Allgemein heißt es in diesem Bericht: Die Wehr hat 51 Mann bei 6084 Einwohnern. Sie besteht seit 1864. Ihre Satzungen wurden nicht genehmigt, die Mustersatzungen des Herrn Oberpräsidenten wurden eingeführt. Die Wehr ist Mitglied des Feuerwehrverbandes seit 1894. Ein Ortsstatut ist nicht erlassen. Sie wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30. 8. 1908 - I A 9685 - als freiwillige Wehr anerkannt.

An Löschgeräten waren vorhanden:

1 Druckspritze, 1 Saug- und Druckspritze, 1 Hydrophor, 1 Leiterwagen, 2 Schlauchkarren, 4 Leitern, 2 Steigerleitern, 4 Hakenleitern, 1 dreiteilige Einsteckleiter, 4 große und 2 kleine Feuerhaken, 3 Beile und 3 Äxte, 2 Gabeln, 25 Wassereimer, 200 m Rutanschlauch, 14 Schläuche, Zubringer, 5 Druckschläuche, 20 Paar Kuppelungen (System Storz), 1 Übergangstück für Hydrophor, 2 dergleichen für Spritzen, 5 Strahlrohre, 2 Minimax-Apparate, 1 Laterne, 1 Rauchschutzapparat, 1 Ledertasche mit Rauchbrille, Mundschwamm mit Essigflasche, 2 Steigerausrüstungen.

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten von Trier vom 3. 1. 1910 über die Vervollständigung der Ausrüstung

**FOTO-GREUTER**  
**FOTO- UND KINOSPEZIALHAUS**  
 SAARLOUIS, Deutsche Straße 8, Telefon 3057



Große Auswahl in Foto- und Kino-Apparaten

Beste Ausführung Ihrer Fotoarbeiten

im eigenen Labor

**Bautenschutz-  
Spezialunternehmen  
CHRISTOPH BULLE**

empfiehlt sich für die Ausführung von Isolierungen und Abdichtungen an Flachdächern, Tiefkellern, Balkonen, Terrassen, Frei- und Hallenbädern, Auto- und Eisenbahnbrücken, Isolierung von Heizöl- und Benzintanks nach baupolizeilichen Vorschriften. Spezialausführung für Trinkwasserbehälter und Kläranlagen. Ausführung auch in Kunststofffolien und nach System Vandex. Alle Ausführungen mit Garantie für absolute Dichtigkeit.



Auskunft  
unter Telefon-Nr. 47 07 Saarlouis  
**Saarlouis-Fraulautern**  
Postschließfach 19

**Ludwigs-Apotheke**

C. Sauer

SAARLOUIS

Französische Straße 1

Telefon 2957



ANFERTIGUNG VON  
REZEPTEN ALLER KASSEN

**Fernseh-Guttmann**

**SAARLOUIS-SAAR**

Pavillonstraße 17  
Telefon 971 - 49 92  
Schnellkundendienst 49 93

Unsere Fernsehklinik betreut alle Fernsehreparaturen auch bei Geräten, die nicht bei uns gekauft wurden. Eigene Antennenbaugruppe.

Zahlungserleichterungen bis zu 24 Monatsraten, auch ohne Anzahlung. Wir führen an unseren Lagern sämtliche Markengeräte mit 2. Programm, Großer Bildschirm 59x61 cm.

**Laufend Sonderangebote**

**zum Beispiel:**

<b>Listenpreis</b>	<b>1 378 DM</b>
<b>herabgesetzter Preis</b>	<b>898 DM</b>
<b>Listenpreis</b>	<b>1 098 DM</b>
<b>herabgesetzter Preis</b>	<b>798 DM</b>
<b>Listenpreis</b>	<b>858 DM</b>
<b>herabgesetzter Preis</b>	<b>558 DM</b>

**Blinkanlage  
Lichthupe  
moderne Heckleuchten-  
Kombination**

**HEINKEL  
TOURIST**



100000FACH BEWÄHRT  
SIND FORMVOLLENDET

Alleinverkauf für Saarlouis  
und Umgebung

**HANS LEINEN**

**SAARLOUIS**

Lisdorfer Straße 10, Tel. 2554

der anerkannten freiwilligen Feuerwehren wurde eine Schlebeleiter mit 14 m Steighöhe beschafft. (StaK, Abt. 442, Nr. 9735, S. 603 ff.).

1911 hatte Fraulautern bereits zwei Löschzüge mit 57 Mann, geführt von Wehrführer Nik. Hanus (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Die freiwillige Wehr löste sich am 17. 3. 1913 mit 40 gegen 4 Stimmen auf. Aber bereits am 6. 4. 1913 wurde mit 60 Mitgliedern eine neue Wehr gebildet. Zu Führern wurden vorgeschlagen und auch vom Landrat bestätigt, der Fabrikdirektor Hugo Meyer als Oberbrandmeister, der stellvertretende Oberbrandmeister Fabrikant Becker, Brandmeister Gastwirt Ph. Eisenbarth, stellv. Brandmeister Zimmermeister P. Puhl (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4 - Landrat 24. 6. 1913).

1920 hat sich eine Musikkapelle der Wehr angeschlossen. 1924 hatte die Wehr drei Löschzüge mit 85 Mann und 1930 78 Mann. Auf Wunsch des Kreisbrandmeisters Marx sollte die Wehr verringert werden. Oberbrandmeister Arand setzte daraufhin am 19. 1. 1933 die Wehr auf 65 Mann herab (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Die Entwicklung nach dem Kriege war folgende:

1947: 12 M	1956: 37 M, 15 Inaktive
1950: 39 M	1957: 38 M
1951: 41 M, 10 Inaktive	1958: 39 M
1953: 41 M, 8 Inaktive	1959: 36 M, 16 Inaktive
1955: 36 M	(FLW, Sis., 713/41)

Durch seine Holzverarbeitende Industrie, größere chemische Unternehmungen und mehrere metallverarbeitende Fabriken erhielt im Jahre 1956 die Wehr ein LF 8 mit Staatszuschuß in Höhe von 700 000 Franken.

## 2. Das Führerkorps

Nach § 12 des Grundgesetzes für die anerkannte freiwillige Wehr zu Fraulautern mit Genehmigung des Landrats vom 12. 8. 1909 fanden die Wahlen in Fraulautern wie folgt statt:

Oberbrandmeister und der stellv. Oberbrandmeister werden auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt und bedürfen in Landkreisen der Bestätigung des Landrats.

Schrift- und Kassenführer und Zeugmeister werden vom Oberbrandmeister mit Zustimmung des Vorstandes ernannt.

Brandmeister und stellv. Brandmeister werden von ihren Löschzügen gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Oberbrandmeister (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Am 22. 8. 1888 legte der Wehrführer Nik. Wirth den Vorsitz des Landwehr- und Reservevereins nebst der Leitung der Feuerwehrrkompanie nieder. An seine Stelle trat Matth. Fontaine (FW, Fraul., Nr. 85).

Der Regierungspräsident verlieh Matth. Henrich gemäß Schreiben des Landrats vom 26. 10. 1909 das Recht, das Achselstück nach § 1 II Nr. 3 zu tragen und den Titel „Brandmeister“ zu führen.

An Stelle des bisherigen Oberbrandmeisters Phil. Eisenbarth trat der Bezirksschornsteinfeger Alois Arand, an Stelle des 2. Brandmeisters trat der Zeugfeldwebel Heinrich Ney (FLW, Sis., 713/40/52).

Durch den Landrat wurden am 2. 7. 1926 bestätigt: Grubenschlosser Joh. Kettenhofen als Brandmeister und Johann Schmitt, Handelsmann, als Brandmeister und Führer des 3. Löschzuges. Dieser schied am 19. 10. 1930 aus und an seine Stelle kam der bisherige Abteilungsführer Bergmann Phil. Eisenbarth (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).



Am 15. 10. 1930 wurde der Löschzug 1 geführt von Brandmeister Ney, der Löschzug 2 von Brandmeister Kettenhofen und der Löschzug 3 von Brandmeister Eisenbarth (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Am 31. 8. 1953 erscheint Peter Bous als Brandmeister, und am 23. 12. 1957 Ernst Eisenbarth als Brandmeister und Löschzugführer (FLW, Sls., 713/52).

### 3. Ernennungen und Ehrungen

Wegen seiner 40jährigen Zugehörigkeit zur Feuerwehr erhielt am 9. 1. 1930 Peter Foß-Fontaine ein Dankschreiben vom Herrn Bürgermeister (FW, Fraul., Heft 1, Nr. 4).

Am 1. 2. 1949 wurden zu Löschmeistern ernannt: Ed. Kuhn, Joh. Becker, und am 10. 8. 1950 Andreas Theobald.

Am 1. 1. 1953 Jos. Schröder als Löschmeister, am 19. 8. 1954 Josef Fritz und Peter Jörg als Löschmeister.

Es erhielten das Ehrenzeichen Stufe I am 25. 9. 1960: der am 8. 1. 1960 zum Oberlöschmeister ernannte Franz Bekker, Johann Engel, Jakob Müller, Jakob Becking, der am 16. 1. 1949 zum Löschmeister ernannte Johann Bulle, Peter Junk, Willibald Krämer, Johann Kuhn, Johann Mayer, Karl Sebastian, der am 19. 8. 1954 zum Löschmeister ernannte Peter Zeltinger, Peter Bous, Nikolaus Becker eine Uhr.

Ernannt wurde am 8. 1. 1960 Hans Horras zum Löschmeister.

Der am 1. 4. 1923 zum Oberbrandmeister ernannte Alois Arand erhielt am 15. 10. 1950 eine Auszeichnung für 40-jährige Dienstzeit und am 25. 9. 1960 das Ehrenzeichen Stufe II.

In der Wehr waren im Jahre 1957 15 Mann mit 25jähriger und zwei Mann mit 40jähriger Dienstzeit (FLW, Sls., 713/40/52).

### 4. Einsätze der Wehr bei Bränden

Über den größten Brand, der im Jahre 1811 bald das ganze Dorf Fraulautern in einen Trümmerhaufen verwandelt hätte, berichtet uns der Brief des ersten Beigeordneten des Rathauses von Saarlouis vom 8. 9. 1811 an den Präfekten in Metz. Hierin wird mitgeteilt:

Ich habe die Ehre, Ihnen ein schreckliches Ereignis aus der in der Nähe von Saarlouis liegenden Gemeinde mitzuteilen.

Das Feuer brach in einer mitten im Dorfe gelegenen Scheune durch Unvorsichtigkeit aus. Innerhalb von zwei Stunden waren 47 Häuser total zerstört. Drei Männer, eine Frau und ein Kind sind dabei umgekommen. Die größte Hilfe wurde umgehend durch die Einwohner und die Garnison von Saarlouis geleistet. Sie brachten Pumpen und Eimer mit, da man mit dem Verluste des ganzen Ortes rechnete. Das 10. Kürassier-Regiment hat tapfer mitgewirkt. Besonders ein Einwohner von Saarlouis, der Gerber Nicolas Dimel, hat sich unter anderen besonders hervorgetan. Mehr als 15mal ist er in die brennenden Häuser gegangen, von Flammen umgeben, und hat Menschen und Mobiliar gerettet. Er ist dem Gouvernement empfohlen worden, und General Clouen hat ihn wegen seines Eifers und Mutes ein Lob ausgesprochen.

Die Herren von Guizen, Herr von Dillingen, und Villeroy von Wallerfangen, haben sich der Pächter angenommen, und durch die Güte und Menschlichkeit der Einwohner von Saarlouis sind die Unterstützungsgelder zahlreich eingegangen.

Ich empfehle auch Ihrer einzigartigen Güte, Herr Präfekt, diese Unglücklichen, die vollkommen ohne Hausrat und Kleidung sind (Stas, V/18).

Auch der Unterpräfekt von Diedenhofen teilte dem Maire unterm 21. 10. 1811 mit, daß er den Bürgern, vor allem dem H. Dimel, und der Garnison von Saarlouis seinen Dank ausspreche. Ferner bekämen die Opfer des Brandes Zuweisungen aus der königlichen Kasse (Stas, V/14).

Unterdessen hatte die Hilfsaktion des Wohlfahrtsbüros von Saarlouis bereits eingesetzt (Stas, V/18 - Etat des secours en argent Distribués par le Bureau de charité de la ville de Sarrelouis 1811).

Nach der Auszahlungsliste wurden vom 9. 9. 1811 bis 15. 4. 1812 an 86 Personen 18 853,50 Franken und vom 9. 9. bis 2. 12. 1811 8833 Franken an 80 Personen ausbezahlt.

Die immer wieder erhobene Forderung der Wehrmänner, die geleistete Löscharbeit zu vergüten, lehnte der Bürgermeister ab mit der Begründung, daß eine Vergütung nirgends gewährt würde und dadurch auch der Charakter der Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit nicht mehr gegeben wäre.

Am 25. 9. 1880 beschwert sich Bürgermeister Warlimont beim Landrat in Saarlouis über die Zurückweisung seines Gesuches durch den Stadtrat von Saarlouis, die Fraulauterner Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 60 Mark für die beim Brande der Pfarrkirche in Saarlouis geleistete Hilfe zu gewähren. Durch ihre Tätigkeit sei der Brand auf den Turm beschränkt geblieben und das Meyersche Haus gerettet worden, ferner noch das Bürgermeisteramt nebst den angrenzenden Häusern. Kreisbaumeister Müller habe sie noch dabei unterstützt, die Kirchenbänke zu retten. Mit neuen Schläuchen, Spritzen, Leitern, Eimern, Wasserwagen und 30 Löschern sei die Wehr zur Hilfe gekommen, wie es immer üblich war, sich gegenseitig zu helfen. Das Geld käme in die Kasse der Löschkompanie, um hiermit die Unkosten für Erfrischungen, das Heranbringen der Spritzen durch Pferde, Reparaturen und den Lohnausfall zu decken. Der einzelne Mann erhalte nichts (FW, Fraul., Nr. 85).

## Suchen Sie

ein  
Geschäfts-Wohnhaus  
Wohnhaus  
Baugrundstück  
Rendite-Haus  
Geschäftslokal  
eine Wohnung,  
oder wollen Sie Ihr Anwesen  
**verkaufen, vermieten?**

Wenden Sie sich an den Fachmann

## Immobilien Willi Wirtz

Notariatsbürovorsteher a. D.

### SAARLOUIS

Pavillonstraße 13

Telefon 971-20 20

Bei der Explosion in der Dynamitfabrik in Saarwellingen am 6. 12. 1921 wurde die Wehr nach dem Bericht des Oberbrandmeisters Phil. Eisenbarth alarmiert und auf einem Lastauto dorthin gebracht. Die Löscharbeiten dauerten von 12 bis 19 Uhr. Bekämpft wurde der Holzlagerbrand und der Raum zur Unterbringung der Leichen instandgesetzt. Nun weigert sich die Gemeinde Saarwellingen, die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Der Brand im Oktober 1922 in der Stuhlfabrik M. Fontaine hat die Notwendigkeit bewiesen, daß in jeder Fabrik oder in der Nähe ein Hydrant anzubringen sei. Daraufhin beschließt der Gemeinderat am 15. 11. 1922 einstimmig, bei jedem größeren Werke einen Hydranten einzubauen. Die Betriebe können den Hydranten bei Gefahr öffnen und auf eigene Kosten Betriebswehren unterhalten, wie es neuerdings in der Schokoladenfabrik Poser geschehen ist.

Die Löschhilfe für den Einsatz der Saarbrücker Motorspritze bei dem Brande der Fabrik Donnervert & Leroy in Fraulautern am 8. 5. 1927 kostete 1792,60 Franken.

Weitere Brände wurden bekämpft in der Nacht vom 21./22. 1946 in dem Sägewerk Mathieu. Damals fehlten sämtliche Alarmanlagen in Fraulautern. Die Saarlouiser Feuerwehr wurde durch die Kirchenglocke alarmiert und erschien mit 22 Mann.

Am 24. 10. 1951 entstand ein Großbrand in der Stuhlfabrik Mathieu.

Am 17. 1. 1957 in der Stuhlfabrik.

Am 8. 2. 1957 in der Verzinkerei Becker.

Am 11. 9. 1957 in der Stuhlfabrik.

Am 2. 5. 1958 und am 31. 5. 1958 ein Ölbrand im Emaillewerk Fontaine.

Am 14. 10. 1959 in einem Holzlager.

## b) BEAUMARAIS

### 1. Entwicklung der Feuerwehr

Aus der Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr von Saarlouis-Beaumarais von 1854 bis 1959 geht hervor, daß im Jahre 1854 die Steingutfabrik in Wallerfangen auch den Feuerschutz für die Gemeinde Wallerfangen mit übernommen hat. Infolgedessen übergab man die entbehrlich gewordene Bürgermeistereispritze (zuständig für den ganzen Bürgermeistereibezirk nach den Anordnungen der Regierung in Trier) der zweitgrößten Gemeinde Beaumarais.

In demselben Jahre gründeten unter dem Kommando von Fritz Bigot hilfsbereite Männer des Ortes eine selbständige freiwillige Wehr für den Brandschutz im Orte und für Picard und Holzmühle.

Der Nachfolger von Pigot wurde Adolf Martiny, der als Hauptmann der Wehr dieselbe zu großem Aufschwung führte. Dieser stiftete auch die Fahne mit dem Bildnis des hl. Remigius (vgl. Saarlouis). Sie wurde später der Kirchengemeinde übergeben und geleitet den toten Feuerwehrmann noch heute zum Friedhof. Die Wehr begleitete auch die Fronleichnamsprozession. 1875 übernahm Hauptmann Schöneberger die Wehr, 1879 Ludwig Klein.

1879 bekämpfte die Wehr den Brand in der Knabenschule. 1884 erfolgte eine Neuordnung der Wehr (s. Nr. 2).

### 2. Errichtung eines Brandkorps zu Beaumarais

In der Gemeinderatssitzung vom 21. November 1884, Ziffer 3 (Beschlüßbuch Beaumarais 1847 - 1889, Arch. Nr. XII/44) teilt der Vorsitzende mit, daß, nachdem die freiwillige Feuerwehr sich aufgelöst habe, die Notwendigkeit herangetreten sei, in der Gemeinde Beaumarais ein Brandkorps gemäß der Feuer-Ordnung vom 2. Juni 1837 zu errichten und verlas hierauf die Bildung einer solchen be-



Löschzug Saarlouis-Beaumarais 1961

treffenden Bestimmung, wobei er noch besonders hervorhob, daß die erste Wahl der für das Brandkorps bestimmten Mannschaften durch den Gemeinderat zu geschehen habe und die Bestätigung derselben dem Herrn Landrat unterliege.

#### Beschluß

Der Gemeinderat zieht in Erwägung, daß die Aussicht auf ein Wieder-ins-Leben-treten der freiwilligen Feuerwehr nicht vorhanden ist, beschließt zur Wahl zu schreiten und wählt wie folgt:

#### I. Feuerlösch-Kompanie.

- a) Spritzenmeister Georg Schönberger, Stellvertreter Joh. Marchand,
- b) Rohrführer Viktor Rödelstürz, Stellvertreter Nik. Laurent,
- c) Pompiers (Drucker): 1. Nik. Rupp, 2. Matth. Koch, 3. Phil. Treib, 4. Joh. Georg Fontaine, 5. Leonhard Kronenberger, 6. Peter Kronenberger, Sohn von Andreas I., 7. Joh. Bodewing, 8. Matth. Winter, ledig, 9. Joh. Adam Ney, 10. Abraham Hanau, 11. Joh. Peter Kronenberger, 12. Daniel Bernhard.
- d) Leitermeister Joh. Gottfried Marchand.  
Gehilfen: Nik. Treib, Peter Rupp (Rippe), Wilh. Zetter, Jos. Kronenberger.
- e) Hakenmeister Joh. Zenner,  
Gehilfen: Friedrich Julien, Claudius Diedrich, Nik. Johann, Joh. Marchand, Winter.

#### II. Feuerwacht und Rettungs-Kompanie:

1. Peter Dollbois, 2. Joh. Heuwagen, 3. Matth. Maas, 4. Joh. Franz Winter, 5. Jakob Weber, 6. Karl Tilk, 7. Peter Rupp-Bene, 8. Peter Donats, 9. Nik. Ockfen, 10. Joh. Kronenberger, 11. Joh. Gergen, 12. Matth. Dimel, 13. Joh. Winter, ledig, 14. Peter Kronenberger.

Der Beschluß wurde am 27. 11. 1884 vom Herrn Landrat bestätigt.

1896 übernahm Oberbrandmeister Nik. Mock die Wehr. Am 20. 9. 1900 wurde die zweite Druckspritze angeschafft. 1902 bekam die Wehr neue Uniformen.

Nach dem Bericht des Herrn Landrats von Saarlouis gemäß Verfügung der Regierung zu Trier (StaK, Abt. 442, Nr. 6780, S. 32, 759) sah es in der Wehr im Jahre 1910 folgendermaßen aus:

Von den 1053 Einwohnern waren 35 Feuerwehrleute. Die Wehr besteht seit 1854. Ihre Satzungen wurden am 9. 5. 1882 durch die Ortspolizeibehörde Wallerfangen anerkannt. Sie war Mitglied des Feuerwehrverbandes seit 8. 4. 1901 und der Unfallkasse angeschlossen. Sie war laut Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30. 6. 1908 - I A 9685 - als freiwillige Wehr anerkannt worden.

An Geräten besaß sie: 2 Druckspritzen, 90 m Schlauch, 3 Anstöße, 1 Haspelkarren, 34 Wassereimer, 6 Feuerhaken, 4 Äxte, 2 Rettungsgurte, 2 Laternen, 35 vollständige

Uniformen, 35 Branduniformen, 1 Einsteckleiter, 1 Fahrseil, 1 Rauchbrille.

1928 erfolgte die Anlage einer Hochdruckwasserleitung. 1935 übernahm Joh. Bersin die Wehr. Er wurde am 15. 2. 1950 Oberbrandmeister.

Am 1. 4. 1936 wurde die Wehr der Amtswehr Saarlautern angeschlossen. Amtswehrführer war Georg Kupferschläger aus Saarlouis-Lisdorf. Während der Evakuierung übernahm die Wehr den Brandschutz.

Am 2. 9. 1942 bekämpfte die Wehr die Stabbrandbomben beim Angriff auf die Schloßgebäude an der Wallerfanger Straße, Haus von Heinrich Schäfer, Scheune und Stall von Jakob Müller, unterstützt durch die Wehr von Lisdorf und die Kreismotorspritze von Merzig (Festschrift Beaumarais, a.a.O.).

Die Entwicklung nach dem Kriege zeigt folgende Aufstellung:

1947	11 Mann
1950	28 Mann, Brandmeister Franz Kronenberger
1953	33 Mann; in der Altersklasse 8 Mann
1954	33 Mann; in der Altersklasse 7 Mann
1955	31 Mann; in der Altersklasse 8 Mann
1955	Erbauung eines neuen Gerätehauses
1956	36 Mann; in der Altersklasse 7 Mann
1957	29 Mann; in der Altersklasse 7 Mann
1958	ein LF 8 und eine Kraftfahrdrehleiter mit Regierungszuschuß
1959	31 Mann; in der Altersklasse 7 Mann (FLW, Sls., 713/41).

#### 3. Ernennungen und Ehrungen

Es wurden ernannt:

- Am 1. 2. 1949 Viktor Konstroffer zum Löschmeister  
Am 21. 12. 1955 Franz Kronenberger zum Brandmeister und Wilhelm Fontaine zum Löschmeister  
Am 16. 5. 1957 Ernst Demmerle zum Löschmeister  
Am 16. 5. 1957 Nik. Zenner zum Oberlöschmeister und am 23. 12. 1957 zum Brandmeister und Löschzugführer  
Am 16. 5. 1957 Eduard Franz zum Löschmeister  
Am 1. 1. 1935 Valentin Bersin zum Brandmeister  
Am 1. 1. 1936 Eduard u. Karl Fontaine zu Löschmeistern und Wilhelm Hauptert zum stellv. Löschmeister, ebenfalls Leo Welsch.

Für 25jährige Dienstzeit wurden mit einer Uhr am 25. 9. 1960 ausgezeichnet: Franz Kronenberger, Wilhelm Fontaine, Albert Ecker, Johann Winter, Josef Zeller; mit dem Ehrenzeichen Stufe I: Valentin Bersin, Eduard und Karl Fontaine, Wilhelm Hauptert und Leo Welsch (FLW, Sls., 713/40/52).

## Gebr. Molter

DUDWEILER-SAAR

Römerstraße 1a

Telefon Sulzbach 5184

■  
Feuerwehrgeräte - Feuerwehrausrüstungen

MINIMAX - Generalvertretung

Eigene Füll- und Reparaturwerkstatt

## c) LISDORF

### 1. Entwicklung

Aus dem Festprogramm zum Feuerwehrfest 1951 mit Gerätehauseinweihung geht folgendes hervor:

Die ersten Brandbekämpfungsmittel waren die Feuereimer und Feuerpatschen. Die alte Lisdorfer Druckspritze trug die Jahreszahl 1859 (schon seit 1821, s. Landratsbericht, StaK, Abt. 442, Nr. 6780, Seite 16). Sie ist im Kriege verlorengegangen.

Der im November des Jahres 1879 ausgebrochene Großbrand, dem die beiden Häuser Lonsdorfer und Groß zum Opfer fielen, waren die Veranlassung zur Gründung einer freiwilligen Wehr. Erster Wehrführer war der Bäckermeister Joh. Simon. Vorhanden waren: eine Druckspritze, eine Anstelleiter, Feuereimer, Einreißhaken etc. Jeder Löschmann mußte seinen Helm, grauen Feuerwehrrock mit Gürtel selbst stellen. Zweiter Führer wurde nach dem Tode von Simon Nik. Kneip-Scholly. Während vorher nur Handwerker in der Löschkompanie waren, traten jetzt auch Landwirte, Berg- und Hüttenarbeiter in die Wehr ein. Dritter Führer war Phil. Morguet-Klein.

1898 erfolgte die Neuuniformierung der Wehr.

1899 entstand in der Kleinstraße ein neues Gerätehaus.

1899 schaffte die Gemeinde für Lisdorf und Holzmühle je eine Saug- und Druckspritze an.

Vierter Führer wurde Georg Kupferschläger.

Nach dem Bericht des Landrats an die königliche Regierung in Trier aus dem Jahre 1909 über die Beschaffenheit der Lisdorfer Wehr ist folgendes zu bemerken:

Lisdorf hat 3031 Einwohner. Die Löschkompanie hat 45 Mann und besteht seit 1880 und wurde 1898 reorganisiert. Ihre erste Gründung war sehr wahrscheinlich im Jahre 1821. Die Wehr wurde durch die Zustimmung der Polizeiverwaltung Lisdorf und des Landrats vom 20. 4. 1887 anerkannt. Sie war Mitglied des Feuerwehrverbandes seit 1899 und der Unfallkasse angeschlossen. Ein Ortsstatut ist nicht erlassen worden.

Durch die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30. 6. 1908 (I A 9685) wurde sie als freiwillige Wehr anerkannt. An Löschgeräten waren vorhanden: zwei fahrbare Saug- und Druckspritzen, eine Druckspritze (sie wurde der Gemeinde Ensdorf bis zur Errichtung einer Wasserleitung zur Verfügung gestellt), 2 Schlauchkarren, 60 Feuereimer, 5 Strahlrohre (ein Rohr mit Kugelaufsatz), 500 m Druckschlauch aus Hanf, Schraubennormalgewinde, Story'sche Verkuppelungen und Übergangsstücke, 5 Minimax-Apparate, 1 zweirädriger Handkarren mit darunter befindlichem Kasten zur Aufnahme von Schläuchen, Schlauchbinden, 4 Hakenleitern, 8 Anstelleitern, 1 Einsteigleiter, 1 fahrbare mechanische Patent-Balanceleiter mit Schlauchhaspel, Strahlrohrhalter und Führertritt, 10 Feuerhaken, 5 Gürtel mit Rettungsleinen, 1 Rauchapparat (StaK, Abt. 442, Nr. 6780, Seite 16).

1910 erhielt die Wehr ein Fahrseil mit Rettungssack.

1924 betrug die Gesamtstärke mit Holzmühle 85 Mann einschließlich des Spielmannszuges.

1929 waren beim Kreisverbandstag 2000 Mann in Lisdorf erschienen.

1934 erhielt die Wehr die erste Kleinmotorspritze und 4000 m B- und C-Schlauch.



Löschzug Saarlouis-Lisdorf 1961



## **C. HESSE SOHN**

EISENWARENHANDLUNG «ZUR GLOCKE»

**SAARLOUIS**, TELEFON 2428

FRANZOSISCHE STRASSE 19

BIBELSTRASSE 12

**BAUBESCHLÄGE**

**MÖBELBESCHLÄGE**

**KLEINMETALLWAREN**

**KLEINMASCHINEN**

**WERKZEUGE**

**FLUG-, SCHIFFS-**

**UND**

**EISENBAHN-**

**MODELLBAU**

## **PETER NEY**

**SAARLOUIS - FRAULAUTERN**

Ecke Lebacher- und Friedhofstraße

**GLASGROSSHANDLUNG**

Glasveredlung

Verglasungen

Lieferung und

Verlegung von

*Profilit*  
**BAUGLAS**

Nach Einführung des deutschen Gesetzes im Saargebiet wurde Georg Kupferschläger Amtsführer für das gesamte Stadtgebiet.

1943 bekam die Wehr die zweite Kleinmotorspritze von der Stadt. 1946 übernahm Jakob Seidel die Wehr mit einer Stärke von 14 Mann.

50 Mann waren ausgetreten, Geräte waren keine mehr vorhanden, 1947 kamen auf Veranlassung der Stadt die zwei Motorkraftspritzen aus dem Evakuierungsgebiet zurück. Die Wehr hatte nach einer amtlichen Aufstellung nunmehr wieder 1 Brandmeister, 3 Löschmeister und 18 Mann mit Holzmühle.

1950 28 Mann;

1951 36 Mann; in der Altersklasse 10 Mann

1953 40 Mann; ebenfalls 1954 40 Mann und 8 Mann in der Altersklasse

1955 38 Mann; in der Altersklasse 8 Mann

1956 35 Mann; in der Altersklasse 6 Mann

1957 29 Mann; in der Altersklasse 6 Mann

1958 erhielt die Wehr ein LF 8

1959 31 Mann; in der Altersklasse 7 Mann

(FLW, Sls., 713/41).

## 2. Ernennungen und Ehrungen

Am 1. 2. 1949 wurden zu Löschmeistern ernannt: Joh. Becker, Peter Groß, Hans Linsler, letzterer am 23. 7. 1954 zum Brandmeister.

Seidel Jakob: 23. 7. 1954 Oberbrandmeister, 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I

Seidel Matthias: 1. 2. 1949 Löschmeister, 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I

Weiland Josef: 1. 2. 1949 Löschmeister, 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I

Wimmer Karl: 12. 5. 1955 Löschmeister, 25. 9. 1960 goldene Uhr für 25 Jahre

Schmitt Peter: 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I

Engler Bertold: 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I

Klein Alois, Holzmühle: 1. 6. 1938 Brandmeister, 15. 10. 1949 eine goldene Uhr und 1952 ausgeschieden

Mathieu: 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I, ferner Johann Schmidt und Karl Weiß (FLW, Sls., 713/40/52).

Nach den auf dem Bürgermeisteramte in Ensdorf vorliegenden Akten (Fach 45, Nr. 11) wurden am 31. 10. 1935 anlässlich ihrer 25jährigen Dienstzeit in der Wehr von Lisdorf zur Auszeichnung durch den Oberbrandmeister Schon und den Hauptbrandmeister Kupferschläger folgende Männer vorgeschlagen: Peter Hillen, Josef Mathieu, Johann Jakob Altmaier, Peter Mathieu, Jakob Jenal und Lorenz Rode. Die Uhren wurden denselben am 17. 11. 1935 überreicht.

## 3. Bericht des Pfarrers Hansen über die Brände 1833 und 1834

Am Dreifaltigkeitssonntag 1833 brannten in Lisdorf fünf Häuser ab, und zwar während des Hochamtes. Am 8. Februar 1834 brannten wieder vier Häuser ab. Hansen war von Anfang an da, um die Meublessen zu retten, allein die Unterstützung war sehr gering, nur die Schulkinder gehorchten. Dieser Brand kann als Fortsetzung des am Dreifaltigkeitssonntag vorigen Jahres angesehen werden, denn, wo das Feuer damals abließ, fing es jetzt wieder an zu zerstören. Die Einwohner N.N. abgerechnet, wohnt hier das größte Lumpenpack unserer Gemeinde. In einigen Wohnungen wurde alles getrieben, was Menschen nur treiben können. Am 2. 3. 1834 brach wieder ein Brand aus. Ich selbst half mit retten, was zu retten war (Pf.-Arch. Lisdorf, Konferenz-Arbeit über Hansen, S. 23 - mitgeteilt durch Rektor Görden).

## d) PICARD

### 1. Gründung einer Pflichtfeuerwehr

Nach den Akten des Koblenzer Staatsarchivs (Abt. 442, Nr. 6780, Seite 32 und 74 - Nr. 8128, Seite 41) bestand die



Löschzug Saar-Louis-Picard 1961

Wehr seit 1905, deren Satzungen durch die Ortspolizei-behörde in Wallerfangen genehmigt wurden. Sie war durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Trier vom 30. 6. 1908 (I A 9685 I) als freiwillige Feuerwehr anerkannt worden. Sie hat sich 1913 aufgelöst. An ihre Stelle wurde gemäß Schreibens des Landrats von Saarlouis vom 18. 11. 1913, Nr. 12 689 - I A 9177 eine Pflichtfeuerwehr gegründet.

Im Jahre 1910 besaß die Wehr eine Druckspritze, 30 m Schlauch, einen Wasserwagen, zwei Leitern, vier Haken, 50 Eimer, neun Röscke, 15 Helme. Dazu kamen durch Verfügung vom 21. 7. 1910 (StaK, Abt. 442, S. 759) 2 Hakenleitern, 50 m Schlauch, 1 Rauchbrille. Die Wehr wurde auf 22 Mann verstärkt.

## 2. Entwicklung ab 1947 — Ernennungen und Ehrungen

Ab 1947 entwickelte sich der Löschzug 6 Picard wie folgt:

- 1947 11 Mann
- 1950 19 Mann
- 1951 21 Mann; Altersabteilung 2 Mann
- 1953 20 Mann; Altersabteilung 2 Mann
- 1954 26 Mann
- 1956 24 Mann
- 1957 20 Mann
- 1959 22 Mann (FLW, Sls., 713/41).

Es wurden befördert und ausgezeichnet:

- am 18. 2. 1946 Klinz Wilhelm zum Brandmeister, am 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I
- am 8. 1. 1960 Gladel Otto zum Oberlöschmeister
- am 1. 2. 1949 Podewin Josef zum Löschmeister

am 8. 1. 1960 Julien Phil. zum Löschmeister, am 25. 9. 1960 Ehrenzeichen Stufe I  
(FLW, Sls., 713/40/52).

## e) RODEN

### 1. Aus der Chronik des verstorbenen Abteilungsführers J. Nedwed

Hieraus geht hervor, daß es schon in Roden in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts eine organisierte Löschhilfe gegeben hat, die von Paul Hector, dem Besitzer der heutigen Jacobschen, vorher Abels- und Kirchen-Mühle genannt, geführt wurde. Als Löschgeräte standen nur Leder-eimer und Haken zur Verfügung. Die erste Feuerspritze erhielt Roden nach dem Brande von 1820. Nach der Aufschrift auf der Medaille „Feuerspritzer von 1830“ zu urteilen, ist in diesem Jahre die Wehr neu organisiert worden. Beim Brand des Heumagazins in Saarlouis im Jahre 1868 half auch die Rodener Wehr mit und erhielt ein Lob von dem Festungskommandanten. 1885 wurde die Wehr nochmals neu organisiert, da die alte Wehr, die jährlich Geld-spenden von der Gemeinde bekam. Eine freiwillige Wehr wurde gebildet (Dr. S. Delges, Gesch. v. Sls.-Roden, An-merkung Nr. 177).

Vom Jahre 1900 bis 1930 hatte die Wehr 120 Brände erfolgreich bekämpft (Weitere Angaben s. in der „Festschrift 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Saarlouis-Roden“ von Rudolf Just).

### 2. Entwicklung ab 1900

Die Stärke der Wehr betrug am 18. 11. 1900 46 Mann für 5165 Einwohner mit 814 Wohngebäuden. Spritzen und Lei-



Rodener Wehr 1961

tern waren vorhanden. An Geräten waren 1903 vorhanden: 1 Saugspritze, 1 Druckspritze, 80 m Schläuche, 1 Wasserwagen, 2 einfache Leitern, Rettungsgeräte, 4 Selle (FW Fraul. Acta gen. Vol. I, 1837 - Tit. VI, Section E).

Im Jahre 1947 hatte die Wehr 12 Mann, 1950 39 Mann, 1951 31 Mann und 14 Mann in der Altersklasse, 1953 28 Mann und 13 Mann in der Altersklasse, 1954 27 Mann und 12 in der Altersklasse, 13 Neuanmeldungen, 1956 33 Mann und 16 in der Altersklasse, 1957 38 Mann und 16 in der Altersklasse, 1958 41 Mann, 1959 37 Mann und 14 in der Altersklasse (FLW, Sls., 713/41).

Im Januar 1953 bekam der Löschzug ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8), um größere Flächen bekämpfen zu können.

### 3. Ernennungen und Ehrungen

Es wurden ernannt:

- am 1. 2. 1949 Keltermann Phil. zum Löschmeister  
am 13. 7. 1954 Eisenbarth Viktor zum Löschmeister  
am 22. 11. 1954 Seger Heinrich zum Oberlöschmeister und  
am 25. 9. 1960 eine Uhr für 25jährige  
Dienstzeit  
am 10. 8. 1955 Brünnet Kurt zum Löschmeister  
am 16. 5. 1957 Wirth Leo zum Brandmeister  
am 16. 5. 1957 Mansion Ambrosius zum Löschmeister  
am 25. 9. 1960 Kirchner Georg und Körner Josef eine Uhr  
für 25jährige Dienstzeit  
am 25. 9. 1960 Gläser Nik., Eintritt 1922, Ehrenkreuz St. I  
am 25. 9. 1960 Köwenig Peter Ehrenzeichen Stufe II für  
25jährige Dienstzeit  
am 25. 9. 1960 Lay Nik. eine Uhr für 25jährige Dienstzeit  
am 25. 9. 1960 Serwani Ludwig, Brandmeister, Ehrenzei-  
chen Stufe I  
(FLW, Sls., 713/40/52).

Eine besondere Ehrung erfuhr der Invalide Franz Schöneberger im September 1957 zu seinem 85jährigen Geburtstag. Seit dem 1. 4. 1894 gehörte er der Freiwilligen Feuerwehr Fraulautern an, seit 1936 als Inaktiver in der Altersklasse. Zu seiner Ehrung erschienen Amtswegführer Lahminger, der Bürgermeister und der Löschzugführer Eisenbarth aus Fraulautern. Vor 1936 wurde ihm das Goldene Feuerwehrabzeichen durch Fraulautern für 40jährige aktive Feuerwehrdienstzeit verliehen.

### 4. Brände in Roden

Roden ist wohl am meisten im 18. und 19. Jahrhundert von schweren Brandkatastrophen heimgesucht worden. Am 11. 10. 1752 brannten innerhalb zwei Stunden 50 Häuser ab unter Vernichtung der ganzen Ernte. Am nächsten Tage brannten weitere 15 Häuser ab, so daß die Hälfte des Dorfes vernichtet war. 300 Bewohner wurden obdachlos. Das Vieh befand sich glücklicherweise auf den Wiesen und wurde in die leeren Ställe der Kavallerie in Saarlouis untergebracht. Auf Befehl des französischen Königs erhielten die Brandopfer Brot, Saatgetreide und Leinen. Zum Aufbau ihrer Häuser durften sie freies Holz in dem Gemeindewald schlagen.

Am 18. 2. 1817 zerstörte ein Brand drei Häuser, und am 11. 4. d. J. vier Häuser. Die größte Katastrophe ereignete sich am 24. 4. 1820, die 130 Häuser zerstörte. Mit Hilfe der Kreisbevölkerung wurden 7688 Taler aufgebracht. Auch der preußische König schickte Geld- und Sachspenden (Dr. S. Delges a.a.O. Seite 63).

# Lukullus

Waren helfen sparen

- FLEISCH
- WURST
- SCHINKEN
- KONSERVEN

# Lukullus

Fleischwerke

## Heinrich Mouget

Wallerfangen, Hauptstraße 47

Tel.: 971/24 62 - 64 - Telex 04 43728



## Schwanen-Apotheke

Inh. Maria Rupp

SAARLOUIS

Großer Markt 26

Telefon 24 44

ALLOPATHIE

HOMÖOPATHIE

TIERARZNEIMITTEL

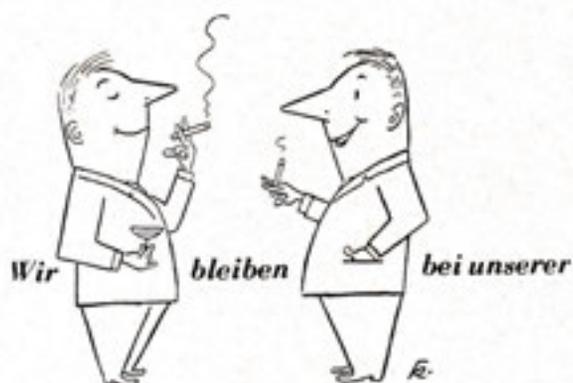
KRANKENPFLEGE-

ARTIKEL

KINDERNÄHRMITTEL

ANFERTIGUNG

ALLER REZEPTE



**LASSO**

**SAAR·TOTO**  
schafft

der Jugend  
**Spiel-und Sportstätten**

Saar-  
Kohlensäure-  
Werk  
GMBH

SAARLOUIS-LISDORF  
Telefon 2524

## Stand der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis im Jahre 1961

Landesbrandinspekteur und Kreisbrandmeister Johannes Hoffmann, Dillingen  
Amtswehrführer und Hauptbrandmeister für die Gesamtstadt Richard Lahminger

Ulm, den 28. Juli 1961

Am heutigen Tag der Auslieferung des uns von der Stadt Saarlouis in Auftrag gegebenen Magirus-Tanklöschfahrzeuges mit Trockenpulveranlage

„Trowa“

Ist es uns ein herzliches Anliegen, Ihnen Dank zu sagen für die Anregungen, die Sie uns bei der Entwicklung dieses neuen Fahrzeugtyps gegeben haben.

Das „Trowa“ wird nach allgemeiner Auffassung der Feuerwehrexperthen für die Zukunft von ständig wachsender Bedeutung sein, da es eine Kombination von Löschmitteln, Wasser, Schaum und Trockenpulver, darstellt, die bei den zunehmenden Risiken einer Feuerwehr eine bisher nicht bekannte Schlagkraft ermöglicht.

Diese weit vorausschauende Erkenntnis der Feuerwehr Saarlouis und des Herrn Bürgermeister Schreiner verdient besondere Erwähnung und Anerkennung im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes. Es ist uns ein Bedürfnis gewesen, Ihnen, sehr geehrter Herr Hauptbrandmeister Lahminger, diese unsere Beobachtungen zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen!  
Klöckner-Humboldt-Deutz AG  
Werk Ulm

gez. Dr. Hertrich                      gez. Hentschel



Magirus-Tanklöschfahrzeug mit Trockenpulveranlage „Trowa“

**Freiwillige Feuerwehr Saarlouis, Stand 1961**

**8 Löschzüge, davon 1 Hilfsnotzug**

Führung: Lahminger Richard, Hauptbrandmeister und Amtswehrführer

**Saarlouis I**

**3 Löschzüge, davon 1 Hilfsnotzug**

Aktive:

Flasche Günther, Oberbrandmeister u. Führer d. Löschzüge  
 Bruckhaus Hermann, Brandmeister und Löschzugführer  
 Quirin Rudolf, Brandmeister und Löschzugführer  
 Haas jr. Jakob, Oberlöschmeister (stellv. Löschzugführer)  
 Beck Rudolf, Löschmeister  
 Friebis Andreas, Löschmeister  
 Krämer Helmut, Löschmeister  
 Wax Ewald, Löschmeister

Amann Karl-Heinz Ofm.	Dorsch Bruno Ofm.
Ehre Raimund	Emmerich Friedbert
Flasche Hans-Gerd	Fleury Nikolaus
Fleury Hans	Fleury Karl-Heinz
Fisch Wilhelm	Gruschke Emil
Haas sen. Jakob	Kocklemus Hans
Kocklemus Josef	Max Willibald
Meiser Werner	Röder Rudolf
Schmitz Peter	Schmitz Werner
Steuer Günther	Bilz Alfred Fm.
Damde Adalbert Fm.	Dennemark Bernd
Diwo Hans	Eisenbarth Hans
Fleury Heinrich	Fisch Josef
Gerten Rolf	Glatt
Großholz Toni	Heckel Alfred
Herrmann Wolfgang	Hiry Horst
Mansion Wolfgang	Ruhland Dieter
Schmitz Kurt	Schulz Jürgen
Wagner Dieter	Schwickrath Karl-H.
Wagner Hans-Wern.	Winter Alfred

**Altersabteilung:**

Barth Albert	Damde Nikolaus
Drouin Adolf	Gruschke Emil sen.
Kornke Johann	Krämer Matthias
Münzmay Fritz	Thirion August

**Saarlouis-Roden**

**1 Löschzug**

Aktive:

Wirth Leo, Brandmeister und Löschzugführer  
 Seger Heinrich, Oberlöschmeister  
 Brünnet Kurt, Löschmeister  
 Eisenbarth Viktor, Löschmeister

**Mansion Ambrosius, Löschmeister**

Bernd Walter Ofm.	Eisenbarth Rudolf Ofm.
Engels Karl-Heinz	Feucht Hans
Galinowski Günter	Himbert Erich
Kirchner Georg	Körner Peter
Leistenschneider A.	Lutz Adolf
Mansion Alfred	Mansion Edmund
Paul Hans	Pazem Reinhold
Schneider Gerd	Weiler Horst
Zimmer Manfred	Amann
Bauer Berthold Fm.	Bauer Oswald Fm.
Engbarth Gerd	Engbarth Manfred
Glaesner Ludwig	Jenal Johann
Karrenbauer Hans	Kieren Peter
Ketter Willi	Ollig Wilhelm
Lay Alfred	Kreuser Klaus
Rupp Richard	Sieb Rudolf
Sonntag Guido	Staudter Franz
Theobald Erich	Theobald Theodor

**Altersabteilung:**

Adam Nikolaus	Kettermann Philipp
Kiehn Peter	Kläser Nikolaus
Köwenig Peter	Lay Nikolaus
Löbenbrück Jakob	Paul Karl
Serwani sen. Ludwig	Serwani jr. Ludwig
Willms Andreas	Winter Jakob

**Saarlouis-Fraulautern**

**1 Löschzug**

Aktive:

Eisenbarth Ernst, Brandmeister und Löschzugführer		
Becker Franz, Oberlöschmeister		
Fritz Josef, Löschmeister		
Horras Hans, Löschmeister		
Jörg Peter, Löschmeister		
Schröder Josef, Löschmeister		
Balg Berthold Ofm.	Engels Johann Ofm.	
Fritz Wilhelm	Hassel Hans	
Hassel Heribert	Heinz Kurt	
Heitz Karl	Molitor Ernst	
Müller Albert	Müller 1 Jakob	
Müller 2 Jakob	Müller Johann	
Münster Georg	Engels Hans Fm.	
Faust Hans Fm.	Gebert Gerhard	
Hassel Karl	Heinz Rudi	
Hess Ernst	Karrenbauer Georg	
Mansion Leo	Müller Peter	
Pierron Gerhard	Schneider Walter	
Theobald Günter	Welsch Gerhard	

*Ein Sportwagen von Weltklasse  
 mit Pariser Charme*

Kurzfristig lieferbar



RENAULT

FLORIDE

**Autozentrale  
 Gebr. Altmeyer**

**SAARLOUIS-SAAR  
 Lothringer Straße**

Altersabteilung:

Arand Alois	Bartz Josef
Becker Johann	Becker Nikolaus
Becking Jakob	Bous Peter
Bulle Johann	Engel Nikolaus
Falk Franz	Jenal Paul
Jung Peter	Kircher Peter
Krämer Willibald	Kuhn Johann
Mayer Johann	Ney Johann
Rohrmann Nikolaus	Ruthard Josef
Sebastian Karl	Schöneberger Otto
Weber Peter	Zeltinger Peter

Bersin Gottfried	Ofm.	Fontaine Willi	Ofm.
Franz Werner	"	Hohe Alfred	"
Jonas Martin	"	Leipig Alfred	"
Meyers Alfred	"	Meyers Hans	"
Müller Heinz	"	Poncelet Heinz	"
Tilk Peter	"	Treib Lothar	"
Tröster Ernst	"	Zeller Josef	"
Zenner Albert	"	Zobel Ernst	"
Both Adolf	Fm.	Fontaine Friedrich	Fm.
Both Erich	"	Espen Erich	"
Hoer Alfons	"	Jäger Dieter	"
Jost Franz	"	Tilk Karl-Heinz	"
Treib Otmar	"	Engel Hermann	"

**Saarlouis-Lisdorf**

**1 Löschzug**

Aktive: \*

Seidel Jakob, Oberbrandmeister und Löschzugführer  
 Linsler Hans, Brandmeister (stellv. Löschzugführer)  
 Seidel Matthias, Löschmeister  
 Weyland Josef, Löschmeister  
 Wimmer Karl, Löschmeister

Amann Hans	Ofm.	Both Nikolaus	Ofm.
Bernhard Leo	"	Bastian Willi	"
Klein Bernhard	"	Klein Nikolaus	"
Klinz Manfred	"	Schmitt Albert	"
Schmitt Hans	"	Schmitt Peter	"
Seidel Herbert	"	Seidel Jakob	"
Trockle Nikolaus	"	Wilhelm Alois	"
Zenner Lorenz	"	Balthasar Peter	Fm.
Destruelle Gerhard	Fm.	Ewert Alfred	"
Fritz Adolf	"	Fritz Walter	"
Linsler Ludwig	"	Lonsdorfer Rudi	"
Nagel Berthold	"	Nagelsky Karl-Heinz	"

Altersabteilung:

Both Nikolaus	Engler Berthold
Klein Alois	Kupferschläger Georg
Mathieu Michel	Mathieu Peter
Schmitt Johann	Weiß Karl

**Saarlouis-Beaumarais**

**1 Löschzug**

Aktive:

Zenner Nikolaus, Brandmeister und Löschzugführer  
 Franz Eduard, Löschmeister (stellv. Löschzugführer)  
 Demmerle Ernst, Löschmeister

Altersabteilung:

Bersin Valentin	Ecker Albert
Fontaine Eduard	Fontaine Karl
Fontaine Wilhelm	Hauptert Wilhelm
Hirtz Karl	Kronenberger Franz
Kronenberger Johann	Schönberger Ludwig
Treib Paul	Welsch Leo
Winter Johann	

**Saarlouis-Picard**

**1 Löschzug**

Aktive:

Klinz Wilhelm, Brandmeister und Löschzugführer  
 Gladel Otto, Oberlöschmeister (stellv. Löschzugführer)  
 Julien Philipp, Löschmeister  
 Podewin Josef, Löschmeister

Beyer Alfons	Ofm.	Beyer Alfred	Ofm.
Bodewing Richard	"	Bock Fritz	"
Gladel Nikolaus	"	Himbert Ewald	"
Klein Josef	"	Klinz Wilhelm	"
Klinz Heinz	"	Koch Ernst	"
Kunze Josef	"	Meinecke Helmut	"
Sackstetter Günther	"	Schmitt Edmund	"
Winter Heinz	"	Zöllner Karl	"
Forter Kaspar	Fm.	Morguet Günther	Fm.

Altersabteilung:

Winter Johann

**Bericht vom 31. Januar 1961**

Einwohnerzahl: 37 643  
 Mitglieder: Aktive 206, Altersabteilung 63, Freunde 553  
 Lebensalter der Aktiven: bis 20 Jahre alt 36 Mann, 21 bis

# Sonnen-Apotheke

Matthias Zenner

SAARLOUIS, am Kleinen Markt - Telefon 2453

Verbandstoffe - Krankenpflegeartikel - Allopathie - Homöopathie - Tierarzneimittel

ANFERTIGUNG ALLER REZEPTE

30 Jahre alt: 94 Mann, 31 bis 40 Jahre alt 51 Mann, 41 bis 50 Jahre alt: 17 Mann, 51 bis 60 Jahre alt: 7 Mann, über 60 Jahre alt: 1 Mann.

Nach den Berufen: Schüler und Studenten: 5, Arbeiter 42, Handwerker: Lehrlinge 8, Gesellen 82, Meister 6; Landwirte: Lehrlinge 2, landwirtschaftliche Arbeiter 9, Selbstständige 6; selbstständige Gewerbetreibende 2, kaufm. Angestellte 5, Behördenangestellte 6, Bergleute 33, Hausbesitzer 44, Mieter 81, Söhne von Feuerwehrmännern 52.

Wehrdienst: gediente Soldaten bis 1945: 43 Mann, ungediente Feuerwehrmänner 147 Mann, augenblicklich Wehrdienst leistende: 6 Mann, Lehrgangsteilnehmer an der Landesfeuerwehrschule: 71.

Persönliche Ausrüstung:

Röcke: 218, Helme 196, Hosen 216, Hakengurte 145, Stiefel 176.

Ausbildungsdienst monatlich zweimal 2 Stunden sonntags/werktags, dabei durchschnittliche Teilnehmerzahl 173 Mann = 84 Prozent, Alarmübungen zweimal jährlich.

Anzahl der Einsätze:

	Groß- feuer	Mittel- feuer	Klein- feuer	Hilfelei- stung
1950 bis 1958	28	164	217	442
im Jahre 1959	2	29	115	41

Feuerwehrrhäuser: Saarlouis: erbaut 1953/54, Roden: 1949, Fraulautern: 1950, Lisdorf: 1951, Beaumarais: 1955, Picard: 1950; 6 Türme.

Alarmanlagen: Sirenen 11, Weckerschleifen mit 22 Anschlüssen.

Löschwasserversorgung: 5 offene Gewässer, Wasserleitung mit 725 Hydranten.

Löschgeräte: 1 TLF, 1 DL 25, 1 LF 15, 1 UGW, 1 RKW, 5 LF 8.

Sonstige Geräte: 1 ML 15, 1 Notstromaggregat, 1 Kompressor, 1 Motorboot.

Aufwendungen von	Gemeinde	Land
1950-1958	669 375,63 Fr.	228 451,73 Fr.
1959	102 272,90 DM	7 400,00 DM



*Wer echte Leistungen  
zu würdigen weiß, wird sich  
wohl fühlen in unserer gediegenen  
Schau preisgerechter Wertmöbel*

*Möbel- und Ausstattungshaus*

**HAFAG**  
G. M. B. H.

SAARLOUIS - LISDORFER STRASSE

STAHLWARENHAUS **BINGLER**

SAARLOUIS

Weißkreuzstraße 8 - Telefon 26 19

Rasierapparate elektrisch und maschinell  
PUMA-Jagd-, Sport- und Automesser, Qualitäts-  
Berufsmesser, Tafelbestecke, Geschenkartikel

**Paul Leinen**

**SAARLOUIS**

Ecke Großer Markt - Französische Straße  
Ruf 22 18

Eisenhandlung

Ihr Fachgeschäft für Kochherde - Öfen -  
Waschmaschinen - Kühlschränke

# Archivalische Quellen und Literaturnachweise

(Abkürzungen sind in den Klammern angegeben)

## Archivalische Quellen:

### Stadtarchiv Saarlouis (Stas):

Abt. XII/369, II/14, Abt. III, Festungsakten, XII/41, XII/1-4, XII/43, Abt. IX, Schaumberger Akten

Acta betr. Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis, B II, Jg. 1896, Tit. II, Sect. XVII, Nr. 154

Akten des Feuerlöschwesens der Stadt Saarlouis (FLW) ab 1945 bis 1960, 713/3 a, 10, 20, 30, 40, 41, 50, 51, 52, 70, 74, 80, 82, 90, 91

Akten der Feuerwehr Fraulautern (FW, Frau.): Nr. 85, Vol. I, Tit. VI, Section E, Nr. 84, Vol. I, Tit. VI, Section E, Nr. 4, Nr. 84, Tit. VI, Vol. I, Section E, Nr. 9, Heft I, Fach 85, Nr. 4, 1908, Heft I, Fach 85, Nr. 1, 1852

Akten des Bürgermeistereamtes Ens Dorf betr. Lisdorf: Fach 45, Nr. 1, 10, 11, 12

Handschrift Motte, Manuscript tiré de Sarrelouis et de ses environs, 1. Band (Motte)

Handschrift Ritter, Abschrift (Original ist im letzten Kriege verloren gegangen), Geschichte der Festung Saarlouis, 1680 bis 1855 (Ritter)

### Archives Départementales de Metz (ADM):

I, J/701, B 209/212, B 4657

### Staatsarchiv Koblenz (StaK):

Abt. 22, Nr. 3519, 4420, 4426 (Blatt 44-45, 84), Abt. 442, Nr. 6780, 9735, 8028, 1482.

## Gedruckte Quellen (Literaturnachweis):

### Festschriften:

Saarlouis (Innenstadt): Hetzler: Festschrift zum 85jährigen Bestehen der Feuerwehr, 1896; Hetzler Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr, 1911.

Lisdorf: Festprogramm mit Gesch. der Feuerwehr zum Feuerwehrfest, 1951 (FW Lisdorf).

Roden: Festschrift zum 130jährigen Jubiläum der Feuerwehr von Roden, 1960 (FW Roden).

Beaumarais: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr, 1954 (FW Beaumarais).

### Verwaltungsblätter:

Verwaltungsberichte der Stadt Saarlouis 1923-1932 (Verw.-Ber. Sis.), Intelligenz-Blatt des Kreises Saarlouis, 1816-1837 (Int.Bl. Sis.), Amtsblatt der Regierung von Trier, 1816/24/35/37/38/53/59/70 (Reg. Trier).

Recueil des Edits, Ordonnances de Lorraine, 1697-1784.

Scotti, Churtrierische Verordnungen, 3 Bände (Scotti).

Sittel, Joh. Matthias, Sammlung der Provinzial- und Par-

tikular-Gesetze und Verordnungen, I. u. II. Bd., Trier 1843. Bulletin officiel du ministère de l'Intérieur, 1807-1815, Bd. II (ADM 1 K).

### Einzelwerke:

Baltzer: I. Teil, Hist. Notizen über die Stadt Saarlouis (Baltzer).

Kell: Gesch. des Kreises Merzig (Kell).

Ruppersberg: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, III. Teil, 2. Band: Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann (Ruppersberg).

Adolf Koellner: Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, 1865, 2 Bände (Koellner).

Frankreich bzw. Lothringen:

von Brunn, Dr. Kunz, genannt von Kauffungen: Festschrift der Stadt Metz zur Jahrhundertfeier der Metzter Feuerwehr 6.-8. Juli 1912, Metz 1912, Lothringer Druckanstalt (Brunn).

Albert Barbier et Henri Mengin: Histoire des Sapeurs-Pompiers de Nancy, Nancy 1909, tome I, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Mémoires de l'academie de Stanislaus, 1907-1908, CLVIII e Année, 6.e série, tome V, Nancy, Berger-Levrault, 1908; hier befindet sich auf Seite 71 ff.: Une page de l'histoire Des Sapeurs-Pompiers de Nancy. Les secours contre l'incendie, par Henri Mengin (Mengin).

Réglement pour les secours en cas d'incendie par le Conseil Général de la Commune de Metz, 1792, an IV, Musée de Metz, B 64 a 8 (Conseil gén. de Metz).

Ad. Seyboth: Essai Historique sur l'organisation du service des Incendies et du Corps des Sapeurs-Pompiers de la ville de Strasbourg, depuis le XV.e siècle jusqu'à nos jours, Strasbourg, 1883 (Seyboth).

Bezanson Paul: Discours aux Sapeurs-Pompiers (Réorganisation du corps) M 17 17 47, Bibl. Nat. et Universitaire de Strasbourg (Benzanson).

Preuße: Das Feuerlöschwesen auf neuer Grundlage, Teil I, Systematische Grundlage, 1941, Teil II, Text der Feuerlöschvorschriften, 1942. Beide im „Deutscher Gemeindeverlag, GmbH., Berlin“ (Preuße).

Weitere Anmerkungen sind im Text wiedergegeben.

### Zeitungen:

Saar-Zeitung, Saarlouis

Saarlouiser Journal, Saarlouis

Le Moniteur universel, 1811, ADM, Nr. 1 K

Gegründet 1888

## Georg Huffer

Inh.: Emil Paul



### Saarlouis-Fraulautern

Güterbahnstraße  
Telefon 2437

**Baustoff- und Zement-Großhandlung**

**Briketts - Teerprodukte**

**Kohlen - Koks - Heizöl**

**Auto-Transporte**

**Nah- und Fernverkehr**



**SCHNEIDER & CO.**

G. m. b. H.

**SAARLOUIS**

Am Staatsgüterbahnhof, Telefon 2237

Hoch-

Tief-

Stahlbeton-

Erd-

und Straßenbau

**Löwen-Apotheke  
Saarlouis**

Apotheker: Willi Goertz  
Französische Straße 8  
Telefon 28 94



ALLOPATHIE  
HOMÖOPATHIE  
SORGFÄLTIGE  
ANFERTIGUNG ALLER  
REZEPTE FÜR PRIVATE  
UND KRANKENKASSEN  
SÄMTLICHE ARTIKEL  
ZUR KRANKEN-  
UND KINDERPFLEGE  
TIERARZNEIMITTEL

**ELEKTROHAUS Köhne  
G.M.B.H.  
SAARLOUIS**

Großer Markt 7  
Telefon 20 52



Installation von Licht-, Kraft-  
und Blitzschutzanlagen  
Ladengeschäft in  
Elektromaterialien und  
Apparaten  
Beleuchtungskörper  
Radio- und Fernsehgeräte  
alle namhaften Fabrikate  
Fachmännische Beratung  
Antennenbau und  
Kundendienst durch  
geschulte Spezialisten.

**1919-1961**

**ÄLTESTES SPEZIALUNTERNEHMEN DER  
BRANCHE AM PLATZE**

*Büromaschinen, Bürobedarf  
Bücher, Schreibwaren, Büromöbel  
Büromaschinen-Spezialwerkstatt*

**ALFRED HÖN**

Saarlouis, Großer Markt 27  
Dillingen, Merziger Straße 18  
Telefon 2739

# INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Röder . . . . .	9	3. Aufstellung der Feuerlöschgeräte, ihre Verteilung und die Sektionsführer vor 1811 . . . . .	25
Grußwort des Ministers des Innern Ludwig Schnur . . . . .	10	4. Anordnung des Maire Souty 1808 über das Nichtbefolgen der Brandvorschriften . . . . .	26
Vorwort . . . . .	11	5. Über die Neubildung der Feuerwehr im Jahre 1811 . . . . .	26
Einführung . . . . .	14	6. Namentliche Liste der Feuerlöschkompanie um 1814 . . . . .	28
<b>I. Teil</b>		7. Erlaß des französischen Kriegsministers betr. die Feuersgefahr in Festungen und Bericht des Maire Renoald . . . . .	29
<b>Die ersten Brandverhütungsmaßnahmen in unserem Kreise und den angrenzenden Gebieten:</b>			
1. Allgemeines . . . . .	15	<b>IV. Teil</b>	
2. Französisch-lothringische Verordnungen . . . . .	15	<b>Staatliche und kommunale Verordnungen betr. Brandschutz und Brandbekämpfung:</b>	
3. Die Dorfordnung von Völklingen . . . . .	15	1. Die Feuerschau: Feuerschau-Ordnung der Stadt vom 28. 9. 1791 - Verpachtung der Schornsteinreinigung - Gemeindeordnung vom 21. 6. 1869 etc. - Kehrbezirk Fraulautern . . . . .	30
4. Feuer-Ordnung in Saarbrücken . . . . .	17	2. Handbörsen mit nachfolgendem Brand in Picard - Gesetz vom 6. 10. 1791 gegen Mißbräuche auf dem Felde . . . . .	31
5. Kurtrier . . . . .	18	3. Die Feuerspritzenmacher . . . . .	31
6. Der Kampf gegen die Strohdächer . . . . .	18	4. Nachwächter als Brandwächter . . . . .	32
7. Ein Prozeß wegen Brandentschädigung in Roden 1834 . . . . .	19	5. Aufführung von Brandmauern . . . . .	32
<b>II. Teil</b>		6. Fabrikfeuerwehren im Kreise . . . . .	32
<b>Die ersten Jahrzehnte der städtischen Feuerwehr:</b>			
1. Entstehung der städtischen Feuerwehr . . . . .	20	7. Erste Feuer-Versicherungsanstalt . . . . .	32
2. Das erste Feuerreglement der Stadt . . . . .	20	8. Verordnung der Feuer-Polizei für die Stadt Saarlouis 1828 . . . . .	32
3. Anlage von Wasserbecken . . . . .	22	9. Die Feuer-Ordnung des Reg.-Bezirks Trier 1837 - Aufstellung von Feuerlöschvereinen . . . . .	33
4. Das Feuerreimerrecht . . . . .	22	10. Neue Statuten vom 7. 2. 1847 für die Feuerwehr Saarlouis . . . . .	34
5. Besichtigung der Löschgeräte . . . . .	23	11. Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren . . . . .	35
<b>III. Teil</b>		12. Änderungen der Feuerordnungen 1907 und 1908 . . . . .	35
<b>Weitere Entwicklung in der französischen Zeit bis 1815:</b>			
1. Die Anweisung der Feuerwehr Straßburgs 1687 . . . . .	24	13. Gründung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis . . . . .	36
2. Ausleihen der Feuerpumpen . . . . .	24		

**Schuh- und Lederhaus Seit 1925**

*Theobald-Kuhn*

**Saarlouis-Fraulautern**

Ecke Lebacher Straße-Brücke

Telefon (971) 2873

SCHUHE  
SCHUHBEDARF



LEDER  
LEDERWAREN

**WILFRIED WIRTH**

**SAARLOUIS-FRAULAUTERN**

Saarlouiser Straße 93

Telefon 4318



**WERKSTÄTTE FÜR GRABMALKUNST  
MARMOR: FASSADEN, TREPPEN-  
STUFEN, FENSTERBÄNKE, ABDECK-  
PLATTEN FÜR KÜHLTHEKEN  
GRANIT- UND MARMORWAREN**

14. Erhebung nach dem Jahre 1918 . . . . .	35	9. Einsätze der FW Saarlouis-Innenstadt 1946 - 1960 . . . . .	58
15. Das Feuerlöschwesen auf neuer Grundlage . . . . .	35	10. Stärke der Wehr der Innenstadt . . . . .	62
<b>V. Teil</b>		11. Wehrführer und Ernennungen . . . . .	62
<b>Die Feuerlöschkompanie der Innenstadt von 1815 bis 1945:</b>		12. Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen . . . . .	62
1. Uniformierung der Feuerwehr . . . . .	37	<b>VII. Teil</b>	
2. Von der Garnisonfeuerwehr . . . . .	38	<b>Die übrigen Stadtteile:</b>	
3. Das erste Musikkorps der städtischen Feuerwehr . . . . .	38	<b>a) Fraulautern:</b>	
4. Die Ehrenkompanie der Feuerwehr . . . . .	38	1. Entwicklung der Feuerwehr von 1864 - 1959 . . . . .	63
5. Die neue Fahne 1842 . . . . .	39	2. Das Führerkorps . . . . .	65
6. Bekämpfung von Großbränden . . . . .	39	3. Ernennungen und Ehrungen . . . . .	66
7. Bildung einer Hilfslöschkompanie . . . . .	40	4. Einsätze der Wehr bei Bränden . . . . .	66
8. Übersicht über die Entwicklung der Löschkompanie ab 1816 - 1945 . . . . .	40	<b>b) Beaumarais:</b>	
9. Ehrungen verdienter Feuerwehrleute . . . . .	48	1. Entwicklung der Wehr ab 1854 - 1959 . . . . .	67
10. Tätigkeit der Feuerwehr während des zweiten Weltkrieges . . . . .	52	2. Errichtung eines Brandkorps zu Beaumarais . . . . .	67
<b>VI. Teil</b>		3. Ernennungen und Ehrungen . . . . .	68
<b>Entwicklung der Feuerwehr von 1945 - 1960:</b>		<b>c) Lisdorf:</b>	
1. Die städtische Feuerwehr nach Kriegsende - Kriegseinwirkungen - Gebietsumfang der einzelnen Stadtteile - Aufstellung eines Löschkommandos für die Jäger-Kaserne . . . . .	55	1. Entwicklung der Wehr . . . . .	69
2. Einsätze der städtischen Feuerwehr bei Luftangriffen - Zerstörungsgrad der bewohnbaren Häuser . . . . .	55	2. Ernennungen und Ehrungen . . . . .	71
3. Neuorganisation der Feuerwehr 1947 - Freiwillige Meldungen Sonderzuwendungen - Ausbildung der Feuerwehrleute . . . . .	56	3. Bericht des Pfarrers Hansen über die Brände 1833, 1834 . . . . .	71
4. Weiterer Aufbau des Feuerlöschwesens - Stand 1949 - Lehrgänge auf der Landesfeuerwehrschule in Saarbrücken - Verbesserung des Alarmsystems . . . . .	56	<b>d) Picard:</b>	
5. Anschaffung moderner Brandbekämpfungsgeräte . . . . .	57	1. Gründung einer Pflichtfeuerwehr . . . . .	71
6. Einsatzplan für die Feuerwehr bei Hochwassergefahr . . . . .	58	2. Entwicklung ab 1947 - Ernennungen und Ehrungen . . . . .	72
7. Einsätze der städtischen Feuerwehr mit dem Rüstkraftwagen . . . . .	58	<b>e) Roden:</b>	
8. Statistische Tabelle über die Brandeinsätze der einzelnen Wehren in den Stadtteilen 1946 - 1960 . . . . .	58	1. Aus der Chronik des verstorbenen Abteilungsführers J. Nedwed . . . . .	72
		2. Entwicklung ab 1900 . . . . .	72
		3. Ernennungen und Ehrungen . . . . .	73
		4. Brände in Roden . . . . .	73
		<b>VIII. Teil</b>	
		<b>Stand der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis im Jahre 1961 . . . . .</b>	
			75



**BURO UND WERKE  
SAARLOUIS-RODEN**

Am Güterbahnhof - Telefon 971/2576

➔

Betonrohre - Bordsteine - Bürgersteigplatten  
Betonwerksteine - Leicht- und Schwerbeton-  
waren aller Art - **Klär-Gruben**

# Nikolaus Fritzen & Söhne

## ZIMMEREI • TREPPENBAU • SCHREINEREI

SAARLOUIS-FRAULAUTERN, Bahnhofstraße 30-32, Telefon 27 04

**J. HUFFER** Lacke- und Farbengroßhandlung  
SAARLOUIS-FRAULAUTERN  
Saarlouiser Straße 52 - Telefon 4020

LACKE · BINDER- UND EMULSIONSFARBEN  
ÖLE · ANSTRICHBEDARF

**Heizöl  
Kohlen  
Koks  
Briketts  
Brennholz**

liefert  
frei Haus



**J. P. SCHILD**

Kohlenhandlung  
Autotransporte

**SAARLOUIS**

Ecke Gefängnis- und  
Alte Brauereistraße  
Telefon 2451

**BOUDIER**  
TEXTILGROSSHANDEL

DAMEN-, HERREN-,  
KINDERBEKLEIDUNG  
HAUS-, TISCH-, BETTWÄSCHE  
UNTERWÄSCHE  
STRICKWAREN  
LEDERBEKLEIDUNG  
PELZMÄNTEL - PELZJACKEN

**SAARLOUIS**

AUGUSTINERSTRASSE 1  
TELEFON 25 62

**SEIT 40 JAHREN  
FAHRRADHAUS**

**Nik. Schleich**

**FRAULAUTERN**  
Bahnhofstraße 10-12  
Telefon 3172

*Große Auswahl in:*

- FAHRRÄDERN
- MOPEDS
- KINDERWAGEN
  
- SOLEX-STATION
- REPARATURWERKSTATT

### Unser Fabrikationsprogramm:

1. Verzinkte und lackierte Blechwaren für die Haus- und Landwirtschaft sowie für die Industrie, Eisenbahn, Post etc.
2. Verpackungen für die chem. Industrie
3. Wetterlufften für Gruben
4. Rohrleitungen

Sonstige Blechwaren nach gegebenen Entwürfen

Mülltonnen für die staubfreie Müllabfuhr

### Unsere Spezialität:

#### Lohnverzinkung aller Art

(Größtes Kesselmaß: 7500 mm lang, 1200 mm breit, 1300 mm tief)

Wir verzinken:

Förderwagen, Wetterlufften, Rohrleitungen

Gittermaste, Gitterroste, Lichtmaste

Leitplanken, Stahlkonstruktionsteile

und vieles andere mehr

Bitte lassen Sie uns Ihre Anfragen zugehen, wir werden Ihnen unsere günstigsten Angebote unterbreiten.



**BECKER** G.M.  
B.H. Blechwarenfabrik und Verzinkerei  
SAARLOUIS-FRAULAUTERN · TELEFON 971-2105 · POSTFACH 10

## G. und P. Salomon GmbH.

Fleisch- und Schlachtvieh-Großhandlung  
Import - Export - Commission



### DILLINGEN-SAAR

Schlachthof

Telefon Saarlouis 6306, 6407, 6768

Fernschreiber 044 3720

1935 **LAGO** 1961

Landeslieferungsgenossenschaft für das Schneiderhandwerk im Saarland e.G.m.b.H., Saarbrücken 3, Ursulinenstraße 30, Postfach 203, Telefon 2 35 45/46

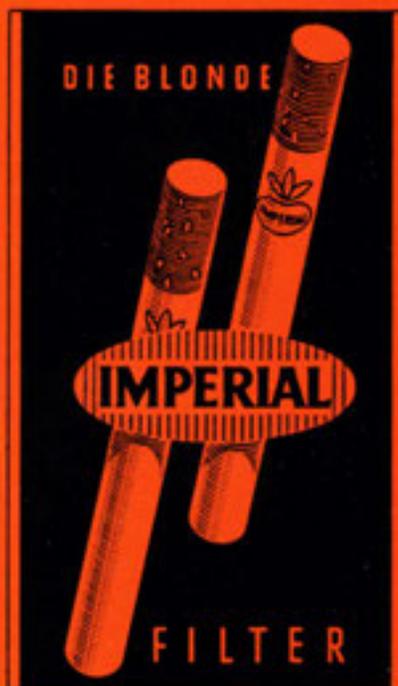


liefert in vorschriftsmäßiger Ausführung bei handwerklicher Qualitätsarbeit Uniformen und Dienstkleidungen aller Art, Hemden, Mützen sowie Uniformeffekten



Langjähriger Lieferant der FEUERWEHR, Bundesbahn, Bundespost, Polizei, Bundeswehr, Rotes Kreuz, Straßenbahnen und vieler Behörden und Vereine.

Verlangen Sie bei Bedarf bitte unsere Offerte.



# DIE SPARKASSE

dient

rät

Sachkunde und Erfahrung unserer Mitarbeiter werden auch Ihnen gute Dienste leisten.

hilft

## STADTSPARKASSE SAARLOUIS

Großer Markt 8

Zweigstellen in:

